

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Schloß
Holte-Stukenbrock im Jahr
2014*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
➔ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	7
Strukturelle Situation	7
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	11
➔ Zur Prüfung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	12
Prüfungsablauf	12
➔ Zur Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	15

➔ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Managementübersicht

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat zum 1. Januar 2008 ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock konnte nahtlos an die guten Ergebnisse bei kameraler Haushaltsführung anknüpfen und mit Ausnahme des Jahres 2010 in allen Jahren einen Überschuss erwirtschaften. Die Jahresergebnisse sind in erheblichem Umfang auch durch Sondereffekte beeinflusst, dennoch ergibt sich bis zum Jahresende 2012 ein Wertezuwachs in Höhe von 5,7 Mio. Euro. Das Jahresergebnis je Einwohner für das Jahr 2012 bildet mit 186 Euro zum Zeitpunkt der Prüfung den besten Wert im landesweiten Vergleich ab.

Die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2014 weist bis 2017 Fehlbedarfe - mit sinkender Tendenz - aus. Hierdurch verringert sich das verbleibende Eigenkapital. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2017 werden insgesamt rd. 3,5 Mio. Euro an Eigenkapital verbraucht sein. Bedingt sind diese Fehlbedarfe insbesondere auch durch die Belastungen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock aus der Solidaritätsumlage zum Stärkungspakt Stadtfinanzen. Diese ist ab dem Jahr 2014 mit jährlich ca. 0,6 Mio. Euro veranschlagt. Für die Jahre 2014 bis 2017 summiert sich diese Belastung auf etwa 2,4 Mio. Euro und macht damit ca. 70 Prozent des vorstehend aufgeführten Werteverzehrs aus.

Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Gesamtsituation. Die GPA NRW hat deshalb berechnet, von welchen Ergebnissen unter der Annahme unveränderter Bedingungen auszugehen ist. Dabei wurden insbesondere die Sondereffekte der Vorjahre bereinigt. Für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ergibt sich ein nachhaltiger Jahresüberschuss in Höhe von rund 1 Mio. Euro jährlich. Dies ist eine außergewöhnliche Situation.

Auch für das Jahr 2013 geht die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, mit Stand März 2014, von einer Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses und damit von einem Überschuss aus. Zurückzuführen ist diese Ergebnisverbesserung insbesondere auf deutlich geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aber auch vorsichtige Haushaltsplanungen. Vor diesem Hintergrund scheinen sich auch für die nächsten Jahre Möglichkeiten zu ergeben, den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Dennoch weist die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2017 ein Defizit in Höhe von minus 1,5 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum strukturellen Ergebnis ergibt sich dadurch eine Konsolidierungslücke. Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bisher nicht beschlossen oder eingeleitet. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock plant eher zurückhaltend. Insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen und bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern liegen die Erwartungen unter den Orientierungsdaten des Landes. Eine perspektivische Analyse zeigt vereinzelte Risiken eher bei den Aufwendungen. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Kreisumlage können höher als geplant ausfallen. Insgesamt besteht für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock das Risiko, dass das für das Jahr 2017 abgebildete Defizit höher ausfällt. Mit der Risikoanalyse kann die GPA NRW die eigenen Abwägungen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock nicht ersetzen, möchte aber dafür

sensibilisieren, dass sich die strukturelle Konsolidierungslücke für das Jahr 2017 auf 3,5 Mio. Euro erhöhen kann.

Die finanzielle Grundausrüstung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Dies ist zu einem Teil auf die ausbleibenden Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Andererseits indizieren ausbleibende Mittel des Finanzausgleichs eine hohe Steuerkraft, die an den fiktiven Hebesätzen bemessen wird. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat seit Jahren bewusst deutlich niedrigere Hebesätze beschlossen. Sie verzichtet damit auf Erträge, die jedoch perspektivisch zum Ausgleich der Konsolidierungslücke fehlen. Möglichkeiten zur Schließung dieser Lücke sieht die GPA NRW deshalb vorrangig in einer Ertragsverbesserung. Dazu sollten zunächst kostendeckende Gebühren kalkuliert werden und angemessene Beiträge erhoben werden. Sollte der Haushalt nicht anderweitig ausgeglichen werden können, sollte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock den Hebesatz der Grundsteuer B erhöhen. Hier bestehen weitreichende Möglichkeiten für eine vertretbare Anpassung. Der dauerhafte Haushaltsausgleich und der damit verbundene Eigenkapitalerhalt müssen Priorität haben.

Wesentliche Voraussetzung zum Erreichen eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs ist auch eine angemessene und auf den örtlichen Bedarf zugeschnittene Ausstattung mit Infrastruktur. Flächen, die über den Bedarf hinaus vorgehalten werden, verursachen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand und belasten den Haushalt unnötig. Die Infrastrukturquote ist in Schloß Holte-Stukenbrock vergleichsweise niedrig. Die Investitionsquoten, Restnutzungsdauern und Anlageabnutzungsgrade geben keinen Anlass, auf etwaige Risiken hinzuweisen. Bei der Vorgehaltung von Infrastruktur und notwendigen Gebäuden kommt der Stadt die Struktur ihres Gemeindegebietes entgegen. Die Fläche entspricht mit rund 67 km² gerade einmal zwei Dritteln des Durchschnittswertes. Auch die Gliederung in nur fünf Ortsteile schafft hier gute Voraussetzungen. Folgerichtig ist der Immobilienbestand der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock niedrig und liegt um etwa 20 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Sehr großzügig ist allerdings die Bereitstellung kommunaler Flächen für die Nutzungsart Sport und Freizeit. Hier sind Ansätze, auch unter Einbeziehung demografischer Veränderungen, vorhanden, um bei zwingendem Bedarf Konsolidierungspotenziale zu realisieren. Die GPA NRW begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Zusammenfassung und zentrale Flächen- und Gebäudebewirtschaftung.

Obwohl die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock in den vergangenen Jahren ausreichend in ihr Infrastrukturvermögen und in ihre Immobilien reinvestiert hat, sind die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten minimal. Eine solche positive Situation können nur wenige Kommunen in Nordrhein-Westfalen aufweisen. Die Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit konnte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bisher weitgehend aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit sicherstellen. Planmäßig wird auch zukünftig die Selbstfinanzierungskraft vorhanden sein. Damit ist grundsätzlich die Finanzierung von Investitionen aus eigenen Mitteln oder des notwendigen Kapitaldienstes gewährleistet. Perspektivisch sind allerdings die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit rückläufig. Die Liquiditätsreserven sinken. Im ungünstigsten Fall müssen Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Auch diese mögliche Entwicklung spricht für eine Stärkung der Ertragsseite.

Auf der Aufwandsseite hat die GPA NRW deutliche Anstiege der Personalaufwendungen durch die Eingliederung des Wasserwerkes und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen festgestellt. Dabei ist die Verwaltungsorganisation durchaus schlank. Besonders positiv ist die Nutzung von

Projektarbeit als flexibles Organisationsmodell. So ist auch eine Steuerungsgruppe zum Themenfeld demografischer Wandel eingerichtet. Zusätzlich sind durch die Stelle einer Demografiebeauftragten die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf das Verwaltungspersonal im Blick. Am Beispiel einer Fluktuationsanalyse möchte die GPA NRW die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock darin bestätigen, sich auch weiterhin mit Trends und Entwicklungen auseinanderzusetzen.

Weshalb die interne Auseinandersetzung mit Trends und Entwicklungen, vor allem aber auch mit Personalentwicklung und Personalbedarf durchaus wichtig ist, offenbart sich im Prüffeld Sicherheit und Ordnung. Während die Einwohnermeldeaufgaben noch vergleichsweise wirtschaftlich erledigt werden, prägen im Standesamt und bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten hohe fallbezogene Personalaufwendungen und niedrige Leistungskennzahlen das Ergebnis. Weitgehend sind die Defizite erkannt und Verbesserungsmaßnahmen sind eingeleitet.

Die Auswirkungen demografischer Veränderungen sind in Schloß Holte-Stukenbrock weit weniger zu spüren, als in anderen Städten. Bei vier der fünf Grundschulen stellt die GPA NRW aktuell keine Flächenüberhänge fest. Dennoch ist auch in Schloß Holte-Stukenbrock die Schülerzahl rückläufig. Neben dem bereits jetzt konkret an einer Schule vorhandenen deutlichen Flächenüberhang werden sich perspektivisch weitere Anpassungsnotwendigkeiten ergeben. Die Grundvoraussetzungen für die Nutzung dieses Potenzials sind nicht optimal. Es sind durchaus verschiedene Varianten gegeneinander abzuwägen. Eine Möglichkeit wäre die Reduzierung der Schulflächen in der Grundschule Stukenbrock. Dazu sind bereits vor Jahren verwaltungsintern Lösungsvorschläge entwickelt worden. Die GPA NRW möchte vor dem Hintergrund einer eher schwieriger werdenden Finanzlage dazu anregen, sich frühzeitig im Rahmen der Schulentwicklungsplanung mit notwendigen Flächenreduzierungen bis hin zu Standortaufgaben auseinanderzusetzen.

Bei den weiterführenden Schulen hat die Stadt bereits die notwendigen Konsequenzen erkannt und umgesetzt. Haupt- und Realschule laufen aus. Eine Gesamtschule ist eingerichtet. Bei einer zukunftsorientierten Betrachtung stimmen Flächenbedarfe und tatsächlicher Bestand bei den weiterführenden Schulen einschließlich der Gymnasien überein.

Bei einer verhältnismäßig niedrigen Bevölkerungsdichte ist der Grünflächenanteil am Stadtgebiet hoch. Insofern besteht nicht ein besonderer Bedarf für die Vorhaltung kommunaler Grünflächen. Dennoch weisen die Vergleichszahlen aus, dass die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ihren Bürgern durchaus offensichtlich angemessene Flächen bei den Park- und Gartenanlagen sowie den Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung stellt. Dabei ist die Bewirtschaftung der Park- und Gartenanlagen, der Spiel- und Bolzplätze und auch des Straßenbegleitgrüns günstig. Insgesamt ist der kommunale Haushalt durch diese Aufgaben weit weniger belastet, als bei den meisten der Vergleichskommunen. Ursachen dafür sind die Festlegung von Pflegestandards, wirtschaftliches Handeln und die Einbindung von Gartenbaubetrieben zur kostenfreien Unterhaltung von pflegeintensiven Flächen.

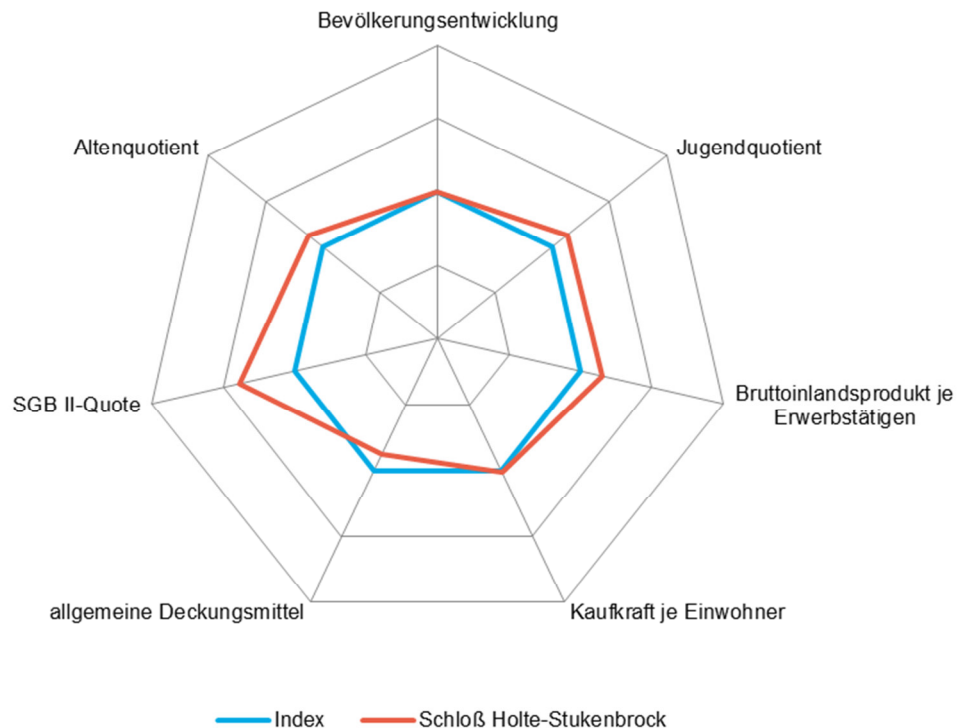
Weit überdurchschnittlich ist das Angebot an Sportplätzen. Bei der Fläche erreicht die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock fast Maximalwerte. Das Flächenangebot ist im Verhältnis zur Einwohnerzahl insgesamt etwa doppelt so groß wie im Landesdurchschnitt. Die Stadt stellt diese kommunale Dienstleistung ganz bewusst in diesem Umfang zur Verfügung. Sie soll der Attraktivität der Stadt als Wohn- und Lebensstandort dienen. Die GPA NRW sieht nicht vorrangig die

Notwendigkeit, Flächen reduzieren zu müssen. Bei einem möglicherweise deutlich zunehmenden Zwang für Haushaltskonsolidierungen ergeben sich hier allerdings deutliche Potenziale. Eine vertretbare Reduzierung des Angebotes kann dann einen erheblichen Einspareffekt bewirken, ohne dass die Lebensqualität in der Stadt unzumutbar eingeschränkt wird.

Ausgangslage der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutigen Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Die Rahmenbedingungen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sind hinsichtlich aller abgebildeten Strukturmerkmale mit Ausnahme der allgemeinen Deckungsmittel besonders günstig.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Die abgebildete Bevölkerungsprognose wird als zutreffend empfunden. Aktuell ist die Bevölkerungszahl leicht steigend. Neben einem Geburtenüberschuss weist die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock in den letzten Jahren auch einen Wanderungsgewinn auf. Der allgemeine Trend einer insgesamt älter werdenden Bevölkerung trifft zwar auch hier zu, jedoch deutlich abgeschwächer. Die SGB-II-Quote wird entsprechend der Darstellung auch tatsächlich als sehr niedrig empfunden.

Deutlich niedriger sind im Vergleich allerdings die allgemeinen Deckungsmittel (Mittel aus dem allgemeinen Finanzausgleich und eigene Steuereinnahmen) und damit die finanzielle Grundausstattung der Stadt. Insgesamt stehen je Einwohner 25 Euro weniger für die Aufgabenerledigung zur Verfügung. Das entspricht immerhin einem Gesamtvolumen von 650.000 Euro jährlich und wird durch niedrige Steuerhebesätze bewusst in Kauf genommen. Warum die Stadt dennoch eine außergewöhnlich gute Haushaltssituation vorweisen kann, hat die GPA NRW vor allem im Bericht Finanzen näher beleuchtet.

Demografische Entwicklung und örtliche Strukturen

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister, seinem allgemeinen Vertreter und der Demografiebeauftragten am 5. Juni 2014 erörtert.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Bereits im Juni 2007 sind für die kommunalpolitischen Vertreter und für die Führungskräfte der Verwaltung zwei Demografie-Trainings durchgeführt worden. Ergebnis war eine Fragebogenaktion für Bürger, anschließend eine Zukunftswerkstatt und am 24. Juni 2008 der Beschluss der Demografischen Leitlinien für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock durch den Rat. Künftige Entscheidungen und Beschlüsse sollen diese Ziele unterstützen oder mit ihnen vereinbar sein. Schwerpunkte sind Familienfreundlichkeit, die Attraktivität der Stadt als Wohn- und Lebensstandort sowie generationenübergreifendes Handeln. Die Einwohnerzahl soll nach Möglichkeit wachsen, zumindest aber stabil gehalten werden.

Die Stadt hat die Stelle einer Demografiebeauftragten eingerichtet. Sie überprüft durch eine regelmäßige Synopse mindestens alle zwei Jahre die Leitlinien hinsichtlich der aktuellen Entwicklung und leitet daraus Handlungen und Maßnahmen ab. Die kommunalpolitischen Gremien erhalten regelmäßig Ergebnisberichte.

Das Handeln der verantwortlichen Akteure ist von einem partnerschaftlichen Miteinander geprägt. Durch die regelmäßigen Berichte sind die kommunalpolitischen Entscheidungsträger in laufende Entwicklungen eingebunden. Für die Umsetzung der Maßnahmen, aber auch für das Anstoßen neuer Handlungen und die weitere Entwicklung sind neben der Demografiebeauftrag-

ten die Fachbereichsleiter verantwortlich. Ein regelmäßiger Austausch dazu findet monatlich statt. Daneben ist es Aufgabe der Demografiebeauftragten, Entwicklungen und Tendenzen mit den Leitlinien abzugleichen und bei Bedarf auf Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen. Dazu werden auch der Demografiebericht 2011 des Kreises Gütersloh und der Strukturbericht 2014 der kommunalen Mehrheitsgesellschaft pro Wirtschaft GT GmbH (75% Kreis Gütersloh und kreisangehörige Gemeinden) genutzt. Beide Berichte bilden Megatrends und örtliche Entwicklungen ab und sind nach Auffassung der GPA NRW geeignete Grundlagen, das strategische Handeln der Stadt zu unterstützen.

Auch ein Jugendparlament und der Seniorenbeirat bringen demografische Erwartungen unmittelbar aus deren Sicht ein.

Offensichtlich hat die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ein erfolgreiches Vorgehen für sich entwickelt. Die Stabilisierung der Einwohnerzahl, bzw. die tendenziell leichte Zunahme wird aus Sicht der Stadt mit einem attraktiven Wohnstandort begründet. Neben der Nähe zu größeren Zentren wie Bielefeld, Paderborn, Detmold und Gütersloh verfügt die Stadt über ein ausgedehntes Naherholungsangebot und ein breites Kulturangebot. In der Stadt können alle Schulabschlüsse erworben werden. Der Kreis Gütersloh als Träger der Jugendhilfe hält ein adäquates Angebot an Kindertageseinrichtungen und ein Familienzentrum vor. Entsprechend der Nachfragen verfügen die Grundschulen über ein umfangreiches Ganztagsbetreuungsangebot.

Die Stadt sieht sich in ihrer Handlungsweise und der Stärkung des Wohnstandortes Schloß Holte-Stukenbrock bestätigt. Zwar gibt es annähernd 8.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, dennoch ist der Pendlersaldo negativ. Die Einwohner finden in den Städten in unmittelbarer Nachbarschaft zu Schloß Holte-Stukenbrock ein ausreichend großes Angebot an Arbeitsplätzen, ziehen Schloß Holte-Stukenbrock jedoch als Wohnstandort vor.

Neben dem Handlungsschwerpunkt Wohnen für die gesamte Stadt sind demografische Entwicklungen und deren Auswirkungen auch für die Ortsteile untersucht worden und daraus Maßnahmen abgeleitet worden. Für die Ortsteile Stukenbrock-Senne und Liemke sind im Anschluss an den Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Dorfentwicklungskonzepte entstanden. Die Maßnahmeplanungen berücksichtigen die Auswirkungen demografischer Veränderungen in den Dörfern und setzen verstärkt auf ehrenamtlichen Einsatz.

In beiden Dörfern haben die Entwicklungskonzepte die Identifikation mit den Heimatorten und das Zusammengehörigkeitsgefühl erheblich erhöht. Das ist trotz einer geringen Bevölkerungsdichte und verstreuter Ansiedlungen gelungen.

Der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist bewusst, dass nur weitere und nachhaltige Aktivitäten die guten Ergebnisse sichern. Wenn die demografischen Leitziele weiterhin erreicht werden sollen, dürfen die Vergabe von Aufgaben und interkommunale Zusammenarbeit keine Tabuthemen sein. Konsequenterweise hat die Stadt deshalb die verantwortliche Zuteilung finanzieller Mittel auf Stadtsportverband und Stadtkulturverband übertragen. Sie stärkt damit das Ehrenamt. Beispiele für erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit sind:

- gemeinsamer Einkauf, Fort- und Ausbildung des Bauhofes mit den Bauhöfen Rietberg und Verl,
- gemeinsame Rufbereitschaft der Ordnungsämter mit den Städten Rietberg und Verl,

- Übertragung der Rechnungsprüfung und Submission auf den Kreis Gütersloh.

Ergänzend werden der vom Kreis erstellte Demografiebericht, regelmäßige Treffen der Städteplaner und grenzübergreifende Feuerwehreinsätze genannt.

Die Bildungswanderung trifft die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock nicht so deutlich, wie es in anderen Städten der Fall ist. Die Universität in Bielefeld und die Hochschulen in Paderborn, Detmold und Lemgo liegen in relativer Nähe. Viele Studierende kehren nach dem Abschluss als qualifizierte Arbeitskräfte in ihren Heimatort zurück. Die Wirtschaftsbetriebe unterstützen diesen Trend durch Angebote für ein duales Studium. Vielfach kooperieren die Industriebetriebe unmittelbar mit den Hochschulen. Um die Handlungsfelder Wohnen, Bildung und Wirtschaft noch besser zu vernetzen, betreibt die Stadt eine aktive Wirtschaftsförderung. Aktuell ist dazu eine halbe Stelle zusätzlich eingerichtet worden. Herausforderung der Wirtschaftsförderung wird es dabei auch sein, Angebot und Nachfrage bei den Gewerbeflächen in Einklang zu bringen. Auch hier setzt die Stadt folgerichtig auf interkommunale Zusammenarbeit. Es ist beabsichtigt, an einer der beiden Autobahnanschlussstellen gemeinsam mit einer der Nachbarkommunen ein interkommunales Gewerbegebiet neu zu erschließen.

Die Bevölkerungsvielfalt ist in Schloß Holte-Stukenbrock mit fünf Prozent Ausländeranteil deutlich unterdurchschnittlich. Gleich wohl stellt sich die Stadt auch diesem Handlungsfeld und hat auf ehrenamtlicher Basis die Stelle einer Integrationsbeauftragten neu eingerichtet. Die Volkshochschule bietet Sprachkurse an. Insgesamt wird das Handlungsfeld Integration als unproblematisch angesehen. Als aktuelles Beispiel für gelungene Integration wird die evangelische Freikirche (Zusammenschluss von Baptistengemeinden, häufig mit Migrations- oder Rückwanderungshintergrund) genannt. Sie ist Träger einer Kindertageseinrichtung, die für alle Kinder geöffnet ist.

Die GPA NRW hat den Eindruck gewonnen, dass sich die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock den Aufgaben, die durch demografische Veränderungen entstehen, erfolgreich stellt. Sie hat rechtzeitig die Entscheidungsträger darauf vorbereitet. Notwendige Maßnahmen werden konsequent mit Blick auf die Gesamtentwicklung der Stadt geplant und umgesetzt. Demografiebeauftragte und Integrationsbeauftragte unterstützen bei den Aufgaben und sichern nachhaltige Erfolge. Die insgesamt guten bis sehr guten Prüfungsergebnisse bestätigen die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock auf ihrem Weg.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

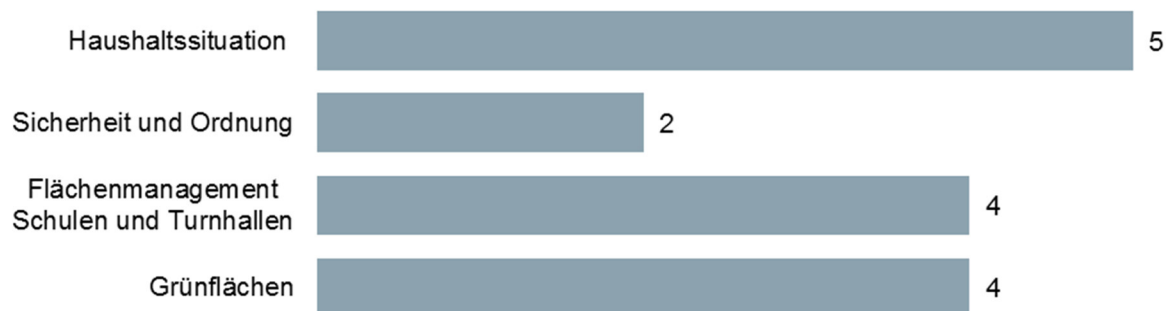
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Schloß Holte-Stukenbrock hat die GPA NRW von Januar bis August 2014 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurden in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock der Schwerpunkt auf das Jahr 2012 gelegt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Jahresergebnisse 2008 und 2009 vor. Die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 lagen in der Entwurfsfassung vor. Für das Jahr 2013 werden die Ansätze des Haushaltsplanes 2013 bei dieser Prüfung berücksichtigt. Für die Folgejahre werden die Planansätze für das Jahr 2014 und die Planansätze der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung verwendet. Ergänzend wurden die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse in die Prüfung einbezogen. Die Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses ergibt sich für die Stadt Schloss Holte-Stukenbrock nicht.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Johannes Thielmann
Finanzen	Thomas Hartmann
Personalwirtschaft und Demografie	Sarah Elsenbach
Sicherheit und Ordnung	Sarah Elsenbach
Schule	Thomas Lindemann
Grünflächen	Thomas Lindemann

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch am 13.10.2014 hat die GPA NRW den Bürgermeister, den Beigeordneten und allgemeinen Vertreter und den Kämmerer über die Prüfungsergebnisse informiert. Nach Durchführung des Stellungnahmeverfahrens hat die GPA NRW die Ergebnisse in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.01.2015 vorgestellt.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden

den Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angestrebt werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls.

dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 30.01.2015

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Thielmann

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Finanzen der Stadt Schloß
Holte-Stukenbrock im Jahr
2014

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	4
Strukturelle Haushaltssituation	7
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	12
Haushaltswirtschaftliche Risiken	15
Risikoszenario	16
Haushaltskonsolidierung	18
Kommunaler Steuerungstrend	18
Beiträge	21
Gebühren	22
Steuern	23
Gebäudeportfolio	23
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	27
Vermögenslage	27
Schulden- und Finanzlage	31
Ertragslage	37

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Ziel der Finanzprüfung der GPA NRW ist es, sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten

- die Haushaltssituation der Kommune darzustellen und hieraus abzuleiten, inwieweit ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf besteht,
- auf haushaltswirtschaftliche Risiken hinzuweisen und
- Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen.

Die GPA NRW hat hierzu insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert.

Der Prüfbericht ist entsprechend dieser Systematik aufgebaut:

- Die wesentlichen Ergebnisse bezogen auf die Prüfungsziele werden in den Berichtsabschnitten „Haushaltssituation“, „Haushaltswirtschaftliche Risiken“ und „Haushaltskonsolidierung“ zusammenfassend dargestellt.
- Grundlage der Prüfung war hierbei eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Die Detailergebnisse können in den Berichtsabschnitten „Haushalts- und Jahresabschlussanalyse“ sowie „Gebäudeportfolio“ nachvollzogen werden.

Ergänzend wurden unter anderem die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse in die Prüfung einbezogen. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen die Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Das gilt ebenso für die Rechtmäßigkeitsprüfung, die sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen beschränkt.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Die Analyse erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. Soweit relevant werden dabei allgemeine strukturelle Rahmenbedingungen, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen, in die Analysen einbezogen.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt an, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend werden zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dargestellt.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Jahresergebnisse 2008 und 2009 testiert und vom Rat der Stadt festgestellt vor. Die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 lagen in der Entwurfsfassung vor und werden als Jahresergebnisse im Weiteren genutzt. Die Kennzahlen und Werte für dieses Jahr stehen aber unter dem Vorbehalt der örtlichen Rechnungsprüfung.

Für das Jahr 2013 werden die Ansätze des Haushaltsplanes 2013 bei dieser Prüfung berücksichtigt. Für die Folgejahre werden die Planansätze für das Jahr 2014 und die Planansätze der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung verwendet.

Bislang bestand gemäß den Kriterien des § 76 GO keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Eine Genehmigungspflicht des Haushaltes hat sich bislang ebenfalls noch nicht ergeben, da die Ausgleichsrücklage noch nicht verbraucht wurde.

Die Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses ergibt sich für die Stadt Schloss Holte-Stukenbrock nicht.

Jahresergebnisse und Rücklagen

In den kameralen Haushaltsjahren konnte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock seit 2004 den Verwaltungshaushalt strukturell ausgleichen. Auch mit dem Übergang in das NKF ergaben sich, mit Ausnahme des Jahres 2010, positive Ergebnisse.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB* 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis		5.639	382	-5.439	258	4.851
Höhe der allgemeinen Rücklage	91.982	97.247	97.065	97.065	97.323	91.044
Höhe der Ausgleichsrücklage	9.837	9.837	9.837	4.398	4.398	15.528
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent		keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	./.
Fehlbetragsquote in Prozent		pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	5,0	0,1	pos. Ergebnis

*) Eröffnungsbilanz 01.01.2008

In den Jahren 2008 und 2009 wurden Wertberichtigungen gemäß § 57 GemHVO notwendig, die jeweils eine Verringerung der allgemeinen Rücklage zur Folge hatten.

Insgesamt positive Jahresergebnisse führten zu einem Wertezuwachs von 5,7 Mio. Euro bis Ende 2012. Die in der Höhe wechselnden Jahresergebnisse sind insbesondere auf unterschiedlich hohe Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Bedingt ist dies auch durch Gewerbesteuer-rückzahlungen aus Vorjahren.

Zusätzlich sind die Jahresergebnisse auch in erheblichem Umfang durch die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen beeinflusst. Betroffen sind insbesondere Rückstellungen für die Gewerbesteuer, die Kreisumlage sowie für Instandhaltungen.

Bis 2012 wurden Instandhaltungsrückstellungen aus der Eröffnungsbilanz von etwa 3,0 Mio. Euro - allein 2011 2,2 Mio. Euro - ertragswirksam aufgelöst.

Zum Jahresabschluss 2008 wurde eine Drohverlustrückstellung zur Gewerbesteuer von 15,8 Mio. Euro ergebniswirksam aufgelöst. Im gleichen Jahr wurde eine Drohverlustrückstellung für Gewerbesteuererträge von 2,5 Mio. Euro neu gebildet. Grund hierfür war eine Rechtsstreitigkeit zur Heheberechtigung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock. Für die im Folgejahr zu erwartende erhöhte Kreisumlage wurde eine Rückstellung von 8,0 Mio. Euro gebildet. Eine weitere Rückstellung wurde für erwartete Rückzahlungen auf Grund des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG NRW) in Höhe von 0,6 Mio. Euro bilanziert.

Die Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage erfolgte planmäßig im Jahr 2009. Im gleichen Jahr ergab sich erneut die Notwendigkeit einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 19,5 Mio. Euro für Gewerbesteuererträge. Die Aufwendungen wurden jedoch durch Erträge in gleicher Höhe kompensiert.

In den Einzeljahren wurden die Jahresergebnisse durch Sondereffekte per Saldo positiv wie folgt beeinflusst:

- 2008 : + 5,4 Mio. Euro,
- 2009 : + 7,8 Mio. Euro,
- 2010 : + 0,3 Mio. Euro und
- 2011 : + 2,2 Mio. Euro.

→ **Feststellung**

Die Jahresergebnisse 2008 bis 2011 sind in erheblichem Umfang durch Sondereffekte positiv beeinflusst.

Die Jahresüberschüsse 2008, 2009 und 2011 von 6,3 Mio. Euro sollen der Ausgleichsrücklage zugeführt werden (Umbuchung von der allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage). Dieser Praxis liegt die erstmalige Anwendung des NKFVG zum Jahresabschluss 2012 zu Grunde.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (Plan)

	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis *)	811	-3.844	-2.110	-1.562	-1.537
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	91.044	91.044	91.044	91.044	91.044
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	16.339	12.495	10.385	8.823	7.286
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	3,6	2,0	1,5	1,5

*) Erwartetes Jahresergebnis 2013 (Stand März 2014) sowie Haushaltsansatz 2014 mit Werten der mittelfristigen Ergebnisplanung 2015 bis 2017; Stand: Haushaltsplan 2014

Die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2014 weist bis 2017 Fehlbedarfe - mit sinkender Tendenz - aus. Hierdurch verringert sich das verbleibende Eigenkapital. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2017 werden insgesamt rd. 3,5 Mio. Euro an Eigenkapital verbraucht sein. Bedingt sind diese Fehlbedarfe insbesondere auch durch die Belastungen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock aus der Solidaritätsumlage zum Stärkungspakt Stadtfinanzen. Diese ist ab dem Jahr 2014 mit jährlich ca. 0,6 Mio. Euro veranschlagt. Für die Jahre 2014 bis 2017 summiert sich diese Belastung auf etwa 2,4 Mio. Euro und macht damit ca. 70 Prozent des vorstehend aufgeführten Werteverzehrs aus.

Für das Jahr 2013 geht die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, mit Stand März 2014, von einer erheblichen Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses (-2,9 Mio. Euro) aus. Das aktuell erwartete Ergebnis liegt bei einem Überschuss von 0,8 Mio. Euro. Zurückzuführen ist diese Ergebnisverbesserung insbesondere auf deutlich geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1,8 Mio. Euro). Weiterhin beeinflussen die nicht eingeplanten Transfererträge auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG NRW) für die Abrechnung des Jahres 2012 das Jahresergebnis positiv (1,5 Mio. Euro).

Die deutliche Verbesserung beim Jahresergebnis 2013 lässt auch auf eine vorsichtige Haushaltsplanung schließen. Vor diesem Hintergrund scheinen sich auch für die nächsten Jahre Möglichkeiten zu ergeben, den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Unterstrichen wird dies auch durch eine defensive Planung wesentlicher Haushaltsansätze im Finanzplanungszeitraum (siehe auch nachfolgende Ausführungen zum Vergleich strukturelle Ergebnis 2012 / Planansätze 2017).

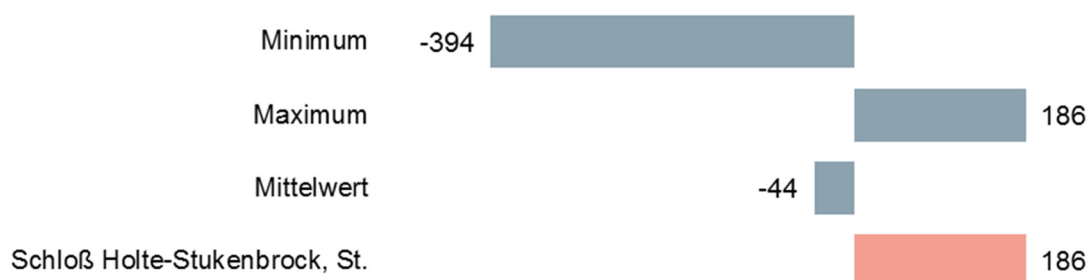
Eine kurz- bis mittelfristige Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist derzeit eher unwahrscheinlich.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Stadt Schloß Holte Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
186	-394	186	-44	-82	-22	39	29

Im interkommunalen Vergleich 2012 bildet die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock den derzeitigen Maximalwert der Vergleichskommunen.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012



Der negative Mittelwert macht deutlich, dass der Großteil der bislang geprüften Kommunen im Jahr 2012 einen Ausgleich der Aufwendungen über die Erträge nicht erreichen konnte.

→ Feststellung

Die dauerhafte Beibehaltung des Haushaltsausgleichs und der damit verbundene Eigenkapitalerhalt muss Priorität für das gesamtstädtische Handeln haben. Kurz- bis mittelfristig ist nicht von der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes auszugehen. Es bestehen Möglichkeiten, den strukturellen Haushaltsausgleich auch in den nächsten Jahren zu erreichen.

Strukturelle Haushaltssituation

Um eigene Handlungsspielräume zu wahren bzw. wieder zu erlangen, muss es Ziel einer Kommune sein, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Insbesondere gilt es im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft einen Verzehr von Eigenkapital zu vermeiden. Einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf ist mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Basis zur Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Nachfolgend wird deshalb zunächst das strukturelle Ergebnis 2012 ermittelt und dieses anschließend dem Planergebnis 2017 gegenübergestellt.

Strukturelles Ergebnis 2012

Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oftmals durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs beeinflusst. Zudem überdecken gegebenenfalls Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Die GPA NRW hat deshalb das Jahresergebnis 2012 um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich bereinigt und stattdessen für diese Positionen Durchschnittswerte der vorliegenden Ist-Ergebnisse (2008-2012) angesetzt. Für die Gewerbesteuer wurden die Anhebungen des Hebesatzes berücksichtigt. Die Gewerbesteuererträge des Jahres 2009 wurden um die Gewerbesteuerfestsetzung für Nachzahlungen aus 2002 in Höhe von 14,9 Mio. Euro bereinigt. Beim Aufwand wurden die Steuerbeteiligungen 2008 aus der Gewerbesteuernachzahlung in Abzug gebracht (2,3 Mio. Euro). Ebenso wurde bei der Kreisumlage des Jahres 2009 verfahren. Die zusätzliche Kreisumlage belief sich auf 7,75 Mio. Euro.

Sondereffekte die den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf überdecken ergaben sich im Jahr 2012 nicht.

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2012

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	
Jahresergebnis	4.851
./. Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich	13.481
./. Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-8.631
+ Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer und Finanzausgleich 2008 bis 2012)	9.656
= strukturelles Ergebnis	1.026

→ Feststellung

Bezogen auf das Jahr 2012 weist die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, nach der vorstehenden Berechnung, ein positives Ergebnis von rund 1,0 Mio. Euro aus. Eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke ergibt sich unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen nicht.

Haushaltsplanung bis 2017

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen, falls erforderlich, ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen.

Die GPA NRW hat deshalb das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem von der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock geplanten Jahresergebnis 2017 verglichen. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2012 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Nach der mittelfristigen Planung erzielt die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock 2017 ein Jahresdefizit von rund 1,5 Mio. Euro. Es ergibt sich somit eine strukturelle Konsolidierungslücke zum Jahr 2017.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die insgesamt negativen Veränderungen zwischen dem strukturellen Ergebnis 2012 (1,0 Mio. Euro) und dem Planergebnis 2017 (-1,5 Mio. Euro) in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro im Wesentlichen zusammensetzen.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2012 und Planergebnis 2017 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro -

	Strukturelles Ergebnis 2012	Planergebnis 2017	Differenz	Jährlicher An- stieg in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer *	15.853.237	16.500.000	646.763	0,8
Grundsteuer B**	2.351.000	2.550.000	199	1,6
Gemeindeanteil an Gemein- schaftssteuern *	9.989.047	12.650.000	2.660.953	4,8
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich*	979.345	1.100.000	120.655	2,4
Schlüsselzuweisungen*	588.386	0	-588.386	-100,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen**	7.352.746	8.188.607	835.861	2,2
Sach- und Dienstleistungsaufwen- dungen**	8.345.765	8.289.860	-55.905	-0,1
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit*	2.807.274	3.115.000	307.726	2,1
Kreisumlage*	14.946.368	17.101.500	2.155.132	2,7

* Mittelwerte 2008 bis 2012; Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage bereinigt

** Ergebnis 2012

Gewerbesteuer:

Bei der Gewerbesteuer ergibt sich eine Wachstumsrate von jährlich 0,8 Prozent bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2012.

Planbasis der Stadt ist das geplante Gewerbesteueraufkommen 2013 (16,7 Mio. Euro) sowie das voraussichtliche Ergebnis 2013 (17 Mio. Euro). Zusätzlich wurde ein Risikoabschlag auf Grund der Entwicklung der Vorjahre eingeplant. Eine Anhebung des Steuersatzes ist im Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen.

Insgesamt werden von 2012 (strukturelles Ergebnis) bis 2017 Ertragssteigerungen von lediglich 0,6 Mio. Euro eingeplant. Gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2013 verringern sich die Planerträge um 0,5 Mio. Euro. Die Planungswerte der Stadt sind nachvollziehbar. Im Risikoszenario wird diese Haushaltsposition nicht aufgegriffen. Die starken Schwankungen in der Vergangenheit zeigen jedoch, dass in diesem Bereich durchaus haushaltswirtschaftliche Risiken liegen können.

Die Orientierungsdaten gehen für den Zeitraum 2013 bis 2016 von steigenden Gewerbesteuererträgen aus. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock plant vorsichtig und hat diese positiven konjunkturellen Erwartungen nicht übernommen.

Grundsteuer B:

Die Grundsteuer B weist eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 1,6 Prozent auf. Zu berücksichtigen ist, dass für das Jahr 2013 eine Steigerung von sieben Prozent auf Grund der Anhebung des Hebesatzes geplant ist. In den Folgejahren sind Steigerungsraten von lediglich 0,2 bis 0,4 Prozent geplant. Eine Anhebung des Hebesatzes ist planmäßig nicht vorgesehen. Die geringen Steigerungsraten erscheinen insgesamt nicht risikobehaftet.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern bzw. Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich:

Die Anteile der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock an der Umsatz- bzw. der Einkommenssteuer sowie die Ausgleichsleistungen hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Daher können diese nicht von der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock gesteuert werden.

In den Jahren 2014 bis 2016 legt die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock Steigerungsraten knapp unter den Orientierungsdaten zu Grunde. Für das Jahr 2017 ist keine Steigerung geplant, während die Orientierungsdaten einen Anstieg von 4,9 Prozent für den finanziell bedeutenden Bereich der Anteile an der Einkommensteuer vorsehen. Insofern sehen wir hier, zumindest für das Planjahr 2017, einen erheblichen Ertragspuffer für eine positivere Entwicklung des Ergebnisses.

Schlüsselzuweisungen:

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock war in den Jahren 2009 bis 2011 abundant. Ab dem Jahr 2013 sind ebenfalls keine Schlüsselzuweisungen veranschlagt.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen steigen laut Planung jährlich um etwa 2,2 Prozent. Auffällig ist, dass für das Jahr 2014 eine Steigerung von 8,1 Prozent geplant ist. Neben den berücksichtigten Lohnsteigerungen führen weitere Personalmaßnahmen (Einstellungen, Beförderungen etc.) zu dem geplanten Anstieg. Für die drei Folgejahre wird von konstanten Personalaufwendungen ausgegangen.

Damit liegen die Planerwartungen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock für die Jahre 2015 bis 2017 deutlich unter den Orientierungsdaten. Diese sehen jährliche Steigerungsraten von 1,0 Prozent vor. Die tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen liegen nach einer Prognose der

kommunalen Spitzenverbände für die Jahre 2013 – 2016¹ bei rund drei Prozent jährlich. Auch die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2014 sehen höhere Steigerungsraten vor.

Ein niedergeschriebenes Konzept zur Senkung der Personalaufwendungen bzw. zum Ausgleich sich ergebender Tarifsteigerungen existiert nicht. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass sich die Personalausstattung der Stadt Schloss Holte Stukenbrock – wie im GPA Kennzahlen-set aufgeführt – besonders niedrig darstellt. Damit bestehen für die Zukunft in diesem Bereich, bei gleich bleibendem Aufgabenspektrum, voraussichtlich nur noch wenige Möglichkeiten der Stelleneinsparung. Das bedeutet in Verbindung mit den Tarifsteigerungen ein Risiko für die Haushaltswirtschaft.

Risiken sieht die GPA NRW daher für die Planjahre 2015 bis 2017. Die GPA NRW berücksichtigt dieses Risiko exemplarisch. Im Risikoszenario ab 2015 wird eine jährliche Steigerungsrate von 1,0 Prozent für die Personalaufwendungen angesetzt.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen:

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen schwanken in den Planjahren erheblich. Erhebliche Steigerungsraten sind für die Jahre 2013 (15,1 Prozent) und 2014 (6,5 Prozent) ausgewiesen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass das voraussichtliche Ergebnis 2013 in diesem Bereich bei etwa 8,4 Mio. Euro liegen wird. Damit wird in etwa das Vorjahresergebnis erreicht. Die geplante Steigerung wird vermieden. Zum Ansatz 2014 erläutert der Haushaltplan 2014 im Vorbericht wie folgt: *„Der starke Anstieg in 2014 beruht zum Teil auf Veranschlagungspuffern in den Haushaltsansätzen und wird sich erfahrungsgemäß im Rechnungsergebnis relativieren.“*

Demgegenüber verringern sich die Aufwendungen in 2015 um etwa 19 Prozent und liegen dann ab 2015 wieder etwa auf Höhe des Betrages 2012. Steigerungsraten sind für die Jahre 2016 und 2017 nicht eingeplant.

Hier liegen Einschätzungen der kommunalen Spitzenverbände im Bereich von drei Prozent für die Jahre 2013 bis 2016². Insofern besteht in dieser Position zumindest ab 2016 ein Risiko für den städtischen Haushalt. Im Risikoszenario hat die GPA NRW eine alternative Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgezeigt und die Preissteigerungen exemplarisch mit einem Prozentsatz von einem Prozent berücksichtigt.

Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit:

Die durchschnittlichen Steigerungsraten liegen, bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2012 bei rund 2,1 Prozent. Ausgehend vom Planjahr 2013 liegen die Steigerungsraten leicht höher als die erwartete Steuerkraft in den Folgejahren.

Kreisumlage:

Diese Position entwickelt sich grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Steuerkraft im Referenzzeitraum. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat ab dem Jahr 2014 mit einer konstanten Kreisumlage geplant. Bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2012 liegen die Steigerungsraten bei jährlich 2,7 Prozent.

¹ Vgl. Anlage 2 zum Schnellbrief des StGB Nr. 116 aus 2013 vom 25.06.2013

² Vgl. vorige Fußnote

Eine Entlastung bei der Kreisumlage könnte sich perspektivisch aus der von den Landschaftsverbänden zu erbringenden Eingliederungshilfe ergeben. Im Rahmen der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes wurde im Koalitionsvertrag eine Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von fünf Mrd. Euro jährlich angekündigt. Diese Entlastung würde sich über die Kreisumlage auch auf den Haushalt der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock auswirken.

Zudem ist die Entwicklung der zu leistenden Kreisumlage von weiteren Einflussgrößen abhängig, deren Entwicklung im Planungszeitraum unklar ist wie z. B. der Umlagebedarf des Kreises oder die Entwicklung der Steuerkraft im übrigen Kreisgebiet.

Auch wenn sich, bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2012, Steigerungen bei der Kreisumlage ergeben, ist durch die tatsächlich unverändert geplante Höhe der Kreisumlage ab 2014 ein haushaltswirtschaftliches Risiko gegeben.

→ Feststellung

Bei wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen sind nur geringe bis keine Risiken für die weitere Haushaltsbewirtschaftung festzustellen. Gleichzeitig ergeben sich bei einigen Positionen „Puffer“, um das zu erwartende Ergebnis zu verbessern.

Die in der derzeitigen Planung liegenden geringfügigen Risiken und die damit ggf. verbundenen Konsequenzen werden unter „Risiken der Haushaltswirtschaft“ wieder aufgegriffen.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie weitere Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock. Sie sind insoweit in die Beurteilung der Haushaltssituation einzubeziehen.

NKF Kennzahlenset 2012

Kennzahl in Prozent	Minimum	Maximum	Mittelwert	Schloß Holte-Stukenbrock
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	83,6	111,7	98,2	111,7
Eigenkapitalquote 1	11,0	65,0	37,3	
Eigenkapitalquote 2	34,8	84,3	64,2	
Fehlbetragsquote	0,1	27,3	5,9	positives JE
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	53,3	36,4	
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,6	10,8
Drittfinanzierungsquote	31,0	112,7	53,5	46,8
Investitionsquote	10,1	286,2	75,3	80,9
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad II	67,6	107,4	89,5	

Kennzahl in Prozent	Minimum	Maximum	Mittelwert	Schloß Holte-Stukenbrock
Liquidität 2. Grades	6,0	1.430,4	149,3	
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	37	
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	25,0	7,3	
Zinslastquote	0,1	8,3	2,7	0,2
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	46,2	74,1	57,6	65,4
Zuwendungsquote	5,5	29,4	16,4	9,7
Personalintensität	13,4	28,6	20,6	17,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,1	29,4	17,7	20,3
Transferaufwandsquote	36,2	51,7	43,5	45,9

Da die Jahresabschlussarbeiten zum Jahr 2012 noch nicht abschließend erfolgt sind, können einige Kennzahlen für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock noch nicht dargestellt werden.

Weitere Kennzahlen 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Schloß Holte-Stukenbrock
Jahresergebnis je Einwohner in Euro	-394	186	-44	186
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro	-263	338	66	253
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro *	502	5.290	2.405	
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro	1.034	2.082	1.290	1.281

* Werte aus 2010 da für die Jahre 2011 und 2012 noch zu wenig Vergleichswerte vorliegen

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation:

Für das Jahr 2009 erreicht die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock mit Eigenkapitalquoten von 50 Prozent (Quote 1) bzw. 80 Prozent (Quote 2) vergleichsweise sehr hohe Werte. Durch die kumuliert leicht positiven Jahresergebnisse der vier Folgejahre werden sich diese Werte kaum verändern. Im interkommunalen Vergleich erreicht die Stadt damit in etwa die jeweiligen Maximalwerte des Jahres 2012. Die Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zur Bilanzsumme ist im Vergleich positiv.

Der Mittelwert der Fehlbetragsquote ist stark durch Extremwerte beeinflusst. Der Medianwert liegt bei 2,5 Prozent. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock erreicht dagegen im Jahr 2012 ein positives Ergebnis.

Vermögenslage:

Die überdurchschnittliche Abschreibungsintensität resultiert aus der Einbeziehung des Abwasserbereichs. Ohne das Vermögen für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

ergäbe sich eine Abschreibungsintensität von etwa 9,3 Prozent. Damit liegt die Stadt in etwa im mittleren Bereich der bislang festgestellten Werte.

Die vergleichsweise leicht niedrigere Drittfinanzierungsquote macht deutlich, dass ein erheblicher Teil der Abschreibungen von der Stadt selbst zu tragen ist. Aus diesem Grund sollte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock stärker als bislang darauf bedacht sein, mögliche Beiträge konsequent zu erheben. Hierauf geht die GPA NRW nachfolgend im Bericht noch ein.

Die Investitionsquote liegt in den Vorjahren deutlich höher. Von 2008 bis 2012 ergibt sich eine durchschnittliche Quote von 120 Prozent. Dieser Wert ist erheblich höher als bei den meisten Kommunen. In den vergangenen Jahren hat die Stadt somit ihr Anlagevermögen nicht nur erhalten sondern zusätzliches Vermögen geschaffen. Dies kann zukünftig jedoch zu steigenden Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen führen, die von der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zu erwirtschaften sind. Positiv ist anzumerken, dass die erforderlichen Investitionen aus den liquiden Mitteln finanziert werden konnten. Belastungen aus Investitionskrediten (Zins- und Tilgungsleistungen) konnten vermieden werden. Soweit die Investitionsmaßnahmen zur Substanzverbesserung beitragen (z.B. energetische Verbesserungen), führen diese zu positiven Effekten für den städtischen Ergebnishaushalt.

Finanzlage:

Bislang konnte die Aufnahme von Liquiditätskrediten vermieden werden. Die Selbstfinanzierungskraft aus laufender Verwaltungstätigkeit war insgesamt gegeben. Auch im Finanzplanungszeitraum wird voraussichtlich eine Aufnahme von Liquiditätskrediten weitgehend vermieden. Die Liquidität 2. Grades der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bildet im Jahr 2009 einen sehr hohen Wert im interkommunalen Vergleich. Die Stadt kann liquide Mittel, neben der Finanzierung investiver Maßnahmen, zusätzlich zum Schuldenabbau einsetzen.

Diese positive Finanzlage spiegelt sich auch in der unterdurchschnittlichen kurzfristigen Verbindlichkeitsquote für das Jahr 2010 (1,2 Prozent) und der extrem niedrigen Zinslastquote wider.

Ertragslage:

Die niedrige Zuwendungsquote ergibt sich trotz einmaliger Schlüsselzuweisungen im Jahr 2012. In den Vorjahren lag der Werte im Durchschnitt bei 4,8 Prozent. Der Minimumwert 2012 liegt bei 5,5 Prozent.

Unter Einbeziehung der allgemeinen Deckungsmittel zeigt sich eine insgesamt leicht unterdurchschnittliche finanzielle Grundausstattung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock. Dass die finanzielle Grundausstattung nur leicht unter dem Durchschnitt liegt, ist durch die hohe Netto-Steuerquote begründet.

KIWI-Bewertung der Haushaltssituation

In die KIWI-Bewertung der Haushaltssituation bezieht die GPA NRW die wesentlichen Analyseergebnisse aus den Bereichen Haushaltsausgleich, strukturelle Haushaltssituation sowie Haushalts- und Jahresabschlussanalyse ein. Die Bewertung spiegelt den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation und damit den Konsolidierungsdruck wider.

Ist-Situation

- NKF-Einführung zum 1. Januar 2008; bislang bestand keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes,
- Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich in 2017 noch 7,3 Mio. Euro betragen; von 2008 bis 2017 ergibt sich voraussichtlich ein Eigenkapitalverbrauch von rund 3,5 Mio. Euro; hiervon sind ca. 2,4 Mio. Euro auf Belastungen aus der Solidaritätsumlage auf Grund des Stärkungspaktgesetzes zurückzuführen,
- strukturelles Ergebnis 2012 weist einen Überschuss von 1,0 Mio. Euro aus,
- die Ergebnispläne bis 2017 weisen kontinuierlich Defizite - mit sinkender Tendenz - aus,
- Haushaltsrisiken aus den Plandaten bis 2017 ergeben sich, wenn überhaupt, nur in geringem Umfang,
- bei wesentlichen Haushaltspositionen ergeben sich noch Puffer zur Ergebnisverbesserung,
- niedrige bis mittlere Anlagenabnutzungsgrade bei wesentlichen Vermögensgegenständen weisen darauf hin, dass kein mittel- bis langfristiger Investitionsstau eingetreten ist,
- vergleichsweise hohe Eigenkapitalquoten deuten auf eine ausgewogene Finanzierung des vorhandenen Vermögens hin,
- sehr niedrige Gesamtverschuldung, auch durch Sondertilgungen in den vergangenen Jahren,
- ausreichende Selbstfinanzierungskraft vermeidet weitgehend die Aufnahme von Liquiditätskrediten.

→ KIWI-Bewertung

In der Gesamtbetrachtung wird die Haushaltssituation der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock mit dem Index 5 bewertet.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Das Erkennen von haushaltswirtschaftlichen Risiken und der Umgang mit diesen Risiken sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Nachfolgend sind zunächst die im Rahmen der Prüfung festgestellten Risiken in einer Übersicht zusammengefasst.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Risiko für die geplanten Personalaufwendungen	Strukturelle Haushaltssituation
Risiko für die geplanten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	Strukturelle Haushaltssituation

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Risiko für die geplanten Aufwendungen für die Kreislage	Strukturelle Haushaltssituation

Risikoszenario

Einige haushaltswirtschaftliche Risiken haben das Potenzial, die zukünftigen Jahresergebnisse erheblich zu beeinflussen. Im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung sind diese Risiken zunächst zu identifizieren. Darauf aufbauend ist in einem zweiten Schritt zu entscheiden, ob einzelne Risiken gegebenenfalls minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird, zum Beispiel durch die Vorbereitung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen.

Das folgende Risikoszenario soll verdeutlichen, welche Auswirkungen einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten. Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Berechnungen und Darstellungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Sie sind als Empfehlung zu verstehen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Ziel ist es, für den Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken zu sensibilisieren.

Insbesondere zu niedrig geplante Aufwendungen können das strukturelle Defizit der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock vergrößern. Negative Abweichungen von dieser Planung könnten weitere Konsolidierungsmaßnahmen erfordern.

Um die möglichen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Haushaltssituation der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zu verdeutlichen, werden im Folgenden Risikoaspekte exemplarisch bewertet und den bis 2017 geplanten Jahresergebnissen gegenübergestellt. Ausgangswerte sind jeweils die Jahresergebnisse 2012. In der dadurch entstehenden Lücke bis zum Jahr 2017 wird deutlich, welche zusätzlichen Konsolidierungsanstrengungen durch Eintreten der beispielhaft bewerteten Risiken erforderlich werden könnten.

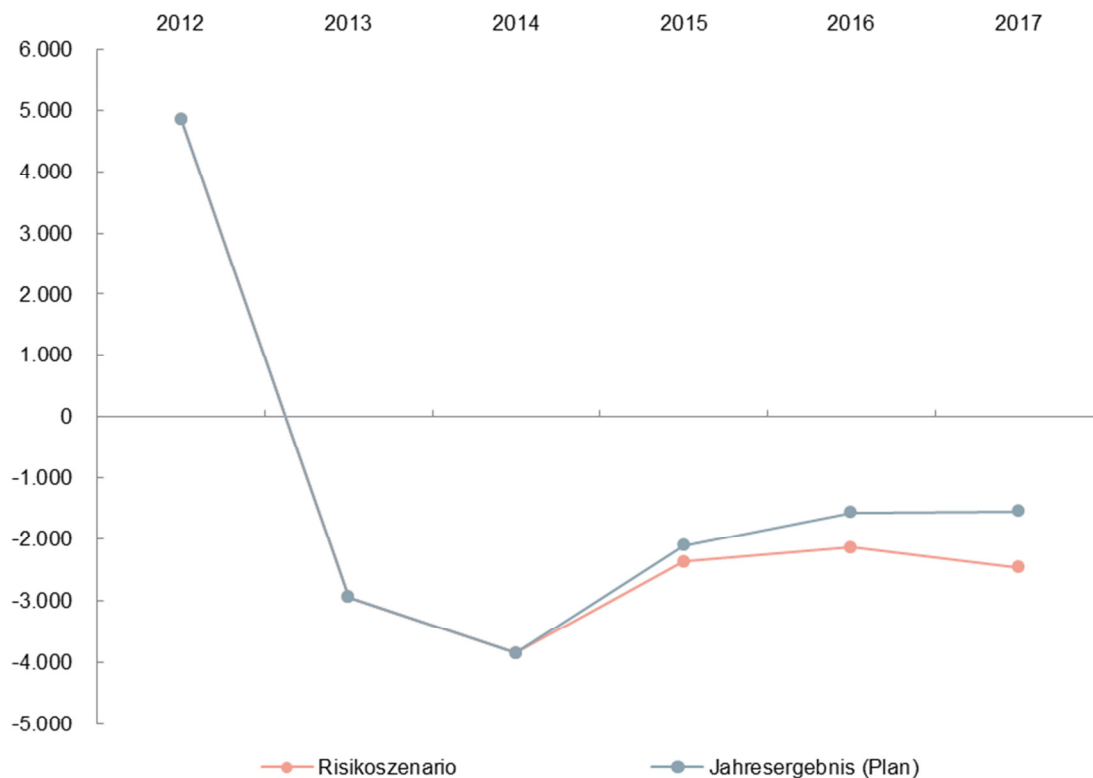
Planergebnis und Risikoszenario 2017 in Tausend Euro

Position	Risikoszenario 2017	Planergebnis 2017	Abweichung
Personalaufwendungen (Anstieg ab 2015 jährlich 1,0%, statt: 0,0%)	8.437	8.189	248
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Anstieg ab 2016 jährlich 1,0%, statt: 2016: 0,2%, 2017 - 0,1%)	8.449	8.290	159
Kreisumlagen (Anstieg ab 2015 jährlich 1,0%, statt: 0,0%)	17.620	17.102	518
Gesamtsumme			925

Die Berechnungsgrundlagen für das Risikoszenario wurden der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen stellt sich das Risikoszenario bezogen auf die gesamte Zeitreihe bis 2017 wie folgt dar:

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2012 bis 2017



→ Empfehlung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte im Rahmen ihrer strategischen Haushaltssteuerung individuelle Risikoabschätzungen vornehmen.

Zunächst ist auf dieser Grundlage zu ermitteln, inwieweit einzelne Risiken abgemildert werden können und ob entsprechende Maßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar sind. Zudem könnten die Risiken ggf. durch die Ausrichtung der Konsolidierungsstrategie verringert werden.

Nicht alle Risiken werden sich in der berechneten Höhe realisieren, zudem werden an anderen Stellen gegebenenfalls auch positivere Entwicklungen als geplant eintreten (siehe vorstehende Ausführungen zu den Erträgen aus den Gemeinschaftssteuern). Insofern ist es im Regelfall nicht notwendig, für die ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen.

→ Empfehlung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte festlegen, welcher Teil der von ihr ermittelten Risikosumme mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird. Solche Maßnahmen sollten zumindest vorbereitet werden, um im Falle des tatsächlichen Eintritts einzelner Risiken zeitnah reagieren zu können.

Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung und -vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil von Haushaltskonsolidierung. Haushalts-

wirtschaftliche Risiken werden in Schloß Holte-Stukenbrock, wie in den meisten Kommunen, derzeit noch nicht systematisch erfasst.

Haushaltskonsolidierung

Die Konsolidierung des Haushalts ist eine Daueraufgabe der Kommunen. Aktuelle Haushaltssituation, haushaltswirtschaftliche Risiken sowie neue oder steigende finanzielle Belastungen geben Anlass, mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen zu identifizieren und zu realisieren.

Die im Rahmen der Finanzprüfung erkannten Konsolidierungsmöglichkeiten sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Danach werden zunächst die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung einschließlich der Konsolidierungsanstrengungen der Kommune als „kommunaler Steuerungstrend“ aufgezeigt.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B	Steuern
Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes	Steuern
Kalkulatorische Verzinsung im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung anheben	Gebühren (Abwasserbeseitigung)
Kalkulation der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte	Gebühren
KAG-Satzung um Wirtschaftswege ergänzen	Beiträge

In dieser Übersicht sowie in anderen Teilberichten dieser Prüfung finden sich auch Empfehlungen zu freiwilligen Leistungen bzw. zu Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen. Eine Kommune mit einem strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt muss sich so verhalten, dass ein Haushaltsausgleich absehbar erzielt werden kann.

Es bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar grundsätzlich entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erhalten. In diesen Fällen muss jedoch ein strukturell ausgeglichener Haushalt anderweitig sichergestellt werden. Soweit Einsparungen an anderen Stellen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben (Subsidiaritätsprinzip).

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch die starken Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs bestimmt. Dadurch werden im Zeitreihenvergleich der Jahresergebnisse die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und damit auch die Ergebnisse notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr transparent – der „kommunale Steuerungstrend“ wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen und analysieren zu können, werden die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich bereinigt. Zusätzlich werden sonstige wesentliche Sondereffekte, die sich aus der Ertrags- und Aufwandsanalyse ergeben haben, bereinigt.

Als Sondereffekte wurden in Schloß Holte-Stukenbrock insbesondere verschiedene Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Instandhaltungen und ELAG) und außerplanmäßige Abschreibungen (2009) berücksichtigt. Entscheidendes Kriterium für die kommunalspezifische Bereinigung ist die Einordnung des Sachverhaltes als „Sonder-/ Einmaleffekt“.

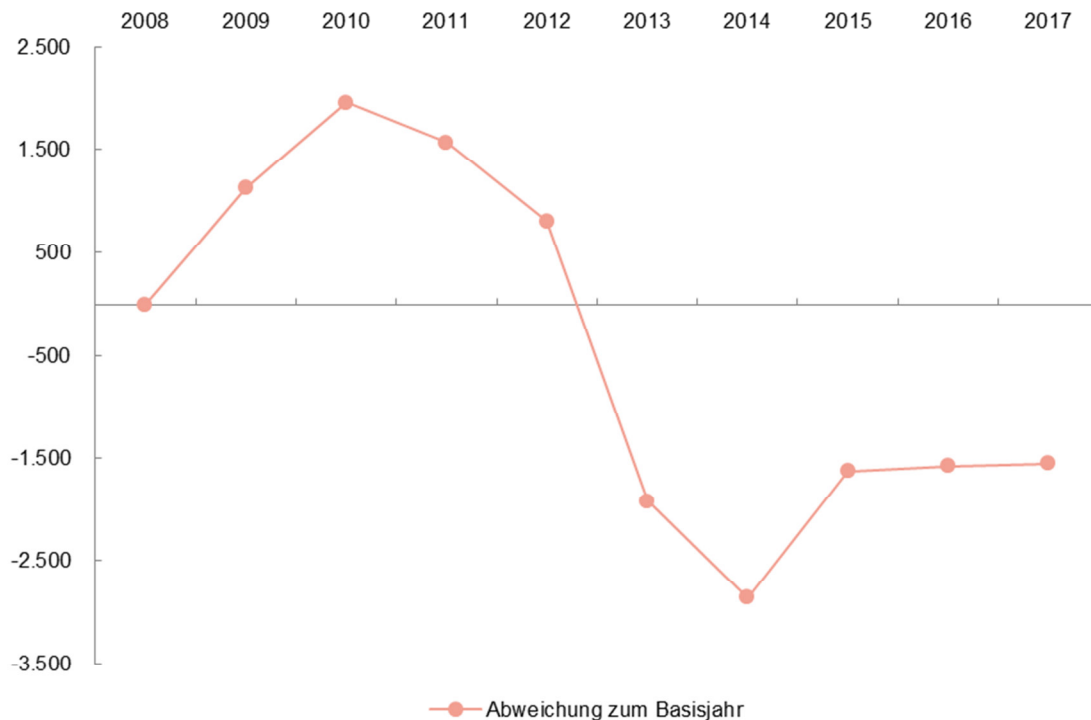
Ausgehend vom Basisjahr 2008 (NKF-Umstellung) zeigt die Entwicklung der bereinigten Jahresergebnisse den Steuerungstrend der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro

Haushaltsjahr	Bereinigtes Jahresergebnis	Abweichung zum Basisjahr
2008	-9.435	0
2009	-8.310	1.125
2010	-7.481	1.954
2011	-7.869	1.565
2012	-8.631	804
2013	-11.354	-1.919
2014	-12.295	-2.860
2015	-11.061	-1.626
2016	-11.013	-1.578
2017	-10.988	-1.553

bis 2012 Istwerte, ab 2013 Planwerte

Entwicklung Kommunalen Steuerungstrend 2008 bis 2017 in Tausend Euro



Ausgehend von 2008 zeigt sich bis zum Jahr 2012 ein positiver Steuerungstrend; die bereinigten Jahresergebnisse verbessern sich. Dies bedeutet, dass die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock unter anderem sämtliche eingetretenen Preissteigerungen und Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen kompensiert hat. Für das Jahr 2009 ist die Verbesserung insbesondere auf steigende Benutzungsgebühren und eine steigende Konzessionsabgabe zurückzuführen. Niedrigere Abschreibungen verbessern das Ergebnis zusätzlich. Steigende Landeszuwendungen führen zu einem weiter verbesserten Ergebnis in 2010. Anhebungen des Hebesatzes der Grundsteuer B führen in den Folgejahren zu weiteren Entlastungen der Haushaltsituation.

Ab dem Planjahr 2013 wird der Steuerungstrend jedoch deutlich negativ. Für das Jahr 2013 ist nach dem vorläufigen Jahresergebnis jedoch von erheblichen Verbesserungen auszugehen. Insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden deutlich geringer ausfallen und das Ergebnis im kommunalen Steuerungstrend damit positiv beeinflussen.

Die negative Entwicklung in den Folgejahren ist insbesondere auf deutlich steigende Personal- und Sachaufwendungen bis zum Jahr 2017 zurückzuführen.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen jedoch auch, dass die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock insgesamt konservativ plant. Verbesserungen erscheinen durchaus realistisch. Gleichwohl kann die Entwicklung auch an tatsächlichen Verschlechterungen liegen, die nicht durch Haushaltskonsolidierungen kompensiert werden können. Auffällig ist, dass sich die Trendwende mit den Planwerten ergibt. Zwar hat die GPA NRW vorstehend noch Planungsrisiken ausgewiesen, gleichwohl sind diese vergleichsweise gering.

Auch wenn die Stadt vorsichtig plant, muss den zu erwartenden Defiziten konsequent gegensteuert werden. Sofern sich die Planungen künftig tatsächlich im vorgesehen Umfang realisieren und es nicht zu Verbesserungen kommt (z.B. durch Nicht-Ausschöpfen von Haushaltspositionen), sind weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen unerlässlich.

→ Feststellung

Der kommunale Steuerungstrend zeigt bis 2012 zunächst eine Verbesserung von rd. 0,8 Mio. Euro. Ab 2013 tritt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2017 jedoch eine Verschlechterung von 1,6 Mio. Euro ein.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur anteiligen Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Mit den entsprechenden Normen des Baugesetzbuches (BauGB) und des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) verpflichtet der Gesetzgeber die Bürger sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen. Die Kommunen dürfen auf diesen Finanzierungsbeitrag nicht verzichten (Beitragserhebungspflicht). Inwieweit davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbaubeiträge	610	487	549	469	488
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.041	1.423	1.458	1.491	1.479
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent	29,9	34,2	37,7	31,5	33,0

Die Drittfinanzierungsquote liegt – kumuliert für alle Jahre - in etwa auf Höhe der Mittelwerte der Vergleichskommunen.

Im Jahr 2012 wurde die Straßenbaubeitragssatzung nach § 8 KAG neu gefasst. Es erfolgten Anhebungen der Beitragssätze um teilweise 15 bis 20 Prozent. Damit nähern sich die Beitragssätze den rechtlich möglichen Höchstsätzen weiter an.

Wesentliche, nach KAG abrechenbare, Baumaßnahmen sind planmäßig bis 2017 bislang nicht vorgesehen.

Zusätzliche umfängliche Ertragspotenziale sieht die GPA NRW daher für diesen Bereich nicht.

Weiterhin kann die Stadt jedoch Beiträge für Maßnahmen an Wirtschaftswegen erheben. Hierfür sind derzeit keine Einzahlungen in der Finanzplanung vorgesehen. Die derzeitige KAG-Satzung sieht hierfür keine Beitragspflicht vor.

→ Empfehlung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte die KAG-Satzung für Straßenbaubeiträge um das Tatbestandsmerkmal der Wirtschaftswege ergänzen.

Nach Auskunft des Fachbereichs Finanzen investiert die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock jährlich in die Wirtschaftswege. Hierbei handelt es sich jedoch um nicht beitragsfähige Deckenverstärkungen. Beitragsfähige Baumaßnahmen sind planmäßig derzeit nicht vorgesehen.

Gebühren

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock führt die klassischen Gebührenhaushalte im Kernhaushalt. Die Gebührenkalkulationen sollen eine angemessene Eigenkapitalverzinsung berücksichtigen. Von Bedeutung ist insbesondere ein angemessener Zinssatz der auch abhängig von den Verhältnissen vor Ort ist. Auf der Grundlage des vom OVG NRW im Grundlagenurteil³ genutzten Vergleichsmaßstabs der langfristigen durchschnittlichen Emissionsrenditen inländischer öffentlicher Emittenten seit 1955 ist seitdem eine erkennbare Absenkung dieses Zinssatzes erfolgt. Für das Kalkulationsjahr 2013 ergibt sich unter Berücksichtigung eines Zuschlages von 0,5 Prozent ein maximal zulässiger kalkulatorischer Zinssatz i. H. v. 6,78 Prozent.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wendet in ihren Gebührenkalkulationen einen kalkulatorischen Zinssatz von 5,0 Prozent an.

Die Gebührensätze im Abwasserbereich in Schloß Holte-Stukenbrock liegen im landesweiten Vergleich auf einem weit unterdurchschnittlichen Niveau. Eine Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes auf sechs Prozent für den Abwasserbereich würde zu zusätzlichen Erträgen für den städtischen Haushalt von etwa 115.000 Euro jährlich führen.

→ Empfehlung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte den kalkulatorischen Zinssatz für die Gebührenbereiche einheitlich auf sechs Prozent anheben.

Die vorstehende Aussage ist auch unter dem Aspekt zu bewerten, dass in allen Gebührenbereichen die kalkulatorischen Abschreibungen noch immer auf Basis von Anschaffungswerten und nicht auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte erfolgen. Hierdurch ist eine Substanzerhaltung aus eigenen, durch Gebühren finanzierten Mitteln, nicht möglich.

→ Empfehlung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte die kalkulatorischen Ansätze für Abschreibungen in allen Gebührenkalkulationen auf die Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes umstellen.

Im Prüfbericht aus dem Jahr 2009⁴ hat die GPA NRW die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr / Gebühr für den Winterdienst empfohlen. Dieser Empfehlung ist die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bislang nicht gefolgt. Für den Fall weiterer struktureller Defizite ergibt sich hier eine weitere Möglichkeit kommunale Leistungen durch die Nutzer zu refinanzieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr in Erwägung ziehen.

³ OVG NRW vom 05.08.1994, Az. 9 A 1248/92

⁴ vgl. Bericht der GPA NRW Überörtliche Prüfung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock 2009, Seite. Fi -16

Steuern

Im Bereich der Realsteuern hat die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock letztmalig im Jahr 2013 die Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B erhöht. Weitere Anhebungen sind planmäßig nicht vorgesehen.

Gleichwohl liegen sämtliche Hebesätze deutlich unter den derzeit geltenden fiktiven Hebesätzen.

→ Feststellung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat in der Vergangenheit im Vergleich zur angerechneten Steuerkraft im Rahmen der Gemeindefinanzierung auf Steuererträge verzichtet.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock könnte bei einer Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B (280 v.H.) an den Fiktivhebesatz (413 v.H.) Ertragsverbesserungen von rund 1,2 Mio. Euro jährlich erzielen (Basis Planjahr 2014).

Bei einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes (370 v.H.) auf das Niveau des derzeitigen Fiktivhebesatzes (412 v.H.) könnten ebenfalls erhebliche zusätzliche Erträge vereinnahmt werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Mehrerträge in erheblichem Umfang aufzehren.

Eine zumindest teilweise Anhebung der Hebesätze scheint auch im Vergleich der Hebesätze im Kreis Gütersloh vertretbar. So liegt der Hebesatz der Grundsteuer B in Schloß Holte-Stukenbrock um 78 v. H. unter dem durchschnittlichen Hebesatz im Kreis Gütersloh. Bei der Gewerbesteuer beträgt die Differenz 16 v.H.

Vor dem Hintergrund der bis 2017 erwarteten Jahresfehlbeträge halten wir, im Interesse des Eigenkapitalerhalts, eine Anhebung zumindest des Hebesatzes der Grundsteuer B für angezeigt, sofern andere Konsolidierungsmaßnahmen nicht greifen.

→ Empfehlung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte den Hebesatz der Grundsteuer B anheben, um die originäre Ertragskraft zu stärken. Dies gilt für den Fall, dass der Haushalt nicht anderweitig ausgeglichen werden kann. Grundsätzlich sind zunächst andere Konsolidierungsmöglichkeiten zu ermitteln und umzusetzen.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Dies ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Zielrichtung der nachfolgenden Betrachtung ist es, den kommunalen Gebäudebestand hinsichtlich seines Umfangs und der Notwendigkeit für die Aufgabenerledigung zu hinterfragen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden demografischen Veränderungen.

Eine Grobanalyse soll in einem ersten Schritt Hinweise geben, in welchen Bereichen die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock über größere Flächenressourcen verfügt als andere Kommunen. Hierzu erfolgen interkommunale Vergleiche auf der Ebene von Gebäudearten. Hohe Kennzahlen sowie Gebäude, die in anderen Kommunen nicht vorgehalten werden, sollen Anlass für eine

kritische Betrachtung bieten. Darüber hinaus werden anhand entsprechender Kennzahlen Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen weiteren Haushaltswirtschaft aus dem Gebäudeportfolio heraus entwickelt. In einem gesonderten Berichtsteil (Schule) werden Schulgebäude und Turnhallen untersucht.

Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden grundsätzlich auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Insgesamt werden von der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ca. 79.300 m² an Gebäudefläche vorgehalten (Bruttogrundfläche - BGF -, gemäß DIN 277 Berechnungsgrundlage „Bereich a“). Diese sind nach den folgenden Nutzungsarten gegliedert:

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	Fläche absolut	Fläche je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	49.636	1.900	62,6
Jugend	2.607	100	3,3
Sport und Freizeit	8.147	312	10,3
Verwaltung	5.537	212	7,0
Feuerwehr / Rettungsdienst	3.243	124	4,1
Kultur	1.844	71	2,3
Soziales	1.304	50	1,6
sonstige Nutzungen	6.950	266	8,8
Gesamtsumme	79.268	3.035	100,0

Der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wurde eine Aufstellung der einbezogenen Gebäude und Flächen zur Verfügung gestellt.

Die größten Flächen werden, wie bei den meisten Kommunen, im Bereich Schulen vorgehalten.

Viele kommunale Flächen lassen sich nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. bestimmten Einwohnergruppen in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen. Daher wird analysiert, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen:

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Schloß Holte-Stukenbrock
Verwaltung	163	363	256	212
Schule	1.270	2.816	1.998	1.900
Sport und Freizeit	36	885	237	312
Jugend	100	370	193	100
Feuerwehr/Rettungsdienst	57	304	154	124
Kultur	27	456	214	71

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Schloß Holte-Stukenbrock
Soziales	16	221	118	50
Sonstige Nutzungen	96	1.268	551	266
Gesamt			3.738	3.035

→ Feststellung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock stellt einwohnerbezogen weniger Gebäudeflächen zur Verfügung als die meisten Vergleichskommunen. Im interkommunalen Vergleich unterschreitet die Fläche des Gebäudebestandes den Mittelwert der Vergleichskommunen um 703 m² BGF (19 Prozent) je Einwohner.

Es gilt vor diesem Hintergrund der einfache Grundsatz, dass Gebäudeflächen, die im Rahmen der Nutzungsoptimierung eingespart werden, gar nicht erst unterhalten und bewirtschaftet werden müssen.

Als nennenswerte Einflussfaktoren für die dargestellte Positionierung im interkommunalen Vergleich der kreisangehörigen Kommunen werden häufig unter anderem die Gemeindefläche und die Anzahl der Ortsteile genannt. Auch nach der kommunalen Neugliederung in den 1970er Jahren spiegeln sich diese vielfach in der Anzahl der (Grund-)Schulen, Feuerwehrgerätehäuser sowie weiterer kommunaler Einrichtungen wider.

Die Fläche der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist mit rd. 67 km² im Vergleich deutlich unterdurchschnittlich. Positiv kann sich auch die Gliederung der Fläche in lediglich fünf Ortsteile auswirken.

Teilweise sind die städtischen Gebäude an andere Nutzer vermietet. Im Jahr 2005 hat der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock einen Beschluss über die Anwendung eines Mietspiegels für die Wohnungen der Stadt gefasst. Für die Vermietung soll grundsätzlich der aktuelle Mietspiegel des „Nordkreises“ zu Grunde gelegt werden.

Auf die unterschiedlichen Nutzungsarten geht die GPA NRW im Folgenden differenzierter ein. Hierbei beschränkt sich die GPA NRW auf die auffälligen Nutzungsbereiche.

Sport und Freizeit

Der Flächenverbrauch liegt um etwa 50 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. In dem Kennzahlenwert sind Sportplatzgebäude (14) sowie das Schwimmbad mit allein rund 4.500 m² BGF eingeflossen.

Den Vereinen wurde der Betrieb und die bauliche Unterhaltung der Sportstätten inklusive -plätze übertragen. Hierfür zahlt die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock pauschale Unterhaltungskostenzuschüsse. Die städtischen Turnhallen werden den Sportvereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich ist diese Verfahrensweise in vielen Städten festzustellen. Gleichwohl können sich für diesen Bereich weitere Ansatzpunkte für Konsolidierungsaktivitäten ergeben, sofern sich die Haushaltssituation nachhaltig verschlechtert.

Dies gilt insbesondere für die freiwillige Aufgabe der Bereitstellung des Schwimmbades als auch hinsichtlich der gebührenfreien Bereitstellung der Sporthallen für die Sportvereine.

Schule

Der Schulbereich (inklusive Turnhallen) wird im Teilbericht „Schulen“ eingehend analysiert.

Portfoliomanagement

Eine Besonderheit von Immobilienportfolios liegt im langen Lebenszyklus der Objekte. Wesentliche Grundlage für ein effektives Portfoliomanagement ist die Zusammenstellung und Auswertung von Nutzungsdaten und –bedarfen.

Die operative Aufgabenstellung des Gebäudemanagements wird in Schloß Holte-Stukenbrock zukünftig im Fachbereich 5, Wirtschaft und Stadtentwicklung, an einer Stelle zentralisiert. Derzeit wird noch die Abkehr von einem dezentralen hin zu einem zentralen Gebäudemanagement vollzogen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Produktverantwortlichkeit komplett im Fachbereich 5 anzusiedeln. Nur so können klare Verantwortlichkeiten geschaffen werden.

Eine erforderliche Gesamtübersicht über alle Gebäude sowie deren Zustand und Nutzungen ist bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock nur teilweise gegeben.

Das Flächenmanagement der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock befindet sich aktuell noch im Aufbau. Eine entsprechende Software gibt es in Schloß Holte-Stukenbrock bereits. Es ist vorgesehen, diese zukünftig für ein aufzubauendes Gebäude- und Flächenmanagement umfänglich zu nutzen. Es fehlen noch operative Zielfestlegungen. Kennziffern zur Flächeneffizienz und Flächennutzung sind noch nicht gebildet worden. Diese Aspekte könnten durch ein Portfoliomanagement geleistet werden.

Wesentlicher Bestandteil eines Portfoliomanagements ist die Steuerungskomponente. Sie beinhaltet

- die Ableitung von Zielen für das Portfolio und seine einzelnen Objekte aus der Gesamt-Immobilienstrategie und den Bedarfen der Nutzer,
- informiert über Zielerreichungsgrade,
- weist etwaige Zielkonflikte aus,
- entwickelt Strategien zur Erreichung der festgelegten Ziele.

➔ Feststellung

Ein Portfoliomanagement als Grundlage zur transparenten und wirtschaftlichen Bereitstellung und Nutzung von Immobilien wurde in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock noch nicht umfassend eingerichtet.

➔ Empfehlung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte ein zentrales Portfoliomanagement zur Steuerung und effizienten Auslastung der kommunal vorgehaltenen Gebäude einrichten. Dazu können neue Konzepte zur Raumnutzung Beiträge leisten. Die Erstellung von Gebäudesteckbriefen aus denen Lage, Eigentumsverhältnisse, Nutzungsart, Flächen, Liegenschaftsvollkosten, Er-

träge, absehbare Investitions- und Instandhaltungsbedarfe sowie der tatsächliche Zustand hervorgeht sollte ebenfalls angestrebt werden.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Im Folgenden wird deshalb die Entwicklung der Vermögenswerte, die Analyseergebnisse zur Vermögensstruktur insgesamt sowie zu wesentlichen Anlagegütern in der Einzelbetrachtung anhand von Kennzahlen dargestellt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Jahresabschlüsse lediglich bis 2009 vor. Aussagen zur weiteren Entwicklung der Vermögenslage können daher nicht umfassend getroffen werden. Im Rahmen der Prüfung hat die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock die bis 2009 vorliegenden Anlagepiegel fortgeschrieben, so dass zumindest eingeschränkte Aussagen möglich sind.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009
Anlagevermögen	177.249	175.227	177.797
Umlaufvermögen	29.446	28.158	35.691
Aktive Rechnungsabgrenzung	839	800	750
Bilanzsumme	207.534	204.185	214.238

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009
Immaterielle Vermögensgegenstände	298	285	281
Sachanlagen	174.020	172.025	174.598
Finanzanlagen	2.931	2.917	2.918
Anlagevermögen gesamt	177.249	175.227	177.797

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.045	8.932	9.239
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.796	2.754	2.712
Schulen	46.817	46.030	46.389
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	19.093	18.814	18.597
Infrastrukturvermögen	91.921	90.769	89.971
davon Straßenvermögen	60.143	59.442	59.040
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	31.585	31.142	30.753

	EB 2008	2008	2009
sonstige Sachanlagen	4.347	4.727	7.690
Summe Sachanlagen	174.020	172.025	174.598

Im vorstehenden Betrachtungszeitraum bleibt das Anlagevermögen in etwa konstant. Auf Basis der fortgeschriebenen Anlagespiegel erhöht sich das Anlagevermögen in den Folgejahren um etwa 6,6 Mio. Euro. Dies ist insbesondere auf die Eingliederung des Wasserwerks zurückzuführen.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche „Alter“ des Vermögens und die von der Kommune festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der in Kommunen regelmäßig hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Die aus dem Vermögen resultierenden Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen können in wesentlichem Umfang nur über eine vorausschauende langfristige Investitionsstrategie beeinflusst werden. Diese hat ihren Ursprung in der Altersstruktur des vorhandenen Anlagevermögens im Kernhaushalt. Auf die korrespondierenden Prüfungsergebnisse im Berichtsschnitt „Gebäudeportfolio“ weisen wir ergänzend hin.

Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
Schulen	14,1	138,9	45,0	361,7	40,8	120,1
Sonstige Bauten*	40,8	56,0	926,9	133,5	3,9	232,2
Abwasservermögen	27,4	36,5	16,6	35,9	29,9	29,3
Straßenvermögen**	66,0	75,0	103,0	97,6	25,2	73,4
Investitionsquoten des Anlagevermögens gesamt	57,9	128,7	192,3	143,8	80,9	120,7

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

** Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Im Betrachtungszeitraum wurde von der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, mit Ausnahme des Abwasserbereichs, umfänglich investiert. Die Investitionsquoten sind auch im interkommunalen Vergleich hoch. Hinsichtlich der Schulen wird auf den Teilbericht Schulen verwiesen.

Durch die Investitionen der letzten fünf Jahre konnte das Anlagevermögen erhalten bzw. noch leicht vermehrt werden.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wird auch in den kommenden Jahren in ihr Anlagevermögen investieren. Schwerpunkte werden der Bereich der Trinkwasserförderung / Neubau Wasserwerk (4,3 Mio. Euro) und die räumliche Unterbringung der Offenen Ganztagschule (2,8 Mio. Euro) sein.

Darüber hinaus sind weitere umfängliche Einzelinvestitionen veranschlagt.

Trotz zumindest anteiliger Refinanzierbarkeit einiger Maßnahmen wird die Erhöhung des Bestandes an Vermögenswerten die Ergebnisrechnungen der Folgejahre mit den entsprechenden Abschreibungen belasten. Zudem sind für den Werterhalt des gesamten Vermögens tendenziell höhere Unterhaltungsaufwendungen notwendig. Die vorgesehen Investitionsmaßnahmen führen somit zu langfristigen Haushaltsbelastungen.

Gerade unter diesem Aspekt sollte die Erforderlichkeit sämtlicher Investitionen kritisch hinterfragt werden. Das Ziel des langfristigen Haushaltsausgleichs erfordert eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage, welches Anlagevermögen zukünftig tatsächlich noch benötigt wird. Ein wesentlicher Aspekt wird hierbei auch die demographische Entwicklung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sein.

Die folgenden Kennzahlen geben einen zusätzlichen Hinweis auf die Bedeutung des Anlagevermögens für den Haushalt der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock.

Infrastrukturquote und Abschreibungsintensität in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Schloß Holte Stukenbrock
Infrastrukturquote	0,1	53,3	36,4	42,0*
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,6	10,8

*Wert 2009, letzter vorliegender Jahresabschluss

Im interkommunalen Vergleich der Infrastrukturquote und der Abschreibungsintensität liegt die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock deutlich über den interkommunalen Mittelwerten. Der Vergleich ist insoweit zu relativieren, als das Abwasservermögen im Kernhaushalt bilanziert ist. Dies ist bei vielen anderen Kommunen nicht der Fall.

Ohne das Abwasservermögen liegt die Infrastrukturquote des Jahres 2009 in Schloß Holte-Stukenbrock bei etwa 28 Prozent. Der Mittelwert der Vergleichskommunen beläuft sich im Jahr 2009 auf ca. 39 Prozent. Diese unter dem Mittelwert liegende Quote belegt, dass die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock für diesen Bereich über bessere grundlegende Rahmenbedingungen verfügt als die meisten bislang von der GPA NRW geprüften Städte. Städte mit hoher Infrastrukturquote haben insoweit schwierigere Rahmenbedingungen als andere, da das Anlagevermögen kaum disponibel ist. Einsparungen durch Aufgabenverzicht sind kaum möglich.

Anlagenabnutzungsgrad

Anlagenabnutzungsgrad		
Anlagengruppe	Grad der Abnutzung in Prozent	Anteil am Vermögen in Prozent
Kindergärten	20	1,6
Schulgebäude	51	26,4
Geschäftsgebäude	17	9,8
Straßen	29	25,0

Die festgestellten Anlagenabnutzungsgrade des Gebäudevermögens sind insgesamt unauffällig. Bei den Geschäftsgebäuden und Kindergärten ergeben sich tendenziell eher niedrige Abnutzungsgrade.

→ Feststellung

Der Grad der Abnutzung bei den Gebäuden deutet auf keine direkt ersichtlichen Risiken im Hinblick auf erforderliche Maßnahmen hin, die die Haushaltssituation weiter belasten könnten.

Bevor Investitionen geplant werden, sollte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock gleichwohl prüfen, ob die Gebäude zukünftig benötigt werden. Bei diesen Entscheidungen sind die Bevölkerungsentwicklung, der künftige Aufgabenbestand der Stadt und die Haushaltssituation zu berücksichtigen.

Für die Schulgebäude finden sich konkrete Aussagen im Teilbericht Schulen. Hier kann die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock den vergleichsweise höheren Anlagenabnutzungsgrad in die Entscheidungen über die Optimierung der Schulstandorte einbeziehen.

Die Anlagenabnutzungsgrade der Straßen wurden auf der Grundlage der vorliegenden Restnutzungsdauer im Verhältnis zur vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer ermittelt. Das Straßenvermögen weist einen interkommunal unterdurchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrad aus. Umfassende Investitionsbedarfe sind daher kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten. Dies ist umso bedeutender, als das Straßenvermögen etwa ein Viertel des Anlagevermögens ausmacht.

Da die Wirtschaftswege bislang von einer Beitragserhebung ausgenommen sind, fehlt es an einer anteiligen Refinanzierung durch Beiträge (vgl. den Berichtsabschnitt „Beiträge“).

→ Feststellung

Auf Grund des erst zu ca. 29 Prozent abgenutzten Straßenvermögens beurteilen wir das Belastungsrisiko durch einen sich zukünftig ergebenden Investitions- und damit Kapitalbedarf für den Haushalt der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock als finanzierbar. Eine Vermögensüberalterung wird für diesen Bereich nicht festgestellt.

Festgelegte Gesamtnutzungsdauern

Anlagengruppe	eher kurz	mittel	eher lang
Kindergärten			X
Schulgebäude			X
Rathäuser			X
Straßen		X	
Abwasserkanäle			X

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat sich bei der Festlegung der Nutzungsdauern für ihre Gebäude und Abwasserkanäle am oberen Ende des vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungsrahmens orientiert. Hierdurch verringern sich die Haushaltsbelastungen durch Abschreibungen. Gleichzeitig erhöht sich die Gefahr, dass Gebäude und Abwasservermögen auf Grund niedrigerer tatsächlicher Nutzungsdauern außerplanmäßig abgeschrieben werden müssen. Um dem vorzubeugen, ist unter anderem eine kontinuierliche Gebäudeunterhaltung umso notwendiger.

Für die Straßen sieht die GPA NRW derzeit keine kurzfristigen, außergewöhnlichen Finanzierungsbedarfe. Diese Erwartung basiert auf der gewählten mittleren Nutzungsdauer und der insgesamt noch ausgewogenen Altersstruktur.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009
Beteiligungen	732	732	746
Sondervermögen	2.027	2.027	2.027
Wertpapiere des Anlagevermögens	99	95	95
Ausleihungen	73	63	50
Finanzanlagen gesamt	2.931	2.917	2.918

Als wesentliche Finanzanlage ist bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock lediglich das Wasserwerk als Eigenbetrieb bilanziert. Im Jahr 2010 wurde das Wasserwerk in den Kernhaushalt überführt.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune aus ihrem „laufenden Geschäft“ heraus Investitionen und Darlehenstilgungen finanzieren kann. Sofern dies nicht möglich ist, ist sie dafür auf Veräußerungen von Anlagevermögen beziehungsweise eine Fremdfinanzierung angewiesen.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.749	-5.049	-2.649	1.389	6.621
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-42	-4.052	-4.058	273	-607
= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	18.707	-9.102	-6.707	1.662	6.014
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.360	-1.332	-139	-143	-146
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	13.347	-10.434	-6.846	1.519	5.868
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.322	22.887	12.328	5.659	7.094
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	219	-126	177	-84	-71
= Liquide Mittel	22.887	12.328	5.659	7.094	12.891

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Tabelle den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Es werden Istwerte 2008 bis 2012 sowie Planzahlen 2013 bis 2017 berücksichtigt.

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

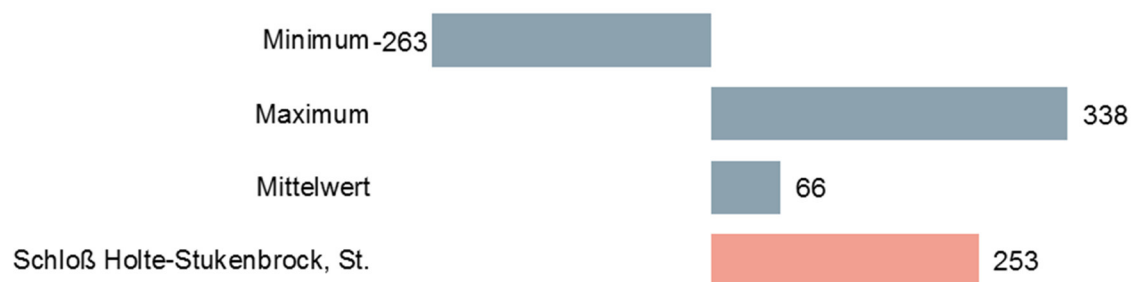
Haushaltsjahr	Ist	Plan *)	Saldo in Euro je Einwohner
2008	18.749		717
2009	-5.049		-193
2010	-2.649		-101
2011	1.389		53
2012	6.621		253
2013		-350	-13
2014		-654	-25
2015		1.115	43
2016		1.690	65
2017		1.128	43

*) Planwerte: Haushaltsansätze 2013 und 2014 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2017. Stand: Haushaltsplan 2014

Die jährliche Selbstfinanzierungskraft lag bis zum Jahr 2012 durchschnittlich bei etwa 146 Euro je Einwohner. Planmäßig werden auch bis 2017 (Ausnahmen 2013 und 2014) positive Ergebnisse erreicht.

Diese Werte zeigen, dass die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bislang und auch zukünftig in der Lage sein wird, notwendige Investitionen zumindest zum Teil aus eigenen Mitteln zu realisieren.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012



Schloß Holte Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
253	-263	338	66	-39	66	150	30

Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigen noch keinen Bedarf an Liquiditätskrediten. Ab 2014 sinkt die Liquidität unter anderem als Folge des deutlich negativen Jahresergebnisses 2014. Zusätzlich sollen erhebliche Investitionen aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden.

Zum 25.02.2014 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln entgegen den Planungen noch auf ca. 13 Mio. Euro. Wesentliche Auszahlungen für investive Maßnahmen die für das Jahr 2013 vorgesehen waren, werden erst 2014 liquiditätswirksam werden. In den Jahren 2014 und 2015 sollen weitere Investitionen aus liquiden Mitteln finanziert werden. Die Aufnahme von Investitionskrediten kann dadurch weitgehend vermieden werden. Als Folge dieser Finanzierung kann ab dem Jahr 2016 die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich werden.

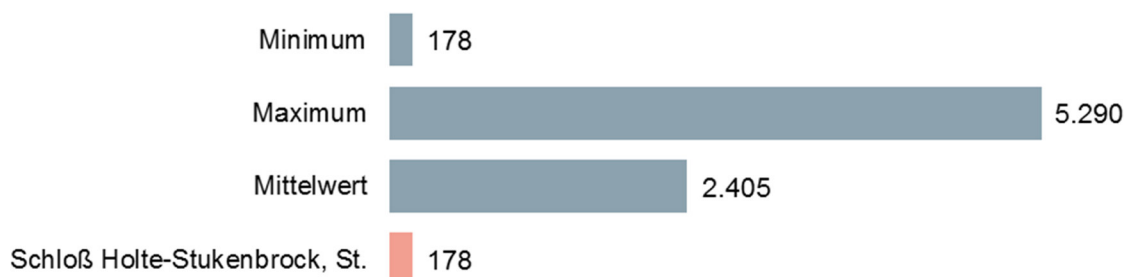
→ Feststellung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock verfügte in der Vergangenheit und auch in den nächsten beiden Jahren noch über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Sicherstellung ihrer Aufgaben. Insofern bestehen kurzfristig keine Risiken hinsichtlich zusätzlicher Zinsaufwendung wegen notwendiger Bedarfe an liquiden Mitteln.

Verbindlichkeiten

Die GPA NRW führt den interkommunalen Vergleich auf Grundlage der Gesamtverbindlichkeiten durch. Da noch nicht ausreichend Gesamtabschlüsse für die Jahre 2011 und 2012 vorliegen, wird als Vergleichsjahr 2010 gewählt. Für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wurde der Wert zum 31.12.2009 berücksichtigt, da der Jahresabschluss 2010 noch nicht vorlag.

Gesamtverbindlichkeiten 2010 in Euro je Einwohner



Schloß Holte Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
178	502	5.290	2.405	1.775	2.365	3.018	21

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bildet den interkommunal niedrigsten Wert ab. Durch weitere Sondertilgungen hat sich die Stadt bis zum Jahr 2013 fast vollständig entschuldet.

Die GPA NRW analysiert grundsätzlich die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes, d. h. ohne verbundene Unternehmen, Sondervermögen oder Mehrheitsbeteiligungen. In Schloß Holte-Stukenbrock sind dies gleichzeitig die Gesamtverbindlichkeiten, da es keine Ausgliederungen gibt. Ab dem Jahr 2010 wurde das Wasserwerk in den Kernhaushalt eingegliedert. Neben den Verbindlichkeiten gehören auch die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Da einigen Kennzahlen die Schulden insgesamt zu-

grunde gelegt werden, enthält die folgende Übersicht auch die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2008	2008	2009
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.469	3.101	1.757
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	874	1.178	1.114
Sonstige Verbindlichkeiten	1.789	1.924	1.794
Verbindlichkeiten gesamt	11.132	6.203	4.665
Rückstellungen	30.624	26.523	37.481
Gesamtsumme	41.756	32.726	42.146
Schulden je Einwohner in Euro			
Schulden insgesamt	1.597	1.251	1.614
davon Verbindlichkeiten	426	238	178

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sinken im betrachteten Zeitraum um 6,7 Mio. Euro. In den Jahren 2008 und 2009 erfolgten Sondertilgungen von 6,1 Mio. Euro. Durch eine weitere Sondertilgung im Jahr 2013 (1,0 Mio. Euro) konnten die Verbindlichkeiten auf letztlich nur noch 0,2 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2013 verringert werden. Eine für 2013 geplante Kreditaufnahme für die Eigenwasserförderung wurde nicht realisiert. Für die gleiche Maßnahme ist für 2014 eine Kreditaufnahme von 2 Mio. Euro geplant. Die Realisierung ist derzeit noch offen. Abhängig ist dies von einer geplanten Gründung einer Stadtwerke GmbH.

→ Feststellung

Der erhebliche Rückgang der Investitionskredite ist insbesondere durch umfängliche Sondertilgungen in den zurück liegenden Jahren begründet. Die Entschuldung wird den strukturellen Ausgleich zukünftiger Haushalte erleichtern.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2008	2008	2009
Anlagendeckungsgrad II	103,3	104,7	102,8
Liquidität 2. Grades	1.298,0	834,9	533,7
Dynamischer Verschuldungsgrad		0,4	neg. Ergebnis
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,0	1,5	1,2
Zinslastquote		0,7	0,3

Die vorstehenden Finanzkennzahlen sind im interkommunalen Vergleich durchgängig positiv. Künftig ist jedoch, aufgrund von Eigenkapitalverzehr und der Inanspruchnahme der liquiden Mittel, von rückläufigen Kennzahlenwerten auszugehen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen machen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme aus. Insofern ist bei Auffälligkeiten eine differenzierte Analyse und Bewertung sinnvoll.

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009
Pensionsrückstellungen	9.809	10.192	10.171
Instandhaltungsrückstellungen	4.365	4.611	4.045
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	16.450	11.719	23.265
Rückstellungen gesamt	30.624	26.523	37.481

Vielfach stellt die GPA NRW fest, dass die einmalige Möglichkeit, in der Eröffnungsbilanz Instandhaltungsrückstellungen zu bilden zum Teil sehr weitreichend genutzt wurde. Dies ermöglicht unterbliebene Unterhaltungsmaßnahmen ergebnisneutral nachzuholen. In den Folgejahren verringert sich das Volumen der Rückstellungen häufig. Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden diese in Anspruch genommen, gleichzeitig wird jedoch von der Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen abgesehen. Dies geschieht, um zusätzliche Haushaltsbelastungen zu vermeiden. Eine einseitige Bilanzpolitik kann zumindest temporär zu Verzerrungen in der Darstellung der Haushaltslage führen.

Auch die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat umfangreich (4,4 Mio. Euro) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 zeigen, dass die Maßnahmen nicht bzw. nicht alle im prognostizierten Umfang abgewickelt und darüber hinaus teilweise aufwandswirksam gebucht wurden. In der Eröffnungsbilanz wurden Instandhaltungsrückstellungen auf Basis von Feststellungen externer Fachleute gebildet, jedoch ohne eine Wertgrenze. Aufgrund der Vielzahl von Einzelrückstellungen und eines fehlenden Instandhaltungsmanagement kann nur eine durch belastbare Stichproben ermittelte Einschätzung erfolgen, in welchem Umfang die Rückstellungen durchgeführt bzw. ertragswirksam aufgelöst wurden.

Nach Abstimmung mit der Verwaltung wurden Instandhaltungsrückstellungen aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von etwa 3,0 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst, da der Rückstellungsgrund entfallen war (Durchführung der Maßnahme blieb hinter dem geplanten Aufwand, Buchung der Maßnahme erfolgte im Aufwandsbereich) oder die Maßnahmen nicht abgewickelt werden konnten. In dieser Höhe ergab sich ein verbessertes Jahresergebnis. Dieser positive Effekt ist letztendlich einmalig. Die Rechnungsergebnisse in den entsprechenden Jahren sind somit positiver als die wirtschaftliche Situation der Stadt an sich. Im Jahr 2008 hat die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock 679.000 Euro, im Jahr 2009 etwa 28.000 Euro, im Jahr 2010 ca. 91.000 Euro und im Jahr 2011 ca. 2,2 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst.

Die erheblichen sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Gewerbesteuerforderungen sowie die Kreisumlage.

Auf die Auswirkungen dieser Rückstellungsaufösungen auf die Ergebnisrechnungen der betroffenen Jahre wurde bereits vorstehend im Bericht eingegangen.

Sonderposten

Zu den Sonderposten wurden keine wesentlichen Analyseergebnisse festgestellt. Die Drittfinanzierungsquote wird weiter unten im Rahmen der Ertragslage gemeinsam mit der Kennzahl Abschreibungsintensität betrachtet.

Eigenkapital

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme einer Kommune ist, desto weiter ist sie von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Das Eigenkapital ist insofern ein Gradmesser für die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) orientieren sich haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST) bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2008	2008	2009
Eigenkapital	101.834	107.115	106.916
Sonderposten	63.489	63.879	64.686
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	62.620	63.068	63.902
Rückstellungen	30.624	26.523	37.481
Verbindlichkeiten	11.132	6.203	4.665
Passive Rechnungsabgrenzung	455	465	490
Bilanzsumme	207.534	204.185	214.238
Entwicklung der Eigenkapitalquoten in Prozent			
Eigenkapitalquote 1	49,1	52,5	49,9
Eigenkapitalquote 2	79,2	83,3	79,7
Entwicklung des Eigenkapitals je Einwohner in Euro			
Eigenkapital 1	3.894	4.103	4.088
Eigenkapital 2	6.288	6.518	6.531

Die überwiegend positiven Jahresergebnisse seit Übergang in das NKF erhöhen die Eigenkapitalausstattung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bis zum Jahr 2013.

Der bei der Vermögenslage bereits dargestellte Wertezuwachs (vgl. oben Investitionsquote) führt ebenfalls zu einer deutlich steigenden Bilanzsumme.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

	Schloß Holte- Stuken- brock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapi- talquote 1*	49,9	11,0	65,0	37,3	30,5	37,9	45,9	28
Eigenkapi- talquote 2*	79,7	34,8	84,3	64,2	55,9	66,5	74,8	28

*Eigenkapitalquoten 2009 (letzter vorliegender Jahresabschluss)

Wesentliche Veränderungen der Eigenkapitalquoten werden sich voraussichtlich bis zum Jahr 2012 für die Stadt Schloss Holte Stukenbrock nicht ergeben. Die Entwicklung des Eigenkapitals in den Planjahren ab 2013 wurde weiter oben im Abschnitt „Haushaltsausgleich“ thematisiert. Es bleibt festzustellen, dass das Eigenkapital zukünftig voraussichtlich sinken wird. Hierdurch werden sich auch die Eigenkapitalquoten verringern.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	30.887	42.904	22.971	27.106	31.138
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.414	1.094	3.015	2.234	4.469
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.915	5.202	6.755	7.191	7.346
Privatrechtliche Leistungsentgelte	608	277	575	592	552
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	868	1.026	861	683	532
Sonstige ordentliche Erträge	18.461	15.071	2.992	4.455	1.949
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	41	45	45
Bestandsveränderungen	-22	18	26	-3	-0
ordentliche Erträge gesamt	58.130	65.592	37.235	42.303	46.030
Finanzerträge	872	475	151	55	99

Die ordentlichen Erträge sind durch gegenläufige Entwicklungen geprägt.

Der signifikante Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zum Jahr 2010 (1,6 Mio. Euro) ist auf die Rückführung des Wasserwerks in den Kernhaushalt zurückzuführen.

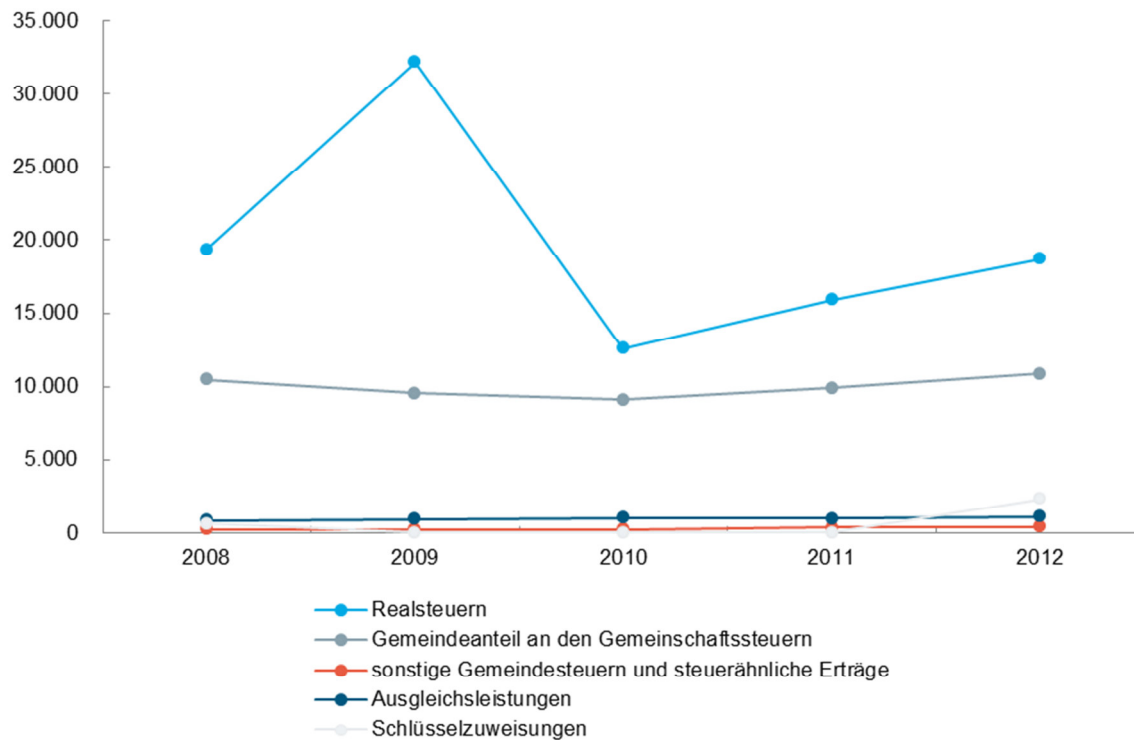
Die hohen Werte der sonstigen ordentlichen Erträge in den Jahren 2008 und 2009 sind auf die bereits oben erwähnten aufgelösten Rückstellungen zurückzuführen. Dieser Aspekt wird zur Offenlegung des kommunalen Steuerungstrends der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock im Berichtsabschnitt „Haushaltskonsolidierung“ berücksichtigt.

In den Jahren 2008 und 2009 konnten zudem deutlich höhere Finanzerträge vereinnahmt werden. Bedingt ist dies durch Zinserträge aus Gewerbesteuernachzahlungen.

Allgemeine Deckungsmittel

Unter dem Begriff „allgemeine Deckungsmittel“ werden die Realsteuereinnahmen, die Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge, die Ausgleichsleistungen sowie die Schlüsselzuweisungen zusammengefasst. Dieser Wert dient - unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs - als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (Ist)



Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012



Schloß Holte-Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.281	1.034	2.082	1.290	1.151	1.239	1.334	29

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock leicht unter dem interkommunalen Mittelwert. Dies gilt auch für die Vorjahre. Die Positionierung spiegelt sich auch in den im Vorbericht dargestellten allgemeinen Strukturmerkmalen wider.

Entgegen vielen anderen Kommunen erhält die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2012, keine Schlüsselzuweisungen. Der Entwicklung der Realsteuern kommt daher in Schloß Holte-Stukenbrock eine erheblich gesteigerte Bedeutung zu. Einbrüche wie in den Jahren 2010 und 2011 können in Folgejahren nur bedingt durch steigende Schlüsselzuweisungen aufgefangen werden.

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamterträge einer Kommune aus. Dieses wird anhand der Kennzahl „Netto-Steuerquote“ deutlich. Sie gibt den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt wieder.

Um ein möglichst realistisches Bild der Steuerkraft der Kommune zu gewinnen, werden die Steuererträge um die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht (sowohl bei den Steuererträgen als auch bei den ordentlichen Erträgen insgesamt).

Netto-Steuerquote in Prozent (Ist)

	2008	2009	2010	2011	2012
Netto-Steuerquote	57,2	67,0	64,2	67,0	69,7

Im interkommunalen Bereich liegen diese Werte deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Der Mittelwert der vergangenen Jahre lag bei etwa 56 Prozent. Damit wird deutlich, dass die Stadt über eine deutlich höhere Steuerkraft verfügt als die meisten Kommunen. Dies gilt trotz der im Berichtsteil Steuern bereits angesprochenen Hebesätze unterhalb der Fiktivhebesätze des GFG. Deutlich wird auch die zunehmende Bedeutung der Steuererträge anhand des steigenden Anteils an den Gesamterträgen.

Erträge aus Zuwendungen

In der Konsequenz einer hohen Steuerquote ist der Zuwendungsquote in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock eine geringere Bedeutung beizumessen.

Zuwendungsquote in Prozent (Ist) im interkommunalen Vergleich

	2008	2009	2010	2011	2012
Zuwendungsquote	4,2	1,7	8,1	5,3	9,7

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist in geringerem Umfang als die meisten Kommunen von Zuwendungen abhängig. Im Mittel der Vorjahre lag diese Quote im interkommunalen Vergleich bei etwa 17 Prozent.

Aufwendungen

Im Rahmen der Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock werden die wichtigsten Aufwandsarten differenziert betrachtet.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	6.466	6.502	7.121	7.446	7.353
Versorgungsaufwendungen	-6	0	0	0	19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.440	6.902	7.959	7.446	8.346
Bilanzielle Abschreibungen	4.662	4.482	4.631	4.552	4.681
Transferaufwendungen	21.169	26.411	20.495	19.997	18.913
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.260	21.215	2.337	2.483	1.880
ordentliche Aufwendungen gesamt	52.991	65.512	42.544	41.924	41.191
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	372	173	431	177	87

Insgesamt zeigen sich in den vorliegenden Jahresergebnissen erkennbare Steigerungen insbesondere bei den Personalaufwendungen und den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Die Anstiege der Personalaufwendungen in den Jahren 2010 und 2011 sind durch die Eingliederung des Wasserwerks (2010) sowie auf Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (2011) zurück zu führen.

Der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zum Jahr 2010 (1,1 Mio. Euro) resultiert zum Teil aus der Wiedereingliederung des Wasserwerks. Durch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro verringerte sich der Betrag der Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2011.

Die hohen Werte der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den Jahren 2008 und 2009 sind auf die bereits oben erwähnten Zuführungen zu Rückstellungen zurück zu führen. Dieser As-

pekt wird zur Offenlegung des kommunalen Steuerungstrends der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock im Berichtsabschnitt „Haushaltskonsolidierung“ berücksichtigt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen einen wesentlichen Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung dar. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang der Kommunalhaushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität offenbart zwar einerseits eine beträchtliche Ergebnisbelastung durch Abschreibungen. Andererseits stehen diesen jedoch im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ zeigt an, wie viel Prozent der Abschreibungen auf Anlagevermögen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen gesamt	52.991	65.512	42.321	41.748	41.192
Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.625	4.020	4.356	4.412	4.454
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.681	1.512	1.988	2.088	2.084
Netto-Ergebnisbelastung	2.944	2.509	2.368	2.324	2.370
Kennzahlen in Prozent					
Abschreibungsintensität	8,7	6,1	10,2	10,5	10,8
Drittfinanzierungsquote	36,3	37,6	45,6	47,3	46,8

Die Abschreibungsquoten der Jahre 2008 und 2009 sind durch die hohen ordentlichen Aufwendungen beeinflusst und daher nicht objektiv.

Im Jahr 2009 verringern sich die Abschreibungen deutlich. Dies ist auf die Verlängerung der Nutzungsdauern für das Straßenvermögen zurückzuführen. Ab dem Jahr 2010 beinhalten die Abschreibungen und die Erträge aus der Auslösung von Sonderposten auch das Wasserwerk.

Die Abschreibungsintensität ist in Schloß Holte-Stukenbrock in den Vergleichsjahren ab 2010 relativ hoch. Beeinflusst ist dies insbesondere durch folgende Umstände:

- das Wasser- und Abwasservermögen ist als abschreibungsintensives Vermögen im Kernhaushalt bilanziert,
- beim Straßenvermögen wurden mittlere Nutzungsdauern zu Grunde gelegt, was zu höheren jährlichen Abschreibungen führt als bei vielen anderen Kommunen.

Ohne das Abwasservermögen liegt die Abschreibungsintensität auf Höhe des Mittelwertes der Vergleichskommunen.

→ Feststellung

Der Haushalt der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wird durch Abschreibungen durchschnittlich belastet.

Dies ist für den Haushalt der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock umso bedeutsamer, als die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten relativ niedrig liegen. Die unterdurchschnittliche Drittfinanzierungsquote führt dazu, dass nur knapp die Hälfte (bezogen auf das Jahr 2012) der Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert wird.

Die Netto-Ergebnisbelastung lag im Jahr 2012 bei 2,37 Mio. Euro.

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt Schloß
Holte-Stukenbrock im Jahr
2014*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock folgende Optimierung- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Demografische Ziele und Maßnahmen mit dem Personalmanagement planen

Im Jahr 2011 hat der Kreis Gütersloh einen Demografiebericht herausgebracht. Daraus geht hervor, dass die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bis zum Jahr 2007 noch einen Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen hatte. In den Jahren 2010 bis 2012 ist eine leicht abfallende Tendenz bei der Bevölkerungsentwicklung zu erkennen. Laut IT.NRW betrug die Bevölkerungszahl im Jahr 2010 26.156 Einwohner, im 2011 26.150 Einwohner und im Vergleichsjahr 2012 26.124 Einwohner. Die Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2020 und zum Jahr 2035 geht insgesamt von einem Bevölkerungszuwachs aus. In den einzelnen Altersgruppen, z.B. der Kinder unter sechs Jahren oder unter 15 Jahren wird ein Bevölkerungsrückgang erwartet, während in der Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen mit einem Bevölkerungszuwachs gerechnet wird.

Eine älter werdende Bevölkerung ist in vielen Kommunen des Landes NRW feststellbar. Insgesamt wird sich diese Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Altersgruppen auf das Aufgabenspektrum und auf den Personaleinsatz der Stadtverwaltung auswirken.

Gerade zurückgehende Kinderzahlen und steigende Bevölkerungszahlen im Bereich der Senioren wirken sich auf die Aufgabenbereiche Kindertagesbetreuung, Offener Ganztag, Jugendhilfe, Seniorenarbeit, Soziales oder auf den Baubereich aus.

Bisher ist die Personalabteilung in der demografischen Ziel- und Maßnahmeplanung dahingehend eingebunden, dass für das Themenfeld des demografischen Wandels eine Steuerungsgruppe gegründet wurde, in der das Personalamt involviert ist. Es wurde unterschiedliche Aufgabenbereiche der Verwaltung im Hinblick auf die demografische Entwicklung erarbeitet und teilweise bereits umgesetzt. Im Hinblick auf die interne Verwaltung wurden bisher einzelne Projekte wie das Gesundheitsmanagement, die Führungskräftebildung und die Entwicklung einer Arbeitgebermarke priorisiert. Weiterhin hat die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock eine Stelle einer Demografiebeauftragten eingerichtet. Die Demografiebeauftragte entwickelt Leitlinien aus denen Ziele und Handlungen für die Verwaltung abgeleitet werden.

Die demografische Entwicklung macht es erforderlich, dass sich die Verwaltungen mehr denn je mit ihrem zukünftigen Aufgabenportfolio auseinandersetzen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben bedarf es eines in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessenen Personalbestandes. Dem Personalmanagement kommt an dieser Stelle eine herausragende Bedeutung zu. Es ist die entscheidende Schnittstelle zwischen der Aufgabenanalyse einerseits und der darauf fußenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen andererseits. Es ist verantwortlich für die Lieferung der personalwirtschaftlichen Daten auf Grundlage der Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen. Diese Aufgaben kann das Personalmanagement nur erfüllen, wenn es von Anfang an kontinuierlich in den demografischen Entwicklungsprozess eingebunden ist und eine mitgestaltende Rolle einnimmt. Zu dieser Rolle gehört, bereits bei der Formulierung übergreifender Ziele für die Gesamtverwaltung nach dem spezifischen Beitrag des Personalmanagements zu fragen.

→ Empfehlung

Das Personalamt der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte weiter in die demografische Ziel- und Maßnahmeplanung eingebunden werden.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen übergeordnete Ziele des Personalmanagements erarbeitet. Insbesondere die Ausbildung von Nachwuchskräften als auch die Weiterqualifizierung des eigenen Personals ist in den Vordergrund getreten. Auf diese Ansätze wird im weiteren Verlauf des Berichtes näher eingegangen.

Verwaltung organisieren

Die Verwaltungsorganisation stellt gerade in Zeiten des demografischen Wandels ein bedeutendes Handlungsfeld dar. In Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen ist jede Verwaltung aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv wahrnehmen zu können.

Die Verwaltungsorganisation der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist in zwei Geschäftsbereiche gegliedert. Unterhalb der Geschäftsbereiche sind insgesamt sieben Fachbereiche organisiert. Im Geschäftsbereich I sind die Fachbereiche „Zentrale Dienste“, „Sicherheit und Ordnung“ und

„Bildung und Soziales“ angesiedelt. Der Geschäftsbereich II beinhaltet die Fachbereiche „Finanzen“, „Wirtschaft und Stadtentwicklung“, „Bauaufsicht“ und „Tiefbau und Umwelt“.

→ **Feststellung**

Die Verwaltungsorganisation der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist schlank organisiert. Neben einer schlanken Verwaltungsorganisation sollte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ihre Verwaltung zudem schnittstellenarm organisieren. Hierzu bietet es sich an, im Geschäftsbereich I die Aufgaben der inneren Verwaltung zu bündeln (Zentrale Dienste, Finanzen etc.). Im Geschäftsbereich II sollten die bürgerorientierten Aufgabenfelder (Sicherheit und Ordnung, Soziales, Bauen) gebündelt werden.

→ **Empfehlung**

Neben einem schlanken Verwaltungsaufbau, sollte die Verwaltung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zudem schnittstellenarm organisiert werden. Dazu bietet sich eine Bündelung der Aufgaben der inneren Verwaltung und der bürgerorientierten Aufgaben an.

Einzelfallbezogen arbeitet die Stadt Holte-Stukenbrock bereits mit flexiblen Organisationsmodellen wie Projektgruppen. Beispielhaft sind hier Projekte im Personalmanagement wie die Steuerungsgruppe Demografie und die Konzeption und Einführung der Leistungsorientierten Bezahlung zu nennen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock nutzt einzelfallbezogen Projektgruppen zur Unterstützung der Aufgabenbereiche. Dies begrüßt die GPA NRW.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte die Projektarbeit als flexibles Organisationsmodell weiter nutzen. Soweit möglich sollten dabei auch Mitarbeiter vorübergehend in die Projektarbeit miteinbezogen werden. Durch die Abwechslung und das Kennenlernen neuer Aufgabenbereiche dient die Projektarbeit auch als Mittel zur Motivation von Mitarbeitern.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation vorhersehen

Für die Abstimmung mit zukünftigen Aufgabenstrukturen sind personalwirtschaftliche Hintergrundinformationen wie Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen erforderlich. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hält bisher keine Auswertungen zu den Altersstrukturen und Fluktuationen vor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock solle regelmäßig Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen durchführen. Dies ist Voraussetzung für eine grundlegende Personalplanung.

Neben einer Ist-Analyse zu aktuellen Fluktuationen sollten auch die zu erwartenden Entwicklungen dargestellt werden. Hierzu sollten aus Sicht der GPA NRW Fluktuationsanalysen in den Vorbericht des Haushaltes aufgenommen werden. Heruntergebrochen auf die Qualifikationsebenen bieten diese eine wichtige steuerungsrelevante Informationsbasis für künftige Entscheidungen zur Aufgabenerfüllung. Für die Prüfung der GPA NRW hat die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock die Personalliste zum 30.06.2012 und zum 30.06.2013 in Excel zur Verfügung gestellt. Durch entsprechende Bearbeitungen konnte eine exemplarische Fluktuationsanalyse

durch die GPA NRW erstellt werden. Fluktuationen außerhalb der Regelaltersgrenzen hat die Stadt separat nachgetragen, so dass diese in die Auswertungen einfließen konnten. Hierbei sind bereits die neuen Rentenjahrgänge berücksichtigt worden. Die Auswertung bezieht sich auf vollzeitverrechnete Stellen, nicht auf Köpfe.

Die Fluktuationsanalyse der GPA NRW führt zu folgendem Ergebnis:



In den nächsten fünf Jahren werden rund neun Prozent der Beschäftigten der Stadtverwaltung altersbedingt ausscheiden. In den nächsten zehn Jahren scheiden rund 13 Prozent der Beschäftigten aus und in den nächsten 15 Jahren sind es rund 15 Prozent. Weitere, nicht planbare Abgänge, erhöhen diese Zahl. Das Durchschnittsalter in der Kommune liegt bei rund 48 Jahren. Die Auswertung bezieht sich auf den Stichtag 01.01.2014. Beschäftigte, die zwischen dem Stichtag und (30.06.2013) und dem 01.01.2014 ausgeschieden sind, sind bereits herausgerechnet.

Diese Analyse dient als Beispiel. Für Steuerungszwecke bietet es sich an, diese auch für kürzere Zeiträume zu erstellen. Da die Personalliste sich auf den 30.06.2013 bezieht, ist eine Analyse für unter fünf Jahre aufgrund der zeitlichen Fortschreitung an dieser Stelle nicht zielführend.

Eine Möglichkeit zur Abfederung des demografischen Wandels in der Belegschaft ist der zielgerichtete Einsatz von Auszubildenden. Für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist die Ausbildung von eigenen Nachwuchskräften ein wichtiges Handlungsfeld, um die Auswirkungen des demografischen Wandels für die Stadtverwaltung zu bewältigen. Um bedarfsgerecht ausbilden zu können, ist es wichtig zu wissen, wann Beschäftigte altersbedingt ausscheiden und in welchen Bereichen zukünftig ein Bedarf entsteht.

→ Empfehlung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte neben dem aktuellen Ist-Stand auch zukünftige Fluktuationen darstellen. Dazu sollte sie regelmäßig Fluktuationsanalysen durchführen, um den zukünftigen Personalbedarf feststellen zu können.

Personalbedarf planen

Die Personalbedarfsplanung ist ein Planungsinstrument, um die weiteren Aktivitäten der Personalentwicklung und zur Personalbeschaffung zu steuern. Im Ergebnis erfährt die Verwaltung durch die Personalbedarfsplanung den mittel- bis langfristigen Personalbedarf in den relevanten Berufsgruppen. Durch die demografischen Auswirkungen wird das Volumen des nicht gedeckten Personalbedarfes in den nächsten Jahren steigen. Hinzukommt, dass nahezu alle Kommunen eine ähnliche Ausgangslage vorweisen und somit in Konkurrenz zueinander stehen. Eine

Konkurrenzsituation besteht auch zur freien Wirtschaft, was die Ausgangslage der Kommunen, geeignetes Personal zu finden, verschärft.

Zur Ermittlung des Personalbedarfes ist folgende Planungsmatrix denkbar:

Soll

- Statistischer Personalbestand in Vollzeit-Stellen,
- Veränderung des Solls durch Veränderung der Aufgabenentwicklung,
- Veränderung des Solls durch Rationalisierungen (u. a. IT-Technik).

Teilergebnis: Soll-Bestand in Vollzeit-Stellen

Prognose (voraussichtliche Entwicklung des Personalbestandes durch Abgänge)

- Personalbestandsveränderungen durch altersbedingte Abgänge,
- Personalbestandsveränderungen durch zusätzliche nicht altersbedingte Abgänge,
- Personalbestand umgerechnet in Vollzeit-Stellen.

Teilergebnis: Personalbestandsveränderungen in Vollzeit-Stellen

Nettopersonalbedarfsermittlung (voraussichtlicher jährlicher Einstellungsbedarf)

- Nettobedarf in Vollzeit-Stellen,
- Nettobedarf in Personen,
- voraussichtliche jährliche Rekrutierung durch z. B. Übernahme von Auszubildenden, interne und externe Einstellungen.

Ergebnis: Nicht gedeckter Nettopersonalbedarf in Vollzeitkräften.

Personalbedarfsbemessungen und Organisationsuntersuchungen wurde bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bisher nicht durchgeführt. Eine strukturierte Personalbedarfsplanung liegt somit bei der Stadt nicht vor.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte eine fundierte mittel- bis langfristige Personalbedarfsplanung aufbauen. Altersstrukturanalysen und Personalbedarfsbemessungen sind hier geeignete Instrumentarien, um den zukünftigen Personalbedarf festzustellen.

Aufgrund der demografischen Auswirkungen wird das Volumen des nicht gedeckten Personalbedarfes in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen. Diese Erkenntnis führt zu dem Schluss, dass die Kommunen ihr Personalmarketing in Zukunft modifizieren müssen, damit sie im sich verschärfenden Wettbewerb um Fachkräfte bestehen können.

Attraktiver Arbeitgeber sein

Bei den Kommunen sind die Möglichkeiten des Personalmarketings häufig eingeschränkt. Das Entgelt- und Besoldungsniveau ist begrenzt; Gleiches gilt für die Aufstiegsmöglichkeiten.

Dennoch müssen Verwaltungen nicht immer das Nachsehen haben. Vielmehr wird es darum gehen, Personalmarketingmaßnahmen zu modifizieren und Instrumente der Personalgewinnung zielgruppenorientiert einzusetzen. Darüber hinaus sind auch so genannte „weiche“ Faktoren wie Sinngehalt der Arbeit, flexible Arbeitszeiten und –formen, qualitativ hochwertige Personalführung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszubauen.

Es ist von großer Bedeutung, dass diese Attraktivitätsfaktoren zielgruppenorientiert eingesetzt werden.

Zur Attraktivitätssteigerung bietet die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit individuell flexibel zu gestalten. Ein Schwerpunkt liegt hier in der Vereinbarung von Teilzeitarbeit. Wenn dienstliche Gründe wie z.B. die Sicherstellung der Öffnungszeiten, nicht gegen den Teilzeitantrag sprechen, wird ein Antrag auch dann gewährt, wenn es keinen speziellen persönlichen Grund gibt (z.B. Kinderbetreuung). Auch bei der Übernahme von Führungsaufgaben ist eine Teilzeitbeschäftigung kein Hindernis. So teilen sich z.B. aktuell zwei Beschäftigte die Stelle der Fachbereichsleitung. Die Erfahrungen sind dabei bisher durchweg positiv. Die Möglichkeit der Vereinbarung mit den individuellen persönlichen Rahmenbedingungen und dem Dienst führt hierbei zu einer dienstlichen und persönlichen Zufriedenheit. Darüber hinaus entstehen weitere Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit beider Fachbereichsleitungen im Hinblick auf den Austausch von Erfahrungswissen und bei Vertretungen. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sieht zudem einen Schwerpunkt in der gezielten Einrichtung ganzheitlicher, auf Verantwortung ausgerichteter Arbeitsplätze. Die Stadt legt bewusst Wert darauf, die Stellen auch im mittleren Dienst auf eigene Entscheidungen und Verantwortung auszurichten.

Das flexible Arbeitsmodell der Telearbeit wird bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock nicht angeboten. Zum einen ist das Abdecken der Öffnungszeiten aufgrund der vielen Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse bereits schon erschwert, zum anderen liegt die Voraussetzung für die Telearbeit im Hinblick auf einen weiten Anreiseweg zum Arbeitsplatz bei den Beschäftigten bisher nicht vor.

Ein zielgruppenorientiertes Marketing betreibt die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock im Bereich der Gewinnung von geeigneten Nachwuchskräften. Die Stadt beteiligt sich an der jährlichen Berufsinformationsbörse. Die Berufsinformationsbörse wird von Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit Fachbereich Bildung und Soziales der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock veranstaltet. Dort stellt sich die Verwaltung mit ihren Ausbildungsmöglichkeiten vor. Zu den einzelnen Ausbildungsmöglichkeiten gibt es Flyer, die die wichtigsten Informationen zu den Ausbildungsvoraussetzungen und –inhalten beinhalten. Nach Möglichkeit bezieht die Stadt ihre Ausbildungskräfte mit ein. Diese nehmen auf der Berufsinformationsbörse direkten Kontakt zu den Schülern auf und informieren über ihre Erfahrung in dem jeweiligen Ausbildungsberuf. Weiterhin nimmt die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock jährlich an dem Projekt „Was Ausbildungsbetriebe von Azubis erwarten“ der städtischen Hauptschule teil. Hierbei stellt die Stadt u.a. in Gesprächsgruppen mit Schülern ihre Verwaltung als Ausbildungsbetrieb vor. Auch die Internetseite der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock im Bereich Ausbildung gestaltet sich als

sehr informativ. Auch hier besteht die Möglichkeit, sich die Flyer zu den Ausbildungsberufen herunterzuladen und auszudrucken.

→ **Feststellung**

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat bisher gute Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber ergriffen. Diese beziehen sich sowohl auf die bestehende Mitarbeiterschaft als auch auf künftige Nachwuchskräfte.

Personal entwickeln

Personalentwicklung hat die Aufgabe, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass quantitativ und qualitativ steigende Anforderungen von immer weniger Beschäftigten zu bewältigen sein werden. Genau darum ist es wichtig, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft gezielt zu fördern.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat bisher kein Personalentwicklungskonzept erarbeitet. Einzelne Bausteine wurden jedoch bereits schon aufgegriffen. Auch in Hinblick auf die Mitarbeitermotivation ist es wichtig, Orientierung zu geben, Verantwortung zu übernehmen sowie Informationen und Entscheidungen zu kommunizieren und transparent zu machen. Auch die Entwicklung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine wichtige Führungsaufgabe. Dies hat die Stadt bereits erkannt und veranstaltet jährlich eine Inhouse-Schulung für die Führungskräfte. Dabei geht es schwerpunktmäßig um die Weiterentwicklung einer einheitlichen Führungskultur und den Ausbau der Führungsqualitäten. Dieser Prozess ist zu begrüßen und sollte auch auf die Ebene der Sachbearbeitung herunter gebrochen werden. Ein Abschluss könnte in einer Dienstanweisung/-vereinbarung für Führung und Zusammenarbeit („Führungsleitlinien“) münden.

Weiterhin legt die Stadt besonderen Wert auf die Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiter auf Sachbearbeiterebene. Hierzu bietet sie ihnen regelmäßig die Möglichkeit an den Angestelltenlehrgängen eins und zwei teilzunehmen. Auch fachliche Fortbildungen und Fortbildungen zur Weiterentwicklung von Softskills werden von der Stadt gefördert.

Zudem bieten jährliche Mitarbeitergespräche eine gute Grundlage, Erwartungen und Ziele zu formulieren und kommunizieren. Regelmäßige Mitarbeitergespräche finden in Schloß Holte-Stukenbrock im Rahmen der Leistungsorientierten Bezahlung statt. Bei der Leistungsorientierten Bezahlung werden bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sowohl die tarifbeschäftigten als auch die Beamten miteinbezogen. Nach Auskunft der Stadt werden die Mitarbeitergespräche von den Beschäftigten sehr gut angenommen. Neben den Themen im Rahmen der Leistungsorientierten Bezahlung wie Zielvereinbarungen und Zielerreichung wird hier auch u.a. über die individuelle Personalentwicklung und über Lob und Kritik gesprochen. Auf Verwaltungsebene findet zusätzlich ein regelmäßiger Austausch über Personalentwicklungsmaßnahmen statt.

→ **Empfehlung**

Um Erwartungen und Ziele der Führungskräfte an ihre Mitarbeiter zu kommunizieren, sollte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock die regelmäßigen Mitarbeitergespräche beibehalten.

Ein weiteres wichtiges Instrument im Personalmanagement sind Anforderungsprofile. Diese sollten insbesondere abbilden, welche fachlichen Qualifikationen und sozialen Fähigkeiten auf den einzelnen Stellen benötigt werden. Sie bieten eine solide Grundlage

- für Stellenausschreibungen/ die Mitarbeiterauswahl,
- für Beförderungen und die damit verbundenen Leistungsbeurteilungen
- sowie für daraus abzuleitende Personalentwicklungsmaßnahmen.

Bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock werden bei Stellenausschreibungen Anforderungsprofile erstellt. Diese enthalten eine Gliederung in die Bereiche der Vorbildung und der Fach Erfahrung. Bei Führungsstellen sind auch Anforderungen an die Softskills Inhalt in den Anforderungsprofilen. Flächendeckend sind diese allerdings noch nicht vorhanden.

→ **Empfehlung**

Als Grundlage für die Mitarbeiterauswahl sollte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock flächendeckend Anforderungsprofile erstellen.

Neben den o. g. Instrumenten spielt auch die Gesundheitsförderung und -erhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Rolle. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat bereits einige Maßnahmen für die Gesundheitsprävention durchgeführt. Die Stadt stellt im Rahmen des Betriebssports ein breites Angebot zur Verfügung. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit an Volksläufen, Yoga-Kursen, Fußball- und Volleyballangeboten teilzunehmen. Außerdem beteiligt sich die Stadt an der Aktion der AOK „Mit dem Rad zur Arbeit“. Nach Auskunft der Stadt werden diese Angebote von den Mitarbeitern sehr gut angenommen. In der Vergangenheit hat die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock einen Gesundheitstag mit dem Schwerpunkt „Rückengesundheit“ durchgeführt. Nach Auskunft der Stadt wurden die bereits durchgeführten Maßnahmen von den Mitarbeitern gut angenommen. Weitere Maßnahmen, wie ein Gesundheitstag zum Thema Rückengesundheit und gesunde Ernährung sind im Jahr 2015 geplant. Eine Krankenquote erhebt die Stadt bisher nicht. Es ist allerdings geplant, ein neues Zeiterfassungssystem einzuführen. Hierbei hat sich die Stadt für das mit dem Personalmanagementprogramm Loga kompatible Zeiterfassungssystem AIDA entschieden. Damit ist es der Kommune künftig möglich, diverse Auswertungen u.a. auch zur Krankenquote zu generieren.

→ **Feststellung**

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat bereits gute Ansätze zur Gesundheitsprävention erarbeitet und umgesetzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte die Gesundheitsförderung und -erhaltung ihrer Mitarbeiter weiter fokussieren. Hierzu sind neben Gesundheitstagen beispielsweise konkrete Angebote zu Themen wie Suchtprävention, Ernährung und Vorbeugung von psychischen Erkrankungen denkbar.

Wissen bewahren und verteilen

Wie bereits analysiert, werden die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock in den nächsten Jahren viele Fachkräfte verlassen. Mit dem Fachpersonal geht zunächst auch das vorhandene Wissen.

Aufgrund des Ausscheidens eines Mitarbeiters im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten hat die Stadt bereits aktuell Probleme, den Wissensverlust aufzufangen (siehe Teilbericht Sicherheit und Ordnung). Um den Wissensverlust zu reduzieren, ist die Wissensbewahrung und -verteilung wichtig.

Einige der zukünftig ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Schlüsselwissen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht. Wissensmanagement ist umfänglich zu betrachten und umfasst nicht nur das Personalmanagement, sondern auch das Organisations- und Informationsmanagement. In Anbetracht der Auswirkungen des demografischen Wandels sollte daher jede Verwaltung bemüht sein, das vorhandene Wissen zu bewahren und auf jüngere Generationen zu verteilen.

Neben Wissensdatenbanken und der Bereitstellung von Fachinformationen in allgemein zugänglicher Form kann gegebenenfalls auch ein Verwaltungs-Wiki eingerichtet werden. Über ein strukturiertes Verfahren zur Bewahrung des Wissens der Wissensträger verfügt die Stadt nicht. Hierzu zählt beispielsweise, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt werden, die für eine Bündelung und Verteilung des Wissens in den einzelnen Bereichen sorgen. Darüber hinaus ist es wichtig, einen Gesamtüberblick über das benötigte Wissen zu haben, um ggf. Schnittstellen offenzulegen und miteinander zu verknüpfen.

→ **Empfehlung**

Zur Bewältigung des Wissensverlustes durch den Abgang von Fachkräften sollte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock Personen und Verfahren zur Wissensbewahrung und -verteilung festlegen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Ebenso wie vielen anderen Kommunen wird es der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock nicht gelingen können, künftig jede frei werdende Stellen mit geeignetem Personal nach zu besetzen. Auf Basis der Fluktuationsprognosen sind demnach strategische Entscheidungen erforderlich, ob Aufgaben künftig noch selbst wahrgenommen werden (können). Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, auf verschiedenen Feldern interkommunal zu agieren. Unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen geht die GPA NRW davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung sind.

In der kommunalen Praxis sind bereits gute Modelle interkommunaler Zusammenarbeit entstanden, die sich künftig noch weiter entwickeln werden. Zu nennen sind hier beispielsweise: Vertretungsregelungen im Personenstandswesen, gemeinsame Rentenstellen mit gemeinsamen Rentensprechtagen, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen im Archivwesen, für die Rufbereitschaft im Ordnungsdienst sowie für den Vollstreckungsdienst, Kooperationen im Bauhof (z. B. gegenseitiger Verleih von Geräten, gemeinsamer Straßenreinigungsdienst an Stadtgrenzen).

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat bereits einige Kooperationen mit anderen Städten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit geschlossen. Beispielsweise arbeitet die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bei der Rufbereitschaft im Ordnungsdienst mit der Stadt Verl zusammen. Auch bei den Aufgaben des Bauhofes arbeitet die Stadt mit den Städten Rietberg und Verl zusammen. Geplant ist eine Erweiterung der Zusammenarbeit mit der Stadt Langenberg.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte das Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit in ihre strategischen Entscheidungen zum Aufgabenportfolio weiterhin verstärkt einbinden.

Das Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 10. November 2011 zur Umsatzsteuerpflicht von Kommunen wird bis auf weiteres nicht über den entschiedenen Einzelfall hinaus angewendet (siehe Schnellbrief 63/2012 des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 27.04.2012). Die GPA NRW empfiehlt jedoch, diesen Aspekt in eine mögliche Entscheidung über zukünftige interkommunale Kooperation mit einzubeziehen. Darüber hinaus verweist die GPA NRW auf die aktuellen Entwicklungen durch die Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG).¹

¹ Umsetzung der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.11.2008 über Leiharbeit in deutsches Recht

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Schloß Holte-
Stukenbrock im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	6
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	9
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	12
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	14

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Alle Kommunen in NRW nutzen die Standesamtssoftware Autista. Im Vergleichsjahr 2012 hatten noch nicht alle Kommunen das elektronische Personenstandsregister eingeführt, da die gesetzliche Übergangszeit erst 2013 endete. In einem standardisierten Interview erfasst die GPA NRW den individuellen Entwicklungsstand der Kommunen. Ziel dieser empirischen Erhebung ist es festzustellen, ob es Wirkungszusammenhänge zwischen dem Einsatz von Informationstechnologie und dem Personalbedarf gibt.

Einwohnermeldeaufgaben

Das Einwohnermeldewesen ist bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock organisatorisch im Fachbereich 3 „Sicherheit und Ordnung“ angesiedelt. Die für die Einwohnermeldeaufgaben definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock im Vergleichsjahr 2012 mit 2,90 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,15 Vollzeit-Stellen den Overhead. Gemessen je 10.000 Einwohner ergibt sich eine leicht überdurchschnittliche Personalausstattung im interkommunalen Vergleich.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2012

Schloß-Holte-Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
20,39	13,87	40,10	23,18	19,75	22,75	25,42	41

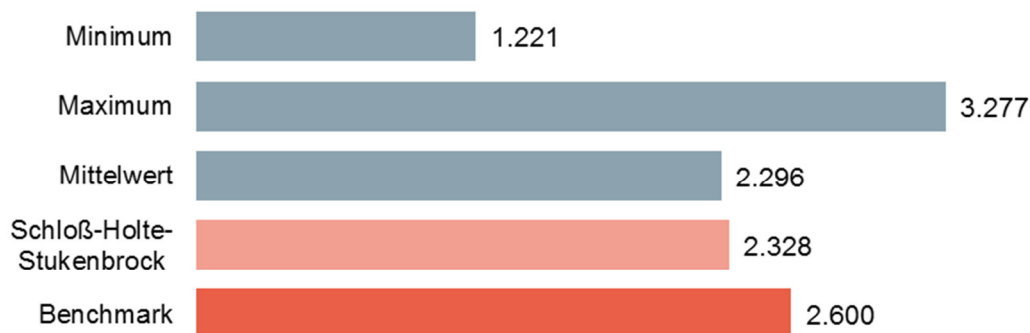
Bei den Personalaufwendungen je Fall positioniert sich die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock unterhalb des interkommunalen Mittelwertes. Neben der Personalausstattung könnte auch der Anteil des Overheads maßgebend für die Position der Personalaufwendungen je Fall im interkommunalen Vergleich sein. Der Overhead der Einwohnermeldeaufgaben wird bei den Personalaufwendungen je Fall mitberücksichtigt. Der Overheadanteil der Einwohnermeldeaufgaben bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock liegt im Jahr 2012 bei 4,92 Prozent und damit unter dem Mittelwert von 5,20 Prozent. Die Stellenanteile für den Overhead sind durch die Stadtverwaltung für die Einwohnermeldeaufgaben in dem genannten Umfang geschätzt worden. Die Overheadanteile unterscheiden sich in den Vergleichskommunen aufgrund unterschiedlicher Organisationsstrukturen und damit verbundenen Overheadanteilen.

→ Feststellung

Die unterdurchschnittlichen Personalaufwendungen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock im Einwohnermeldewesen sind in einem unterdurchschnittlichen Overheadanteil begründet.

Die GPA NRW setzt die Vollzeit-Stellen der Sachbearbeitung ins Verhältnis zu den gewichteten Fallzahlen. Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 6.748 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldaufgaben 2012



Schloß Holte-Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.328	1.221	3.277	2.296	2.034	2.325	2.557	27

→ Feststellung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock unterschreitet den Benchmark im Einwohnermeldewesen. Damit ergibt sich ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,3 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung.

→ Empfehlung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte im Einwohnermeldeamt Kennzahlen bilden, um den Personaleinsatz daran auszurichten. Dazu sollten Fallzahlen erhoben und Besucherströme gemessen werden.

Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung

Bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sind die Aufgaben des Einwohnermeldewesens in einem klassischen Einwohnermeldeamt organisiert. Bei der Mehrzahl der geprüften Kommunen werden neben den klassischen Einwohnermeldaufgaben weitere Aufgaben, wie z.B. die Bearbeitung von Hundesteuern und Müllangelegenheiten, erledigt. Diese Tätigkeiten sind meist in einem Bürgerbüro integriert.

In Schloß Holte-Stukenbrock erfolgt eine ganzheitliche Bearbeitung der Anliegen im Einwohnermeldeamt. Einen Zugangsschalter oder eine Aufrufanlage gibt es nicht. Die Anliegen der Besucher des Einwohnermeldeamtes werden der Reihe nach bearbeitet. Die Möglichkeit zur Terminvereinbarung besteht bei der Stadt. Diese Möglichkeit wird auf der Internetseite offensiv beworben. Eine Terminvergabe über das Internet bietet die Stadt jedoch nicht an. Auf der städtischen Internetseite ist das Herunterladen von Formularen zur An- und Abmeldung bei der Stadt möglich.

Nach Auskunft der Kommune sind die Wartezeiten für Bürger sehr gering. Lediglich in Stoßzeiten, wie z.B. vor Brückentagen, kann es zu einem größeren Besucheransturm kommen. Dabei

können Wartezeiten entstehen. Die Bürger treten nacheinander in die Büros ein. Eine Erhebung der Wartezeiten hat bisher nicht stattgefunden. Die Hintergrundbearbeitung ist nach Auskunft der Kommune uneingeschränkt möglich. Im Einwohnermeldeamt gibt es einen Raum, in den sich die Mitarbeiter zur Bearbeitung schwieriger Fälle zurückziehen können.

Die GPA NRW hat die Einwohnermeldeaufgaben der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock in einem standardisierten Interview analysiert. Daraus geht hervor, dass die Antragsbearbeitung weitestgehend elektronisch erfolgt. Auch Online-Auskünfte mit anderen Behörden erfolgen ausschließlich automatisiert. Neben der Möglichkeit, Dokumente zu digitalisieren, werden noch viele Vorgänge in einer Papierakte abgeheftet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte die elektronische Bearbeitung weiter ausbauen. Durch den Ausbau von elektronischen Bearbeitungselementen können die Arbeitsprozesse weiter verschlankt werden. Dadurch könnten sich im Einwohnermeldewesen weitere Personalkapazitäten ergeben.

Personenstandswesen

Das Standesamt der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist organisatorisch ebenfalls dem Fachbereich 3 „Sicherheit und Ordnung“ zugeordnet. Örtlich ist das Standesamt im Rathaus untergebracht. Eine Nebenstelle des Standesamtes gibt es nicht. Geöffnet hat das Standesamt an 32,5 Wochenstunden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Terminvereinbarung.

Trauungen sind von montags bis freitags im Trauzimmer des Rathauses möglich. Die Möglichkeit zu Ambiente-Trauungen bestehen im Heimathaus des Heimat- und Verkehrsvereins Schloß Holte-Stukenbrock e.V. an jedem ersten Samstag des Monats. Für die Ambiente-Trauungen im Heimathaus hat die Stadt einen Raum angemietet. Die Aufwendungen für die Raummiete werden durch eine erhöhte Gebühr für Ambiente-Trauungen abgedeckt. Die Aufwendungen der Standesbeamten für das Herrichten des Raumes werden nicht durch eine Gebühr erstattet. Diese Aufwendungen (Wegzeiten der Standesbeamten, besonderer Schmuck etc.) sollte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zukünftig in die Kalkulation ihrer Gebühren miteinbeziehen, damit diese nicht den allgemeinen Haushalt der Stadt belasten.

Die Arbeiten zur Übersendung der Familienbücher sind bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum Prüfzeitpunkt abgeschlossen. Die Arbeiten zum Überführen der Testamentskartei dauern jedoch noch an. Nach Auskunft der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock haben diese Arbeiten momentan keine Auswirkungen auf das Personal im Standesamt. Vorstellbar ist allerdings, dass es zu einer Zeitersparnis durch den Aufgabenwegfall kommen kann. Sobald die Testamentskartei nur noch zentral in Berlin geführt wird, entfallen die Aufgaben der Kommune zum Führen der Karteikarten (Heraussuchen im Sterbefall, Nachfolgetestament löschen etc.).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte die erhobenen Kennzahlen der GPA NRW fort-schreiben und weiter beobachten, um auf weitere Stellenpotenziale zeitnah reagieren zu können.

Die Leistungen des Standesamtes inklusive Erläuterungen und Nennung von Ansprechpartnern sind auf der städtischen Homepage abrufbar. Ein Traukalender zeigt die nächstmöglichen

Trautermine für die Ambiente-Trauungen an; eine Heiratsbroschüre informiert über den Ablauf und die wichtigsten Hinweise für die Ambiente-Trauungen. Eine Onlineanforderung von Urkunden ist nicht möglich. Arbeitsabläufe können optimiert werden indem der IT-Einsatz noch weiter in den Vordergrund gerückt wird.

➔ **Feststellung**

Die Internetseite der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bietet strukturierte und umfangreiche Informationen rund um das Heiraten bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock. Dies führt einerseits zu verringerten Bearbeitungszeiten der Sachbearbeiter, da sich persönliche Anfragen reduzieren, als auch zu einer gesteigerten Bürgerfreundlichkeit.

➔ **Empfehlung**

Der Internetauftritt des Standesamtes der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock könnte durch das Bereitstellen von herunterladbaren Vordrucken oder die Möglichkeit zur Onlineanforderung von Personenstandsunterlagen weiter aufgewertet werden. Hier ergeben sich weitere positive Effekte bei der Bürgerfreundlichkeit und in der Sachbearbeitung.

Die für das Personenstandswesen definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock mit 1,45 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Der Stellenanteil verteilt sich auf zwei Sachbearbeiterstellen. Einen Stellenanteil für den Overhead hat die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hier nicht ausgewiesen.

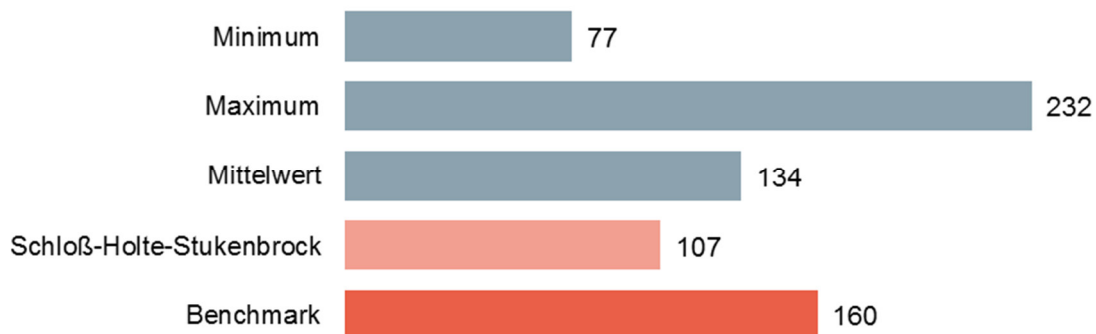
Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2012

Schloß Holte- Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
534	246	807	495	390	475	561	39

Beim Personalaufwandsdeckungsgrad erreicht die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock mit rund 25 Prozent einen unterdurchschnittlichen Wert. Der Minimalwert liegt bei elf Prozent, der Mittelwert bei rund 30 Prozent und der Maximalwert bei rund 45 Prozent. Eine Steigerung der Ertragslage kann hier, wie bereits erläutert, durch die Anhebung der Gebühren bei den Ambiente-Trauungen erfolgen.

Als Bezugsgröße sind 155 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012



Schloß Holte-Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
107	77	232	134	110	131	157	39

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ein rechnerisches Stellenpotenzial in Höhe von 0,5 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung.

Unter Zugrundelegung von 144 gewichteten Fällen für das Jahr 2013 ergibt sich bei gleichbleibender Personalstärke ein Stellenpotenzial von 0,55 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Die Fallzahlen im Standesamt schwanken erfahrungsgemäß wenig und sind daher auch für kommende Jahre repräsentativ. Aus den Gesprächen mit der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ging hervor, dass die Stadt plant, die Stellen mit weiteren Aufgaben anzureichern.

→ Feststellung

Auch im Jahr 2013 ergibt sich im Standesamt der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ein Stellenpotenzial.

→ Empfehlung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte die Personalausstattung an die Fallzahlen anpassen. Dies gelingt durch eine Aufgabenumverteilung oder eine Anpassung der Teilzeitvereinbarungen.

Alle Kommunen in NRW nutzen die Standesamtssoftware Autista. Das elektronische Personenstandsregister (ePR) haben im Betrachtungszeitjahr 2012 ggf. nicht alle Kommunen eingeführt, da die gesetzliche Verpflichtung noch Übergangszeiten bis Ende 2013 zuließ. Zum 31.12.2012 war das ePR in allen Vergleichskommunen im Einsatz. In einem standardisierten Interview hat die GPA NRW den individuellen Entwicklungsstand der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock erfasst. Neben dem Stand der elektronischen Überführung der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle von 2009 bis 2012 wird auch interkommunal verglichen, inwieweit Nacherfassungen vor 2009 erfolgen. Auch dies wirkt sich auf das Stellenvolumen aus. In den Vergleich sind 18 mittlere kreisangehörige Kommunen eingeflossen.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat das elektronische Personenstandsregister (ePR) nach § 3 PStG im Einsatz. Der Produktivbetrieb wurde im Januar 2011 aufgenommen. Die Überführung der Fälle ab dem 01.01.2009 in das ePR wurde durchgeführt. Die Überführung der Fälle ab 2009 haben mit Ausnahme einer Kommune im Vergleichsjahr 2012 alle abgeschlossen.

Die Nacherfassung für die Fälle vor 2009 kann wie folgt durchgeführt werden:

- gar nicht (nur laufende Fälle),
- anlassbezogen,
- systematisch oder
- in Mischform (anlassbezogen und systematisch).

Am zeitintensivsten ist die systematische Nacherfassung.

Das Eheregister erfasst die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock in der Mischform nach. Der Regelfall ist die anlassbezogene Nacherfassung.

Die Nacherfassung des Geburtenregisters erfolgt anlassbezogen. Der Hauptteil der Vergleichskommunen wählt zu gleichen Anteilen die anlassbezogene Nacherfassung, die Mischform sowie die ausschließliche Nacherfassung der laufenden Fälle.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sind bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock organisatorisch ebenfalls dem Fachbereich 3 „Sicherheit und Ordnung“ zugeordnet. Im Jahr 2010 ist ein erfahrener Mitarbeiter aus dem Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten unerwartet aus dem Dienst ausgeschieden. Seitdem gab es in dem Bereich einige Personalveränderungen. Erst seit dem Jahr 2014 konnte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock die aus ihrer Sicht benötigte Personalstärke wieder herstellen.

Mit dem plötzlichen Ausscheiden des Mitarbeiters und der damit verbundenen Personalwechsel sind für die Stadt auch Probleme in der Sachbearbeitung verbunden. Ein erhöhter Aufwand bestand darin, neues Personal einzuarbeiten. Da es sich bei dem ausgeschiedenen Mitarbeiter um einen sehr erfahrenen Mitarbeiter handelte, stand dieses Wissen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock plötzlich nicht mehr zur Verfügung.

→ Feststellung

Der Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ist bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock seit dem Jahr 2010 durch diverse Personalwechsel geprägt. Für die Stadt ergab sich dadurch ein erhöhter Aufwand in der Einarbeitung des neuen Personals.

→ Empfehlung

Um einen Wissensverlust durch ausscheidende Mitarbeiter vorzubeugen, sollte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock Instrumentarien zur Wissenserhaltung implementieren. Hier bietet sich der Aufbau einer Wissensdatenbank an (weitere Ausführungen siehe Teilbericht Personal und Demografie).

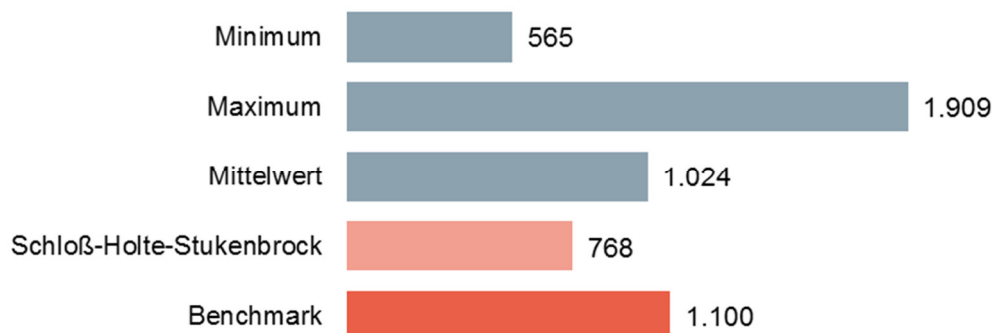
Die für die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock im Vergleichsjahr 2012 mit 0,93 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Auch in diesem Bereich ist kein Overheadanteil ausgewiesen.

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2012

Schloß Holte-Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
102	29	232	66	56	63	75	39

Als Bezugsgröße sind 713 gewichtete Fälle bei der Ermittlung der Leistungskennzahl eingeflossen.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012



Schloß Holte-Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
768	565	1.909	1.024	854	932	1.201	40

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ein Stellenpotenzial von 0,3 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

→ Feststellung

Die überdurchschnittlichen Personalaufwendungen je Fall sind in einem überdurchschnittlichen Personaleinsatz begründet.

Im Jahr 2013 stand dem Gewerbe- und Gaststättenbereich der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ein Stellenanteil von 1,0 Vollzeit-Stellen zur Verfügung. Bei einer gewichteten Fallzahl von 717 ergibt sich für das Jahr 2013 ein Stellenpotenzial von 0,35 Vollzeit-Stellen. Im Jahr 2014 hat sich das Stellenvolumen nochmals erhöht. Die konstanten Fallzahlen der Jahre 2012 und 2013 spiegeln einen grundsätzlich stabilen Arbeitsaufwand in diesem Bereich wider. Damit ist von einer weiteren Erhöhung des Stellenpotenzials für das Jahr 2014 auszugehen.

Bei den Fällen je 10.000 Einwohner ergeben sich Werte, die sich nicht von anderen Kommunen unterscheiden. Das Fallaufkommen pro Einwohner liegt bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock im Bereich des Mittelwertes oder darunter.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte ihren Personaleinsatz im Gewerbe- und Gaststättenbereich am Fallaufkommen ausrichten. Dazu sollte sie die Fallzahlen weiter beobachten und die GPA-Kennzahlen weiter fortschreiben.

Steuerung des Personaleinsatzes durch Kennzahlen

In den standardisierten Interviews hat die GPA NRW festgestellt, dass bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock eine Steuerung des Personaleinsatzes in den Aufgabenbereichen Personenstandswesen, Einwohnermeldewesen und dem Gewerbe- und Gaststättenbereich durch Kennzahlen nicht existiert. Bisher erfolgt der Personaleinsatz ungesteuert. Eine tatsächliche Bemessung des Personalbedarfes erfolgt nicht. In Einzelfällen erfolgt eine Beobachtung der Entwicklung der Fallzahlen. Daraus werden dann entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese Auswertungen und Maßnahmen sind jedoch nicht in einen Gesamtprozess eingebettet.

Im Haushalt der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock befinden sich Zielformulierungen, die jedoch eher allgemein gehalten sind, wie z.B. „Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Überwachung des Jugendschutzes bleiben dauerhafte Ziele“. Diese allgemeinen Ziele können allerdings die Basis sein, konkrete Ziele zu formulieren. Neben den allgemeinen Zielformulierungen werden einige Fallzahlen im Haushalt dargestellt. Diese bieten eine gute Grundlage für den Aufbau eines Kennzahlen-Sets.

Die GPA NRW vertritt die Auffassung, dass jede Kommune Zielwerte und Qualitätsstandards zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definieren sollte. Hierbei sollte auch das Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftlichen Personaleinsätzen und Standards für die Kundenzufriedenheit Berücksichtigung finden. Um zu ermitteln, ob die Ziele erreicht werden, sollte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock Kennzahlen als Indikatoren bilden. Beispiele können sein: Leistungskennzahlen (z. B. Fortschreibung GPA-Kennzahlen), Kosten je Fall, Auswertungen von Arbeitsrückständen, Überstunden o.ä. oder auch das Maß der Kundenzufriedenheit (ermittelt durch Befragungen, Testtelefonate etc.). Bei der Messung der Zielerreichung können gezielt Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. Dies setzt einen Prozess zwischen Verwaltungsführung und Politik voraus.

→ **Feststellung**

Der Personaleinsatz bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock erfolgt im Bereich Sicherheit und Ordnung ungesteuert. Kennzahlen zu den Fallzahlen und des Personalbedarfes existieren nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte konkrete Ziele in den einzelnen Aufgabenbereichen formulieren. Diese sollten durch Kennzahlen messbar sein. Hierzu empfiehlt es sich, die bisher im Haushalt dargestellten Fallzahlen als Basis zu nutzen. Auch die in dieser Prüfung erhobenen Kennzahlen sollten fortgeschrieben werden.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

Einwohnermeldeaufgaben

- Bei der Leistungskennzahl unterschreitet die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock den Benchmark. Es ergibt sich ein Stellenpotenzial von 0,3 Vollzeit-Stellen.
- Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte Kennzahlen bilden und den Personaleinsatz danach ausrichten.
- Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte die elektronische Bearbeitung weiter ausbauen. Durch den Ausbau von elektronischen Bearbeitungselementen können die Arbeitsprozesse weiter verschlankt werden.

Personenstandswesen

- Es ergibt sich ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,5 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung.
- Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte die erhobenen Kennzahlen der GPA NRW fortschreiben und weiter beobachten, um auf weitere Stellenpotenziale zeitnah reagieren zu können.
- Der Internetauftritt des Standesamtes der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock könnte durch das Bereitstellen von herunterladbaren Vordrucken oder die Möglichkeit zur Onlineanforderung von Personenstandsurkunden weiter aufgewertet werden. Hier ergeben sich weitere positive Effekte bei der Bürgerfreundlichkeit und in der Sachbearbeitung.
- Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte die Gebühren für die Ambiente-Trauungen erhöhen, um auch die zusätzlichen Aufwendungen der Standesbeamten zu decken.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

- Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock unterschreitet den Benchmark-Wert bei der Leistungskennzahl. Es ergibt sich ein Stellenpotenzial von 0,3 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung.
- In den Jahren 2013 und 2014 hat die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock die Personalausstattung im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten weiter erhöht. Erfahrungsgemäß schwanken die Fallzahlen in diesem Bereich wenig. Damit wird sich das Stellenpotenzial weiter erhöhen.
- Der Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ist seit dem Jahr 2010 verstärkt durch Personalfluktuationen betroffen. Für die Stadt ergab sich dadurch ein erhöhter Aufwand in der Einarbeitung des neuen Personals. Um dem zukünftig vorbeugen zu

können, sollte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock Instrumentarien zur Wissenserhaltung implementieren.

- Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte ihren Personaleinsatz im Gewerbe- und Gaststättenbereich am Fallaufkommen ausrichten. Dazu sollte sie die Fallzahlen weiter beobachten und die GPA-Kennzahlen weiter fortschreiben.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,3
Personenstandwesen	0,5
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,3
Gesamtsumme	1,1

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 55.000 Euro.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock mit dem Index 2.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldung	0,5	1.246	1.219	623	610
Ummeldung	0,5	1.222	1.188	611	594
Abmeldung	0,5	2.374	2.350	1.187	1.175
Personalausweis	1,0	3.095	2.062	3.095	2.062
Reisepass	1,0	1.232	1.154	1.232	1.154
Gesamt		9.169	7.973	6.748	5.595

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	0,2	-	4	-	1
Beurkundung Sterbefall	0,2	146	118	29	24
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	112	98	112	98
Eheschließung: nur Trauung	1,0	4	11	4	11
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	32	36	10	11
Gesamt		294	267	155	144

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldungen	1,0	259	219	259	219
Ummeldungen	1,0	72	76	72	76
Abmeldungen	0,4	230	226	92	90
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	-	-	-	-
Reisegewerbekarte	4,0	3	3	12	12
Spielhallenerlaubnis	10,0	-	-	-	-
erteilte Gaststätten- erlaubnisse	12,0	4	7	48	84
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	115	118	230	236
Gesamt		683	649	713	717

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Schloß
Holte-Stukenbrock im Jahr
2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Demografische Entwicklung	4
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	7
Hauptschulen	7
Realschulen	9
Gymnasien	10
Potenzialberechnungen Schulgebäude	11
Schulturnhallen	11
Gesamtbetrachtung	13
Schulsekretariate	14
Organisation und Steuerung	16
Schülerbeförderung	17
Organisation und Steuerung	18
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	20

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen. Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagsschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

Demografische Entwicklung

Ein wesentlicher Faktor für die Erfüllung kommunaler Aufgaben, ihre Weiterentwicklung und die dafür benötigten Flächen ist im Schulbereich die erwartete Bevölkerungsentwicklung.

Durch IT.NRW wurde für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock eine Bevölkerungsmodellrechnung vorgenommen. Es wird prognostiziert, dass die Bevölkerungszahlen bis 2030 um rd. 0,2 Prozent zunehmen werden. Die Altersgruppen ab 45 Jahre aufwärts werden in den nächsten 16 Jahren das städtische Bild von Schloß Holte-Stukenbrock vorrangig prägen. War der Anteil dieser Altersgruppen im Jahr 2009 noch bei zirka 45 Prozent, wird sich dieser auf 54 Prozent in 2030 erhöhen. Besonders die Gruppe der über 65-Jährigen wird einen wesentlich größeren Anteil im Gesamtbild der Altersentwicklung darstellen. Hingegen wird der Bevölkerungsanteil der null bis 18-Jährigen unter die 20 Prozentmarke zurückgehen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen birgt ein nicht zu unterschätzendes Risiko für den Haushalt der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock in sich. Vorhandene Schulflächen können nicht ohne weiteres abgebaut werden. Es kann zu zusätzlichen Flächenüberhängen kommen. Die rückläufigen Schülerzahlen werden sich außerdem auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat im Jahr 2013 den externen Berater Dr. Garbe & Lexis, Leichlingen, mit der Erstellung einer Schulentwicklungsplanung beauftragt. Das Gutachten prognostiziert rückläufige Schülerzahlen für die Grund- wie auch für die weiterführenden Schulen bis zum Schuljahr 2023.

Für eine differenzierte Betrachtung der Flächensituation wird im Folgenden eine Unterteilung in die einzelnen Schulformen vorgenommen. Die von der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zur Verfügung gestellten Daten werden vor dem Hintergrund der bisherigen sowie der erwarteten demografischen Entwicklung analysiert.

Grundschulen

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock unterhält in den Ortsteilen Schloß Holte, Stukenbrock, Sende, Liemke und Stukenbrock-Senne insgesamt fünf Grundschulen. Die Grauthoffschule (Hauptstandort) und die Elbrachtschule (Teilstandort) bilden seit 2012 einen Grundschulverbund.

Schülerzahlenentwicklung Grundschulen

2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
1.378	1.331	1.331	1.279	1.175	1.148	1.119

Die Zahl der Grundschüler in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat sich im Vergleich der Schuljahre 2006/07 bis 2012/13 um 18,8 Prozent verringert.

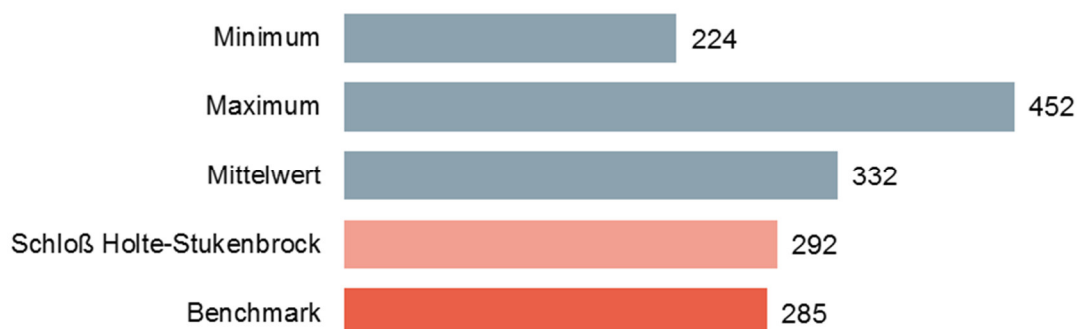
Grundschulen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock 2012

Grundschule	Fläche der Schulgebäude in m² BGF	Anzahl Schüler	gebildete Klassen	Fläche je Schüler in m² BGF	Fläche je Klasse in m² BGF
GS-Stukenbrock	6.819	345	15	19,77	455
Michaelschule	1.626	211	10	7,71	163
Pollhansschule	2.653	257	11	10,32	241
Grauthoffschule	2.220	195	8	11,38	278
Elbrachtschule	1.003	111	5	9,04	201
Gesamt	14.321	1.119	49	12,80	292

In der Grundschule Stukenbrock werden nicht alle Flächen für den Grundschulbetrieb genutzt. Anteilige Flächen, die im 2. Obergeschoss durch die Krabbelgruppe „Das Nest“ in einer Größe von 315 m² BGF genutzt werden, sind bei der Fläche des Schulgebäudes nicht berücksichtigt. Sie haben daher keinen Einfluss bei der Ermittlung der „Fläche je Schüler“ bzw. „Fläche je Klasse“.

Bei der Ermittlung des Benchmarks für Grundschulen geht die GPA NRW standardmäßig von einem OGS-Anteil von 25 Prozent aus. In einem entsprechenden Umfang werden hierfür die Räume und Flächenanteile berücksichtigt, welche die „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen“ für den Ganztagsbetrieb an allgemeinbildenden Schulen vorsehen. Sofern der OGS-Anteil (Anteil der Schüler, die am offenen Ganzttag teilnehmen, in Relation zur Schülerzahl insgesamt) über 25 Prozent liegt, wird der Benchmark entsprechend angepasst. Für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock war keine derartige Anpassung erforderlich, da der OGS-Anteil im Bezugsjahr 2012 bei 20 Prozent liegt.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012



Schloß Holte-Stukenbrock	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
292	297	326	364	34

Bei der Einzelbetrachtung fällt auf, dass sich nur die Grundschule Stukenbrock über dem Benchmark von 285 m² BGF je Klasse positioniert. Der überwiegende Teil der Schulen findet sich mit seinem Flächenwert je Klasse vornehmlich unter dem Benchmark.

Die Schülerzahlen gehen auch nach 2012 weiter zurück. Für das Schuljahr 2019/20 werden nur 1.020 Grundschüler erwartet, dieses entspricht einem weiteren Rückgang um 8,8 Prozent.

Aus den vorhandenen Schulflächen und den bestehenden Schulklassen stellt sich für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ein ermittelter Gesamt-Flächenüberhang von rd. 300 m² BGF dar. Dieser ergibt sich aus der Gesamtbetrachtung aller Grundschulflächen, dividiert durch die vorhandenen Schulklassen.

Bei vier Grundschulen sind Flächenbedarfe festzustellen, wie z.B. 1.200 m² (Michaelschule), 500 m² (Pollhansschule) und 400 m² (Elbrachtschule). Der einzige Flächenüberhang in Höhe von rund 2.500 m² BGF war nur in der Grundschule Stukenbrock nachzuweisen.

Die Grundvoraussetzungen für die Nutzung dieses Potenzials sind nicht optimal. Die vier Grundschulen mit den Flächenbedarfen befinden sich auf Schloß Holter Seite, die Grundschule in Stukenbrock weist einen großen Flächenüberhang aus. Eine praktikable Lösung um das Potenzial zu realisieren, könnte die Schließung einer kleinen Grundschule sein. Die Schüler müssten dann mit dem Bus nach Stukenbrock befördert werden. Bei einem augenblicklich durchschnittlichen Aufwand von rund 530 Euro je beförderten Schüler ergeben sich bei z.B. 111 Schülern (Elbrachtschule) rund 60.000 Euro an Beförderungsaufwendungen jährlich. Diesen können rund 100.000 Euro an möglichen Einsparungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des zu schließenden Schulgebäudes entgegengesetzt werden. Neben monetären Vorteilen für die Stadt würden sich durch diese Maßnahme auch positive Resultate für die Schüler ergeben. In den neu zu beziehenden Räumlichkeiten ist mehr Fläche vorhanden, als im bisherigen Schulgebäude.

Eine weitere Option könnte die Schließung der Michaelschule sein. Die Michaelschule weist im Jahr 2012 einen zusätzlichen Flächenbedarf von rund 1.200 m² BGF aus. Bei einem Benchmark von 285 m² BGF und bestehenden zehn Klassen errechnet sich eine erforderliche Schulfläche von rund 2.800 m² BGF. Durch Umzug in die Grundschule Stukenbrock könnten 75 Prozent des zusätzlichen Flächenbedarfes gedeckt werden, die Schüler hätte ebenfalls mehr Fläche zur Verfügung.

Eine dritte Möglichkeit wäre die Reduzierung der Schulflächen in der Grundschule Stukenbrock. Die frühere Hauptschule besteht aus zwei Gebäudeteilen, welche in den 1950er bzw. 1970er Jahren erbaut wurden. Die Bruttogrundfläche des älteren Gebäudes entspricht annähernd dem festgestellten Flächenüberhang.

Laut Auskunft des Gebäudemanagements war die Aufgabe dieses Gebäudes auch schon vor rund zehn Jahren verwaltungsintern diskutiert worden. Mehr als eine konzeptionelle Planung für die Umnutzung des Gebäudes und des Schulhofgeländes sowie die Änderung des Bebauungsplans wurde diese Maßnahme jedoch nicht weiterverfolgt.

Die zuvor beschriebenen Möglichkeiten zur Reduzierung des Flächenüberhangs nehmen nicht für sich in Anspruch, vollständig zu sein. Sie stellen sicherlich nur einen Teil der denkbaren und praktikablen Optionen dar.

Alle Grundschulen einschließlich der Turnhallen sind in den zurückliegenden Jahren saniert worden. Als letztes Gebäude in 2012 die Einfach-Turnhalle am Standort Stukenbrock aus Mitteln des Konjunkturpakets II. Die Immobilien befinden sich durchweg in gutem Zustand, wenn auch z.B. das Erstellungsdatum der Elbrachtschule aus dem Beginn des vorherigen Jahrhunderts datiert.

Monetäre Potenziale lassen sich vollständig nur mit der Standortaufgabe und einer anschließenden Veräußerung realisieren. Die Vorteile von Standortaufgaben hin zu Standortkonzentrationen haben auch synergetische Effekte und eröffnen zudem inhaltlich neue Chancen („Qualität durch Konzentration“).

→ Empfehlung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte überdenken, wie der Flächenüberhang der Grundschule Stukenbrock genutzt bzw. reduziert werden kann. Die Konzentration von Grundschülern an diesem Standort wäre beispielsweise eine praktikable Option.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In Schloß Holte-Stukenbrock gab es in 2012/2013 folgende weiterführenden Schulen:

- die Lisa-Tetzner-Hauptschule,
- die Realschule Schloß Holte-Stukenbrock,
- das Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock.

Hauptschulen

Schülerzahlenentwicklung Hauptschulen

2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
473	465	419	409	392	363	341

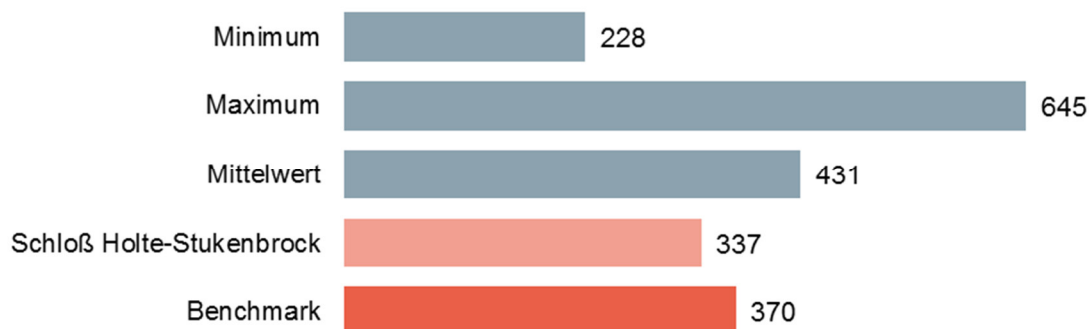
Die Zahl der Hauptschüler in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat sich im Vergleich der Schuljahre 2006/07 bis 2012/13 um 27,9 Prozent verringert.

Hauptschulen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock 2012

Hauptschule	Fläche der Schulgebäude in m² BGF	Anzahl Schüler	gebildete Klassen	Fläche je Schüler in m² BGF	Fläche je Klasse in m² BGF
Lisa-Tetzner-Schule	5.399	341	16	15,83	337

Die Hauptschule ist eine Ganztagschule, dieses wurde bei der Festlegung des Benchmarks berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2012



Schloß Holte-Stukenbrock	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
337	370	426	482	32

Die Hauptschule positioniert sich mit dem für das Jahr 2012 ermittelten Wert von 337 m² BGF je Klasse unter dem Durchschnitt. Es lässt sich bei den zurzeit bestehenden 16 Klassen kein Flächenüberhang errechnen.

Die Zahl der Hauptschüler wird laut den Prognosen bis zum Schuljahr 2019/20 auf 255 abnehmen. Dieses entspricht einem weiteren Rückgang um 25,2 Prozent. Diese perspektivische Entwicklung hat die Stadt zum Anlass genommen und die Hauptschule mit Ratsbeschluss vom 15.10.2013 auslaufend gestellt. Es werden ab dem Schuljahr 2014/15 keine neuen Eingangsklassen gebildet. Die frei werdenden Räume werden zukünftig durch die Sekundarstufe I der neu gegründeten Gesamtschule belegt.

Realschulen

Schülerzahlenentwicklung Realschulen

2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
698	701	689	700	708	673	673

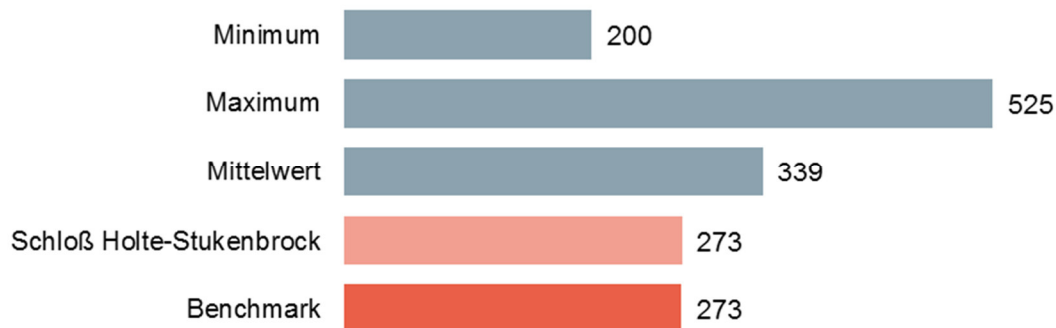
Die Zahl der Realschüler in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat sich im Vergleich der Schuljahre 2006/07 bis 2012/13 um 3,6 Prozent verringert.

Realschulen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock 2012

Realschule	Fläche der Schulgebäude in m² BGF	Anzahl Schüler	gebildete Klassen	Fläche je Schüler in m² BGF	Fläche je Klasse in m² BGF
Realschule Schloß Holte-Stukenbrock	6.559	673	24	9,75	273

Der Ganztagsunterricht wird an der Realschule nicht angeboten, sodass zusätzliche Flächenanteile hierfür nicht vorzuhalten sind.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2012



Schloß Holte-Stukenbrock	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
273	293	325	377	33

Der für die Realschule ermittelte Wert von 273 m² BGF je Klasse ist im interkommunalen Vergleich positiv zu werten. Die Realschule Schloß Holte-Stukenbrock positioniert sich unter dem Mittelwert und liegt auf Benchmark-Niveau.

Hieraus lässt sich bei den zurzeit bestehenden 24 Klassen kein Flächenüberhang errechnen. Laut den Prognosen für das Schuljahr 2019/20 wird die Zahl der Realschüler auf 520 zurückgehen. Dieses entspricht einem Rückgang von 22,7 Prozent.

Diese prognostizierte Entwicklung hat die Stadt veranlasst, auch die Realschule mit Ratsbeschluss vom 15.10.2013 ab dem Schuljahr 2014/15 auslaufend zu stellen. Es werden keine neuen Eingangsklassen gebildet. Die in den kommenden Jahren freiwerdenden Klassenräume werden ab 2017 von den Schülern der Sekundarstufe II der neu gegründeten Gesamtschule belegt.

Gymnasien

Schülerzahlenentwicklung Gymnasien

2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
821	962	1.071	1.077	1.090	1.084	1.084

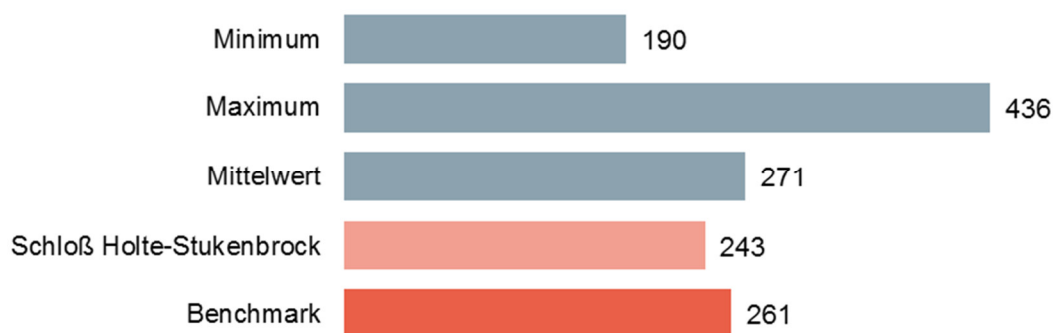
Die Zahl der Gymnasialschüler in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat sich im Vergleich der Schuljahre 2006/07 bis 2012/13 um 32,0 Prozent erhöht.

Gymnasien der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock 2012

Gymnasium	Fläche der Schulgebäude in m² BGF	Anzahl Schüler	gebildete Klassen/Kurse	Fläche je Schüler in m² BGF	Fläche je Klasse/Kurs in m² BGF
Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock	10.931	1.084	45	10,08	243

Der Ganztagsunterricht wird am Gymnasium nicht angeboten, zusätzliche Flächenanteile sind somit nicht vorzuhalten.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2012



Schloß Holte-Stukenbrock	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
243	233	247	301	33

Das Gymnasium der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock liegt mit dem für das Bezugsjahr 2012 ermittelten Wert unterhalb des Benchmarks. Es lässt sich bei den zurzeit bestehenden 45 Klassen/Kursen kein Flächenüberhang errechnen.

Laut den Prognosen für das Schuljahr 2019/20 wird die Zahl der Gymnasialschüler auf 811 zurückgehen. Dieses entspricht einem Rückgang um 25,2 Prozent. Der Flächenwert je Klasse/Kurs steigt dadurch auf 322 m² BGF an. Es wird sich ein Flächenüberhang von rund 2.000 m² BGF einstellen.

Potenzialberechnungen Schulgebäude

Potenzialberechnung Schulgebäude 2012

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	292	285	7	49	300
Hauptschulen	337	370	0	16	0
Realschulen	273	273	0	24	0
Gymnasien	243	260	0	45	0
Gesamt					300

Im Bereich der kommunalen Schulgebäude ergibt sich insgesamt ein rechnerischer Flächenüberhang von 300 m² BGF für die Grundschulen. Dabei sind Flächenbedarfe und –überhänge individuell sehr unterschiedlich. Selbst die Aufgabe von Standorten und die Nutzung der freien Flächen in der Grundschule Stukenbrock sind denkbar. Bei einem angenommenen jährlichen Gesamtaufwand von 100 Euro je m² BGF ergeben sich selbst bei zusätzlichen Schülerbeförderungen finanzielle Verbesserungen. Hierbei ist der Aufwand für Personal im Gebäudemanagement, Bauunterhaltung, Bewirtschaftung, sowie Abschreibungen und Kapitalkosten berücksichtigt.

Schulturnhallen

Für die Durchführung des Schulsportes unterhält die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock durchgängig bei allen Schultypen jeweils eine Sporthalle. Die Ausnahme bildet die Grundschule Stukenbrock, welche über eine Einfach- und eine Zweifach-Turnhalle verfügt. Die Flächengrößen der Hallen liegen zwischen 531 m² BGF bei der Pollhansschule und 3.422 m² BGF bei der Realschule.

Schulturnhallen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock 2012

Schulturnhallen	m² BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m² BGF
Grundschulen	3.935	7,0	562
Hauptschulen	2.528	3,0	843
Realschulen	3.422	3,0	1.141
Gymnasien	2.228	3,0	743
Gesamt	12.113	16,0	757

Den 134 Klassen/Kursen des Schuljahres 2012/13 stehen eine Gesamthallenfläche von rund 12.000 m² BGF zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine Bruttogrundfläche in Höhe von 90 m² je Klasse.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Schloß Holte-Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
90	60	125	77	66	73	82	34

Beim Kennzahlenvergleich Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse wird deutlich, dass Schloß Holte-Stukenbrock weit mehr Flächen vorhält als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die GPA NRW geht davon aus, dass in mittleren kreisangehörigen Kommunen eine Halleneinheit für zwölf gebildete Klassen beziehungsweise Kurse (eine Übungseinheit) ausreicht. Hierbei ist das zusätzliche Angebot der Sportaußenanlagen und des Schulschwimmens berücksichtigt. Gerade im Bereich der Sportaußenanlagen hält die Stadt gegenüber anderen Vergleichskommunen ein sehr umfangreiches Flächenangebot vor (siehe hierzu auch die Ausführungen zu den Sportaußenflächen im Berichtsteil „Grünflächen“).

Für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ergibt sich folgende Gegenüberstellung von Bedarf an Turnhalleneinheiten mit dem aktuell vorhandenen Bestand:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2012

	Bedarf	Bestand	Saldo
Turnhallen Grundschulen	4,1	7,0	2,9
Turnhalle Hauptschule	1,2	3,0	1,8
Turnhalle Realschule	2,0	3,0	1,0
Turnhalle Gymnasium	3,7	3,0	-0,7
Gesamt	11,2	16,0	4,8

→ Feststellung

Bei den Schulturnhallen wurde für das Jahr 2012 ein Überhang von 4,8 Halleneinheiten ermittelt. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 757 m² ergibt sich ein rechnerischer

Flächenüberhang von 3.600 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein Potenzial von 360.000 Euro.

Ein Teil dieses ausgewiesenen Potenzials könnte zeitnah realisiert werden. Die Grundschule in Stukenbrock benötigt für 15 Klassen nur 1,3 Halleneinheiten, ihr stehen augenblicklich drei Halleneinheiten (Einfach- und Zweifach-Turnhalle) zur Verfügung.

→ Empfehlung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte eine der Turnhallen an der Grundschule Stukenbrock wegen der fehlenden schulischen Auslastung auf eine mögliche Schließung untersuchen.

Die Flächenüberhänge, die für Haupt- und Realschul-Turnhalle ausgewiesen sind, werden nach überschlägigen Berechnungen zukünftig für die Gesamtschüler benötigt.

Neben den Schulturnhallen werden seitens der Stadt keine weiteren Turnhallen vorgehalten. Die Schulturnhallen werden den nutzenden Vereinen kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Ausgenommen sind Mitglieder des Stadtsportverbandes und als förderfähig anerkannte kulturtragende Vereine mit Sitz in Schloß Holte-Stukenbrock. Nutzungsentgelte werden gemäß der Gebührentabelle der Benutzer- und Gebührenordnung der Stadt vom 05.07.2012 erhoben. Somit entfallen nicht alle Bewirtschaftungskosten der Gebäude auf die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock.

In anderen Vergleichskommunen hat sich die Erhebung von Nutzungsentgelten noch nicht etabliert. Die GPA NRW bewertet die fortschrittliche Verfahrensweise der Stadt positiv.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2012

Schloß Holte-Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
464	247	786	399	347	393	437	33

Auch im Vergleich der Turnhallenflächen je 1.000 Einwohner zeigt sich, dass Schloß Holte-Stukenbrock mehr Flächen vorhält als 75 Prozent der anderen Kommunen.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Es werden aufgrund der demografischen Entwicklung bei allen Schulformen in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock rückläufige Schülerzahlen prognostiziert.
- Bei den Grundschulen besteht im Schuljahr 2012/13 in der Summe ein Flächenüberhang von rund 300 m² BGF. In der Einzelbetrachtung weist die Grundschule Stukenbrock einen Überhang von 2.500 m² BGF auf. Die Aufgabe eines Standortes ist bisher noch nicht konkret beabsichtigt.

- Für die Hauptschule und die Realschule lassen sich für 2012 keine Flächenüberhänge errechnen. Beide Schulen wurden zum Schuljahr 2014/15 auslaufend gestellt. Die Schüler der neu gegründeten Gesamtschule werden in den kommenden Jahren die freiwerdenden Räume dieser Gebäude belegen.
- Beim Gymnasium gibt es im Schuljahr 2012/13 keinen rechnerischen Flächenüberhang.
- Alle Schulen haben in der Summe einen Flächenüberhang von 300 m² BGF. Es ergibt sich ein monetäres Potenzial von 30.000 Euro
- Bei den Schulturnhallen ergibt sich ein Überhang von 4,8 Halleneinheiten, entsprechend einer Fläche von 3.600 m² BGF. Die Tendenz ist weiter steigend. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein Potenzial von 360.000 Euro.
- Grundsätzlich sollten die Möglichkeiten zum konsequenten Abbau der Flächenüberhänge genutzt werden. Hierzu zählt unter anderem die Konzentration auf wenige Schulstandorte (z.B. Grundschule Stukenbrock).
- Bei der Entscheidung über den Fortbestand eines Grundschulstandorts sind Optionen über Schließung bzw. Umnutzung der zugehörigen Turnhalle zu untersuchen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbünden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hatte 2012 insgesamt 5,13 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen

anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2012

Schloß Holte-Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67,61	60,18	110,83	77,99	67,24	76,96	87,11	35

Die Personalaufwendungen je Schüler sind in Schloß Holte-Stukenbrock unterdurchschnittlich. Bei der Betrachtung der einzelnen Schulformen sind jedoch größere Differenzen festzustellen. So sind die Aufwendungen am Gymnasium mit 50,85 Euro je Schüler die geringsten. Die höchsten Aufwendungen sind in der Hauptschule mit 85,79 Euro je Schüler anzutreffen. Die Unterschiede ergeben sich durch die sehr unterschiedliche Anzahl der zu betreuenden Schüler. Im Gymnasium fallen 834 Schüler auf eine Sekretariatsstelle, in der Hauptschule nur 494 Schüler.

Die Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler werden überwiegend durch die Anzahl der betreuten Schüler und den Personalaufwand geprägt. Teilweise hängt der Personalaufwand von der quantitativen Stellenausstattung sowie der Stellenbewertung ab.

→ Feststellung

Die Kennzahl „Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler“ wird in Schloß Holte-Stukenbrock durch die überdurchschnittliche Anzahl an Schülern je Sekretariatsstelle positiv beeinflusst. Ebenso wirken sich die geringen Aufwendungen je Stelle positiv auf diese Kennzahl aus.

Für das Sekretariat der Hauptschule und der Realschule werden sich ab dem Schuljahr 2014/2015 Veränderungen ergeben. Infolge des Auslaufens beider Schulen in den kommenden Jahren werden hierdurch bedingt auch geringere Stellenanteile erforderlich. Hingegen werden sich durch die neue Gesamtschule Bedarfe bei den Sekretärinnen ergeben.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

Schloß Holte-Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
627	401	718	576	506	592	635	34

Die Zahl der zu betreuenden Schüler je Vollzeitstelle zeigt sich im Vergleich zu anderen Kommunen über dem Durchschnitt. In der Einzelbetrachtung der Schulformen liegen die Schülerzahlen der Grundschulen (541) und der Realschule (629) unter dem Mittelwert. Die Schülerzahlen der Hauptschule und des Gymnasiums sind überdurchschnittlich.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Qualitatives Stellenniveau der Sekretariatskräfte 2012

Eingruppierung	Vollzeit-Stellen	Prozent
EG 5	5,13	100

Bei der Hauptschule ist die Stelle durch eine Sekretärin mit einem Stellenanteil von 0,69 besetzt. In der Realschule (1,07 Stellenanteile) und dem Gymnasium (1,30 Stellenanteile) sind jeweils zwei Sekretärinnen zur Betreuung der Schüler vorhanden. Für die fünf Grundschulen finden sich insgesamt nur 2,07 vollzeitverrechnete Stellen. Diese entspricht im Schnitt einem Stellenanteil von 0,41 Sekretärinnen je Grundschule.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat im Jahr 2013 ein Konzept für die Bemessung der Stellenbesetzungen in den Schulsekretariaten erstellt. Bei der Entwicklung orientierte sich die Stadt sowohl an Berechnungsmodellen als auch an einem Bericht der KGSt aus dem Jahre 2012. Das Konzept beinhaltet bei der Stellenkalkulation keine Differenzierung nach Schulformen. Der Personalaufwand gliedert sich in einen Sockelbetrag plus Aufschläge (3 Wochenminuten je Schüler).

Der Sockelbetrag differiert je nach Schulform, da unterschiedliche Sockelstunden festgeschrieben wurden. Für die Grundschulen fünf Wochenstunden, für Haupt- und Realschule jeweils sieben und für das Gymnasium zehn Wochenstunden. Zuschläge für offenen Ganztags an Grundschulen, Inklusion etc. sind in dem Konzept der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock nicht vorgesehen.

Alle Sekretärinnen sind in der Entgeltgruppe 5 eingeordnet. Bis zum Jahr 2001 wurde den Sekretärinnen nach einer halbjährigen Einarbeitung eine Zulage wegen der Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit gewährt. Diese Zulage entsprach einem Höhergruppierungsgewinn von EG 5 nach EG 6. Da die Stadt erkannte, dass diese Zulage nicht tarifgerecht war, wurde diese letztmalig 2001 gewährt. Die bis zu diesem Zeitpunkt gewährten Zulagen wurden als Besitzstand weitergewährt und bei der Überleitung in den TVöD als Besitzstandszulage übernommen.

Die Positionierung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock am Minimumwert bei den Aufwendungen je Sekretariatsstelle resultiert aus der Einordnung aller Schulsekretärinnen in die Entgeltgruppe 5. Bei unseren überörtlichen Prüfungen haben wir festgestellt, dass die meisten Kommunen eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 auch im Sekundarbereich als angemessen erachten. Einordnungen in EG 6 sind jedoch ebenfalls vorzufinden.

In den letzten Jahren wurden seitens der Verwaltung keine Überprüfungen bzw. Neuberechnungen durchgeführt. Lediglich zu Beginn des Schuljahres wurde die zu vergütende Arbeitszeit auf Grundlage der unveränderten zu leistenden Arbeitszeit für jede Sekretärin berechnet. Stellenbewertungen wurden seitens der Stadt bis heute nicht vorgenommen. Anpassungen von Stellenanteilen gestalten sich für die Stadt schwierig, da überwiegend nur längerfristige Verträge existieren. Personelle Veränderungen ergeben sich somit größtenteils nur durch natürliche Fluktuationen.

→ **Empfehlung**

Beim Abschluss neuer Arbeitsverträge sollten die Formulierungen so gewählt werden, dass sie eine Anpassung abzuleistender Stunden an dem sich verändernden Bedarf ermöglichen.

Die Stadt schätzt die aktuelle Stellenbesetzung an der Grundschule Stukenbrock, an der Elbrachtschule und an der Hauptschule großzügig ein. Die Stellensituation am Gymnasium wird hingegen als knapp eingestuft. Hierdurch bedingt wird seitens der Stadt Bedarf an Stellenneubemessungen gesehen.

Hinweise zu alternativen Stellenbemessungsverfahren kann der aktuell erscheinende neue KGSt-Bericht zu diesem Thema geben. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben:

- Die Einordnung über Kennzahlenwerte,
- ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen sowie
- ein analytisches Verfahren, bei dem der Stellenbedarf auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten berechnet wird.

Das zuletzt beschriebene Verfahren ermöglicht, basierend auf dem „Bochumer Modell“, eine individuelle Bedarfsberechnung für das Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals jeder einzelnen Schulform. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben können dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

Durch ein von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestelltes Excel-Tool kann für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchgeführt werden.

→ **Empfehlung**

Sofern sich aus Neuberechnungen die Notwendigkeit eines Stellenabbaus ergibt, sollte eine Umsetzung der Beschäftigten in andere Aufgabenbereiche geprüft werden.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat im Jahr 2012 insgesamt rund 590.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Diese entfallen überwiegend auf die Beförderung zu den Schulstandorten. Die Fahrten zu Sportstätten und zu Sonderveranstaltungen umfassen einen Aufwand von rd. 15.000 Euro.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2012

Kennzahl	Schloß Holte-Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	182	62	517	235	150	220	298	34
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	576	287	908	606	532	602	691	31
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	31	7	68	38	25	38	50	33

Alle Kennzahlen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock liegen unter den Mittelwerten. Bei den jeweiligen Einzelbetrachtungen nach Schulformen befinden sich die Aufwendungen je Schüler fast durchgängig unter dem Durchschnitt. Bei den beförderten Schülern differieren die Aufwendungen zwischen 462 Euro (Grundschulen) und 3.300 Euro (Förderschule). Mit Ausnahme der Gymnasiasten (572 Euro je Schüler) und der Förderschüler werden alle Schüler zu Konditionen befördert, welche unter den jeweiligen interkommunalen Mittelwerten liegen.

Die Beförderung je Förderschüler bildet interkommunal das neue Maximum ab. Der Grund findet sich in der Beförderungsart. Alle 17 Schüler werden täglich mit dem Schülerspezialverkehr zur Comeniuschule nach Bielefeld gefahren.

Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl liegt im Sekundarbereich durchgängig unter den Mittelwerten, bei den Grundschulen sind sie überdurchschnittlich.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Die Aufwendungen je Schüler sind durch den Gesamtaufwand der Schülerbeförderung und der Anzahl von tatsächlich beförderten Schülern geprägt. Letzteres wird wiederum durch die Gemeindestruktur wie auch durch die einpendelnden Schüler beeinflusst. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock verfügt mit 67,5 km² über eine vergleichsweise geringe Gemeindefläche.

Das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl bildet die Einpendler Quote ab. Zurzeit besuchen auswärtige Schüler überwiegend aus Hövelhof, Augustdorf, Verl und Bielefeld die Schulen in Schloß Holte-Stukenbrock.

Die Einpendler Quote liegt im Bezugsjahr 2012 im Sekundarbereich zwischen ein Prozent (Realschule) bis acht Prozent (Gymnasium). Dieses bedeutet, dass im Sekundarbereich nur zirka drei Prozent der Gesamtschülerzahl auswärtige Schüler sind. Die Einpendler Quote in Schloß Holte-Stukenbrock ist somit deutlich geringer als in den meisten Kommunen.

Wie sich durch die zum Schuljahr 2014/15 neu gegründete Gesamtschule die Einpendler Quote verändern wird, lässt sich zurzeit noch nicht konkret beziffern. Prognosegemäß wird sie ansteigen. Anfängliche Planungen gingen von einer vierzügigen Gesamtschule aus, welche aus Schloß Holte-Stukenbrocker Schülern zu bilden war. Aktuelle Anmeldezahlen gehen von einer zukünftigen Fünfzügigkeit aus, wobei ein Zug dann aus auswärtigen Schülern bestehen könnte.

Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl liegt bei 31 Prozent. Bei den Grundschulen werden 26 Prozent der gesamten Schüler mit dem Bus befördert. Beim Gymnasium sind es 31 Prozent der Schüler, bei Haupt- und Realschule jeweils 35 Prozent. Mit diesen Beförderungsquoten im Sekundarbereich positioniert sich die Stadt unter den interkommunalen Mittelwerten.

Den Anspruch auf die Übernahme der Fahrtkosten prüft die Verwaltung. Die Ausgabe der Schülerkarten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erfolgt überwiegend durch die Klassenlehrer. Direkte Anreize für Anspruchsberechtigte zum Verzicht auf die Fahrausweise (z.B. „Fahrradpauschale“) gibt es seitens der Stadt nicht.

Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrtkosten gilt gemäß § 2 SchfkVO ein Betrag von 100 Euro je Monat, gegebenenfalls gemindert um den Eigenanteil bei den Schülerzeitkarten. Die Begrenzung gilt allerdings nicht für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Der maximal zulässige Betrag von 100 Euro je Schüler und Monat wird laut Aussage der Kommune eingehalten.

Nur in besonderen Fällen (Förderschulen, integrative Beschulung, abgelegene Wohnsitze) wird auf den Schülerspezialverkehr zugegriffen. Dieser wurde letztmalig im Jahr 2012 seitens der Stadt ausgeschrieben, die EU-weiten Neuausschreibungen erfolgen alle drei Jahre.

Mit dem Schülerspezialverkehr werden überwiegend nur Schüler der Grundschule Stukenbrock und der Michaelschule mit Beförderungsanspruch befördert. Darüber hinaus werden Kinder mit Förderbedarf in Förderschulen nach Bielefeld und Rietberg gefahren. Einige Schüler aus Augstendorf werden aufgrund mangelnder öffentlicher Verkehrsanbindung nach der 9. Stunde ebenfalls mit dem Schülerspezialverkehr befördert. Gleiches erfolgt bei Bedarf mit Kindern aus den Ortsteilen Liemke und Riege. Zusätzliche Fahrten, welche nicht zu Schulweg oder Unterrichtsfahrten zählen, werden seitens der Stadt nicht übernommen.

In gemeinsamen Absprachen zwischen Kommune und dem Betreiber des ÖPNV werden die Fahrzeiten, Intervalle und Strecken den Erfordernissen entsprechend ausgelegt. Ebenso werden seitens der Schulen die Schulzeiten bedarfsgerecht angepasst und durch das Ordnungsamt in unregelmäßigen Abständen Streckenoptimierungen geprüft.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1:

Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Schloß Holte- Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	78,43	49,14	137,98	79,17	64,56	78,43	89,32	35
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	541	331	863	580	480	548	683	34
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.191	45.700	43.151	42.400	42.400	43.582	34
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	85,79	63,65	179,22	107,00	82,85	99,22	117,83	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	494	243	666	443	378	429	540	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.152	45.700	43.851	42.400	42.970	45.700	32
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	67,41	43,59	102,51	66,68	55,93	63,83	73,39	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	629	389	1.003	683	614	684	804	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	45.700	44.100	42.400	44.188	45.700	32
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	50,85	38,44	118,48	68,07	57,87	66,01	73,04	34
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	834	448	1.254	684	601	681	754	33
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	53.078	44.439	42.400	44.195	45.700	33

Tabelle 2:

Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Schloß Holte- Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	129,74	9,98	725,12	156,60	80,98	133,39	176,25	30
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	462	356	2.000	717	473	609	784	27
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	26	2	41	20	13	19	27	30
Einpendlerquote in Prozent	6	0	6	1	0	0	1	30
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	217,02	39,63	552,36	282,33	202,86	286,29	356,23	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	606	336	2.813	678	501	590	665	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	35	4	96	46	26	44	59	29
Einpendlerquote in Prozent	2	0	33	8	2	7	10	28
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	178,55	43,41	694,94	264,26	174,63	227,10	338,10	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	510	351	1.472	642	525	599	652	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	35	5	86	42	23	35	61	28
Einpendlerquote in Prozent	1	0	37	11	2	7	18	28
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	179,15	54,39	550,59	257,49	136,12	220,62	382,51	29

Kennzahl	Schloß Holte- Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	572	350	733	557	469	570	635	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	31	10	81	47	29	47	65	29
Einpendlerquote in Prozent	8	0	47	17	3	12	26	29
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	3.298,59	54,27	3.298,59	598,75	357,72	560,44	653,82	27
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	3.299	351	3.299	901	663	752	950	23
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	100	0	100	59	47	63	78	27
Einpendlerquote in Prozent	0	0	66	16	0	8	27	28

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Schloß Holte-Stukenbrock im
Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Spiel- und Bolzplätze	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
Straßenbegleitgrün	12
Strukturen	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Gesamtbetrachtung Grünflächen	14
Sportaußenanlagen	16
Organisation und Steuerung	16
Strukturen	18
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	20

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysiert sie die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen, deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spielplätze	Straßen- begleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	6	2		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0	0		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	0	0	0	0
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	9	3	3	3
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	27	9	9	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	27	9	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	18	6	6	6
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	18	6	6	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als	27	9	9	9

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spielplätze	Straßen- begleitgrün
Leistungspreise verrechnet?				
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	18	6	6	6
Ermittelter Wert	177	59	59	59
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	63	63	63	63

Die Erfüllungsgrade zu den drei Teilbereichen sind am Ende des Berichtes abgebildet.

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Mit einem Erfüllungsgrad „Grünflächenmanagement“ von 63 Prozent positioniert sich die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock im interkommunalen Vergleich im oberen Bereich der Bewertungsskala.
- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen erfolgt überwiegend durch den Bauhof. Nur bei den Park- und Gartenanlagen (z.B. Ems-Erlebniswelt) werden Pflegeleistungen auch durch Fremdfirmen ausgeführt. Zu den Hauptaufgaben im Bereich der Grünflächen gehört die Gestaltung, Entwicklung und Pflege der Grünanlagen. Planungen erfolgen in Abstimmung mit den tangierten Verwaltungsbereichen und dem Fachbereich 7. Der Pflegebereich umfasst die Park- und Gartenanlagen, die Kinderspielplätze, den Sportpark am Ölbach, die Außenanlagen der öffentlichen Gebäude sowie das Straßenbegleitgrün. Für die Durchführung zwingend erforderliche und verbindliche Vereinbarungen, welche z.B. bei der Grünpflege Standards, Intervalle etc. vorgeben, sind festgeschrieben. Durch diese Vorgaben wird eine sachgerechte Steuerung der Grünpflegeleistungen durch die Stadt weitestgehend ermöglicht.
- Durch die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wurden bereits Maßnahmen zur Etablierung eines Grünflächen-Managements in diesem Bereich vorgenommen. So konnte Ende 2013 die Erstellung eines Grünflächenkatasters abgeschlossen werden, auf welches zukünftig alle Fachbereiche und der Bauhof zugreifen können. Neben einzelnen Flächengrößen und der Art des Bewuchses werden auch Pflegekategorien und Zustandserfassungen (z.B. Baumkontrollen) in diesem Kataster verwaltet.
- Seitens der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wurde bislang noch kein Freiflächenentwicklungskonzept erstellt. Dieses betrifft die Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Straßenbegleitgrün sowie Sportplätze und andere Flächen. Die Schaffung eines Freiflächenentwicklungskonzeptes sollte dazu beitragen, dass ein Status quo und die zukünftige Entwicklung der Grünflächen fixiert sind. Ebenso können neben konkreten Haushaltskonsolidierungsvorgaben z. B. der Wert- und Substanzerhalt des Vermögens oder Verbesserungen zum Klimaschutz als weitere Ziele definiert werden. Auch sollte das Konzept die demografische Entwicklung und den aktuellen wie auch den zukünftigen Flächenverbrauch berücksichtigen.
- Informationen zur Bürgerzufriedenheit liegen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock nicht vor. Seitens des Fachbereiches konnte nicht verbindlich mitgeteilt werden, ob es jemals

Anregungen oder Kritik aus der Bevölkerung gegeben hat, welche eventuell Rückschlüsse auf eine Bürgerzufriedenheit zulassen.

- Zu den gesetzlichen Vorgaben (z.B. Unfallverhütungsvorschriften für die Spielplätze oder Vorschriften im Bereich der erforderlichen Baumkontrollen) gibt es in Schloß Holte-Stukenbrock explizit formulierte Ziele für den Aufgabenbereich Grünflächen.

Um die Grünflächenbewirtschaftung der Stadt effizient zu organisieren, sind Rahmenvorgaben und strategische Leitziele durch die Fachbereiche formuliert und mit Prioritäten versehen. Zielvorgaben durch Verwaltungsführung oder Politik existieren nicht.

- Ein Produkt übergreifendes Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS) ist bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock implementiert. Dieses bildet die Basis für Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Steuerung. So verknüpft das GRIS Geo- und Fachdaten mit ökologischen Daten sowie zukünftig auch mit Aufwandsdaten. Aus den Auswertungen werden Pflegepläne erstellt, welche die Basis für die Bemessung und den gezielten Einsatz von Personal und Maschinen bilden.
- Für die Park- und Gartenanlagen, die Spiel- und Bolzplätze sowie das Straßenbegleitgrün sind Standards definiert. Planungen des Fachbereiches 7 sehen vor, durch das neu erstellte Grünflächenkataster zukünftig auch Pflegekategorien für die unterschiedlichen Bereiche festzulegen.
- Die Stadt sollte die bestehende Kostenrechnung zu einer Kosten- und Leistungsrechnung weiterentwickeln. Hierfür ist eine Differenzierung und Detaillierung der Aufwendungen in einer solchen Tiefe notwendig, dass steuerungsrelevante Kennzahlen (z.B. Leistungspreise) gebildet werden können.
- Es werden in Schloß Holte-Stukenbrock noch keine Kennzahlen erhoben. Eine Steuerung der Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen auf Basis von Kennzahlen findet bisher noch nicht statt.
- Ein Berichtswesen ist vorhanden. Die Stadt sollte jedoch ein erweitertes kennzahlengestütztes Berichtswesen aufbauen, das neben den Aufwendungen auch die Zielerreichung dokumentiert und Abweichungen begründet.
- Es besteht ein grundsätzlich geregeltes Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zwischen Stadt als Auftraggeber und dem Bauhof als Auftragnehmer. Im Bereich der Grünflächen erteilen im Wesentlichen die Produktverantwortlichen die Aufträge für die Bauhofleistungen. Vereinzelt erfolgen jedoch auch Aufträge an freie Anbieter, wie z.B. im Bereich der Park- und Gartenanlagen. Die Aufwendungen werden als Leistungspreise verrechnet.
- In regelmäßigen Abständen werden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgenommen. Diese umfassen einen Vergleich der Bauhofaufwendungen mit Ausschreibungsergebnissen sowie eine Beobachtung der Marktentwicklung bei den privaten Anbietern. Nach Angaben der Kommune ist für die Grünflächenpflege grundsätzlich der Bauhof zu beauftragen um dort eine kontinuierliche Kapazitätsauslastung zu erreichen.

- Grundsätzlich sollte ein wirtschaftlicher und konkurrenzfähiger Bauhofeinsatz gewährleistet sein. Anderenfalls wäre die Übertragung und Durchführung einzelner Aufgaben durch freie Anbieter zu prüfen.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2012

Kennzahl	Schloß Holte-Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	387	82	1.631	530	287	442	697	30
Anteil Grün- und Erholungsfläche an Gemeindefläche in Prozent	78,5	48,2	90,2	77,2	71,9	79,0	83,6	30
Grün- und Erholungsfläche je EW in m ²	2.030	295	10.957	2.453	1.023	1.782	2.938	30

Mit 26.124 Einwohnern (Stand 31.12.2012 laut IT NRW) zählt die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von rund 68 km² und ist damit interkommunal verglichen unterdurchschnittlich.

Mit 387 Einwohnern je km² weist Schloß Holte-Stukenbrock eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte gegenüber den Vergleichskommunen auf. Die Stadt hat einwohnerbezogen insgesamt geringere Erholungs- und Grünflächen. Der Anteil an kommunalen Grünflächen in Bezug auf die Gesamtgröße der Gemeindefläche liegt gering über dem Mittelwert.

Etwa 15 Prozent der Gesamt-Gemeindefläche wird vom Truppenübungsplatz Senne eingenommen, dieser ist nur beschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die nachfolgenden Betrachtungen geben einen Gesamtüberblick über Umfang, Zusammensetzung und Verteilung der vorhandenen kommunalen Grünflächen sowie über den damit verbundenen Ressourceneinsatz.

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

In der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock werden insgesamt 10 Park- und Gartenanlagen zur Erholung und Nutzung für die Bürger unterhalten. Sie umfassen eine Gesamtfläche von rund 136.000 m², für jeden Einwohner ergeben sich hieraus 5,23 m². Der überwiegende Teil dieser Anlagen hat Flächengrößen zwischen 100 bis 5.000 m². Die größte Park- und Gartenanlage weist eine Fläche von rd. fünf Hektar auf.

Die Parkanlagen bestehen überwiegend aus größeren Rasenflächen, diese stellen rund ein Viertel der Gesamtparkflächen dar. Mehr als die Hälfte entfallen auf Baumbestandsflächen sowie Strauch- und Gehölzbewuchs, weitere 14 Prozent der Gesamtflächen sind befestigte Wege und Plätze. Die verbleibenden zehn Prozent bilden die in den Parkanlagen befindlichen Gewässerflächen.

Insgesamt sind die Anlagen mehr auf die Freizeitgestaltung (Ruhe- und Spielzonen, Wege) als auf botanische oder gärtnerische Besonderheiten fokussiert. Die Wahl der Bepflanzung ist dementsprechend bereits sehr pflegeleicht ausgelegt. Auf saisonale Bepflanzungen, die einen sehr hohen Pflegeaufwand verursachen, wird ganz verzichtet.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2012

Kennzahl	Schloß Holte-Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je EW in m ²	5,23	0,26	23,85	6,42	2,47	4,72	7,30	24
Durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	13.656	781	41.770	9.034	2.292	5.088	9.186	24

In Schloß Holte-Stukenbrock sind einige größere zusammenhängende Anlagen vorhanden, die durchschnittliche Größe liegt über dem Mittelwert. Erfahrungsgemäß lassen sich größere Flächen durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher pflegen und unterhalten. In

Verbindung mit einer leicht zu pflegenden Bepflanzung sind somit gute Voraussetzungen gegeben, um günstige Leistungserbringungen zu erreichen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

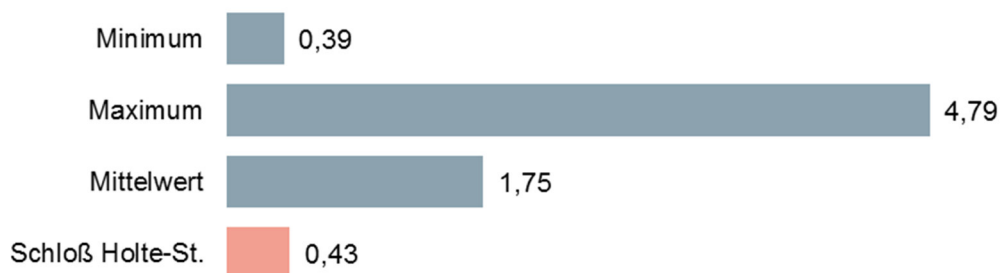
Der Pflegeaufwand einschließlich Personalkosten und Abschreibungen beträgt insgesamt für das Jahr 2012 rund 58.000 Euro. Davon sind circa 16.500 Euro Personalaufwand für die Verwaltung sowie rund 42.000 Euro Pflegeaufwendungen für das Grün.

Die Aufwendungen zur Pflege der Park- und Gartenanlagen betreffen überwiegend die Leistungen, welche der Bauhof durchführt. In diesem Bereich sind jedoch auch Aufträge (z.B. Ems-Erlebniswelt) an freie Unternehmer vergeben.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock konnte die für die Prüfung erforderlichen Flächen- und Mengendaten für alle Grünflächen fast durchgängig zur Verfügung stellen. Lediglich auf der Aufwandseite konnten nur der Gesamtpflegeaufwand, jedoch ohne Differenzierung nach Einzelleistungen wie z.B. Rasen- oder Heckenschnitt benannt werden. Eine entsprechende Ermittlung durch die Kommune war in einem für sie vertretbaren Aufwand nicht möglich. Daher wurde in Abstimmung mit der Stadt hierauf verzichtet.

Die Ursache findet sich in der Verfahrensweise der Tiefbauabteilung (FB 7). Die Aufträge werden über ein Bauhofprogramm an den Bauhof erteilt. Damit ist gewährleistet, dass der Bauhof nur die Leistungen erbringt, für die er auch Aufträge erhalten hat. Vom FB 7 werden sowohl Einzel- wie auch Daueraufträge vergeben. Die Daueraufträge sind Objekten, Straßen bzw. Flächen zugeordnet und beinhalten zum Teil eine Vielzahl von einzelnen Leistungserbringungen (Rasenschnitt, Strauchschnitt, Baumkontrolle etc.). Eine Aufschlüsselung der Aufwendungen auf die von der GPA NRW definierten Nutzungsformen (z.B. Park- und Gartenanlagen, Straßenbegleitgrün) ist somit möglich. Eine Differenzierung nach Einzelleistungen ist zurzeit noch nicht gegeben. Dieses soll jedoch zukünftig durch die Verknüpfung mit dem neuen Grünflächenkataster möglich sein.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2012



Schloß Holte-Stukenbrock	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,43	0,84	1,39	2,18	21

Die Aufwendungen zur Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen bilden einen weit unter dem Durchschnitt liegenden Wert ab. Der vom Fachbereich mitgeteilte „geringe Pflegestandard des Grüns“ spiegelt sich in diesem Wert wider.

Bei der Betrachtung der Flächenaufteilung der Park- und Gartenanlagen zeigt sich, dass in Schloß Holte-Stukenbrock keine Flächen mit Beeten/Wechselbepflanzungen vorhanden sind. Diese Flächen erfordern erfahrungsgemäß deutlich höhere Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen je m² als z.B. Rasenflächen.

Schloß Holte-Stukenbrock positioniert sich bei den Gesamtaufwendungen zur Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen je m² im Bereich des Minimums. Ein Potenzial ist nicht vorhanden.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt, es sein denn, dass diese an Nachmittagen und Wochenenden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Strukturen

In den fünf Ortsteilen werden insgesamt 34 Spielplätze und sieben Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von rund 58.000 m² der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. In dieser Fläche sind auch zwei Wasserspielplätze, ein naturbelassener Spielplatz und eine Skateranlage enthalten. Die Zahl der vorhandenen Spielgeräte beläuft sich im Jahr 2012 für alle Spiel- und Bolzplätze auf 267 Geräte.

Die Ersatz- und Neubeschaffung, die Unterhaltung und Instandsetzung der Spielgeräte erfolgt durch den Bauhof. Auch die vorgeschriebenen Spielplatz- und Gerätekontrollen sowie die Grünflächenpflege werden durch den Bauhof vorgenommen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2012

Kennzahl	Schloß Holte-Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW in m ²	2,21	0,97	5,39	2,44	1,74	2,37	2,93	28
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	11,23	5,36	31,61	13,86	9,80	13,16	15,35	28

Kennzahl	Schloß Holte- Stuken- brock	Minimum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW	1,30	0,69	4,77	1,70	1,15	1,55	1,82	28
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	6,62	3,79	25,91	9,67	6,72	8,99	10,41	28
Anzahl der Spiel- geräte je 1.000 m ²	6,17	1,58	11,88	5,10	3,07	4,21	6,42	26

Die Zahl der Einwohner unter 18-Jahren hat sich im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2012 um 4,8 Prozent verringert. Gemäß einer Bevölkerungsmodellrechnung bis zum Jahre 2030 wird sich diese Entwicklung weiter fortsetzen.

Im Jahr 2012 waren in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock 5.134 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre registriert, im Jahr 2030 werden es nur noch 4.450 sein. Dieses entspricht einem weiteren Rückgang um etwa 13 Prozent. Der interkommunale Mittelwert zeigt mit 15,8 Prozent einen geringfügig höheren Rückgang.

Die ermittelten Kennzahlen der Spiel- und Bolzplätze liegen fast durchgängig unterhalb des Mittelwertes. Nur bei der Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² liegt die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock über dem Durchschnitt.

Die Anzahl und die Flächen der Anlagen je Einwohner sind geringer als in 50 Prozent der anderen Vergleichskommunen. Die niedrigen Werte im Einwohnerbezug hängen entscheidend mit der geringen Stadtfläche zusammen.

Die mittlere Größe von rund 1.700 m² je Anlage in Schloß Holte-Stukenbrock ist interkommunal verglichen überdurchschnittlich.

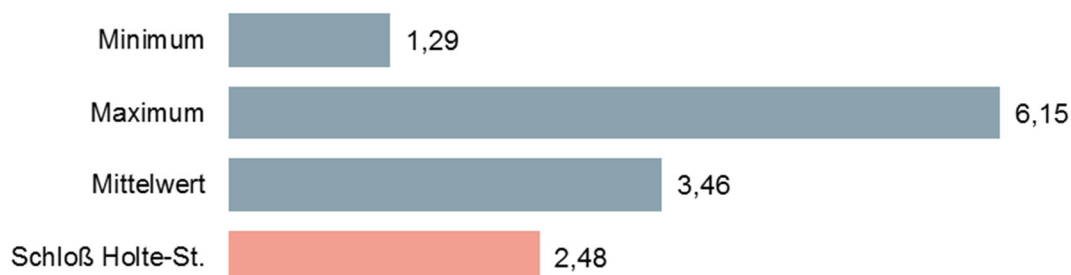
Aufgrund des demografischen Wandels werden sich die ersten vier Kennzahlen bei gleich bleibendem Angebot erhöhen. Damit ist zukünftig von einer geringeren Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen. Diese kann sich bezogen auf die einzelnen Ortsteile durchaus unterschiedlich darstellen. Bei der zukünftigen Gestaltung und Struktur der Spielanlagen sollte diese Entwicklung entsprechend berücksichtigt werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Pflege- und Unterhaltungsaufwand inkl. Personalkosten und Abschreibungen beträgt insgesamt für das Jahr 2012 rund 148.000 Euro. Davon sind rund 24.000 Euro Personalaufwendungen für die Verwaltung und circa 124.000 Euro Pflege- und Unterhaltungsaufwand.

Bei einer Gesamtgröße der Spiel- und Bolzplätze von rund 58.000 m² lässt sich der jährliche Pflegeaufwand mit 2,48 Euro je m² berechnen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel und Bolzplätze je m² in Euro 2012



Schloß Holte-Stukenbrock	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
2,48	2,45	3,28	4,41	23

Bei den Gesamtaufwendungen zur Unterhaltung dieser Flächen positioniert sich die Stadt unterdurchschnittlich. Unter anderem sind die relativ geringen Abschreibungen für die Spielgeräte ein wesentlicher Grund für dieses vergleichsweise gute Ergebnis.

Laut Aussage des Fachbereiches werden qualitativ sehr hochwertige Geräte für die Spielplätze angeschafft. Überwiegend kommen Geräte aus Robinienholz, die härteste heimische Holzart, zum Einsatz. Mit günstigen und einfachen Spielgeräten wurden zuvor bezüglich der Reparaturanfälligkeit und geringer Lebensdauer schlechte Erfahrungen gemacht. Das Anschaffen der hochwertigeren Geräte hat die Instandhaltungsaufwendungen erheblich verringert. Zudem ermöglicht die bessere Verarbeitung und höhere Qualität die Nutzung über den üblichen Abschreibungszeitraum hinaus.

Aufwendungen aus der Unterhaltung und Pflege der Grünflächen oder für die Wartung und Reparatur der Spielgeräte lagen für eine Analyse nicht vor. Diese werden für die Stadt frühestens zum Ende des Jahres 2014 zur Verfügung stehen.

Eine Festlegung des Benchmarks ist für das Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen derzeit nicht möglich. Die bisher vorliegende Anzahl von Vergleichswerten reicht dafür nicht aus. Zum augenblicklichen Zeitpunkt erscheint als Standortbestimmung für die Stadt eine Orientierung am 1. Quartil sachgerecht. Diesen überschreitet die Stadt nur geringfügig um 0,03 Euro je m², welches bei einer Fläche von 58.000 m² kein nennenswertes Potenzial darstellt.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Auf dem Gemeindegebiet sind im Bezugsjahr 2012 rund 145.000 m² Straßenbegleitgrünflächen vorhanden. Die überwiegende Fläche (rund 110.000 m²) besteht aus Rasenbewuchs, rund zehn Prozent hiervon sind Gebrauchsrasen, der Rest sind Wiesenflächen.

Aufwendige Wechselbepflanzungen in Pflanzbeeten, welche einen überdurchschnittlichen Pflegeaufwand erfordern, gibt es in Schloß Holte-Stukenbrock nicht. Alternativ hat sich die Stadt schon vor einigen Jahren entschieden, rund 35.000 m² mit Flächendeckern zu bepflanzen. Diese Flächen sind im Vergleich wesentlich günstiger zu unterhalten, da sie unter anderem auch geringere Pflegeintervalle benötigen.

Zusätzlich zu diesen Flächen sind circa 2.000 Alleebäume durch den Bauhof zu kontrollieren und im verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns nimmt überwiegend der städtische Bauhof vor. Nur die Kreisverkehre im Stadtgebiet werden durch Garten- und Landschaftsbaufirmen aus der freien Wirtschaft kostenfrei unterhalten. Die Stadt hat diesen Firmen das Aufstellen von kleinen Werbetafeln gestattet.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün 2012

Kennzahl	Schloß Holte-Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ²	5,56	1,59	34,83	10,91	4,78	6,84	13,02	20

Die Fläche des Stadtgebietes von Schloß Holte-Stukenbrock liegt mit 68 km² unter dem Mittelwert (97 km²) der Vergleichskommunen. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 387 Einwohnern je km² um fast 23 Prozent unter dem Mittelwert von 503 Einwohnern je km².

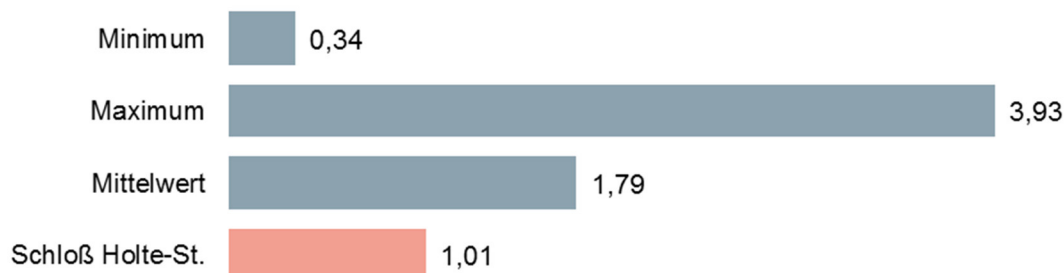
Unter Berücksichtigung der Einflussgrößen (geringere Gesamtfläche, niedrige Einwohnerdichte) positioniert sich die Stadt beim Vergleich „Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner“ ebenfalls unterdurchschnittlich.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen zur Pflege des Straßenbegleitgrüns umfassen alle Leistungen, welche der Bauhof durchführt. Im Verlauf der überörtlichen Prüfung konnte die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock nur die jährlichen Gesamtaufwendungen zur Pflege des Begleitgrüns verbindlich benennen.

Für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns wurden rund 147.00 Euro im Jahr 2012 aufgewendet. Diese setzen sich zusammen aus rund 14.000 Euro Personalaufwand für die Verwaltung und 133.000 Euro für Pflegeaufwendungen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro 2012



Schloß Holte-Stukenbrock	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,01	1,01	1,45	2,55	17

In der Gesamtbetrachtung der Unterhaltungsaufwendung des Straßenbegleitgrüns positioniert sich Schloß Holte-Stukenbrock unterdurchschnittlich. Wie zuvor beschrieben war es nicht möglich, Aufwendungen für Einzelleistungen (Rasen- und Strauchschnitt, etc.) zu analysieren.

Im direkten Vergleich zu den Park- und Gartenanlagen fällt auf, dass die Pflege des Straßenbegleitgrüns einen finanziell höheren Aufwand erfordert. Bei der Bepflanzung (Rasen, Bodendecker) sowie bei den Pflegegängen und Intervallen gibt es nur marginale Unterschiede. Nach Rücksprache mit der Bauhofleitung konnte festgehalten werden: Das Straßenbegleitgrün besteht in einigen Ortsteilen aus vielen kleinen Rasen-Parzellen, welche einen höheren Mähaufwand erfordern als große Flächen. Zusätzlich wurden in den vergangenen Jahren diverse Parzellen an die Stadt zurückgegeben, für die Anwohner in früherer Zeit Pflege-Patenschaften übernommen hatten.

Positiv haben sich bei dieser Kennzahl die zur Pflege an Gartenbaufirmen übertragenen Flächen der Kreisverkehre ausgewirkt. Durch die kostenfreie Ausführung in vergleichsweise hoher Qualität bleiben der Stadt dadurch nicht zu unterschätzende Aufwendungen erspart. Dieses ist unter anderen auch ein Grund, weshalb sich die Aufwendungen zur Pflege des Straßenbegleitgrüns unterhalb des Mittelwertes befinden.

Eine Festlegung des Benchmarks ist für das Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen derzeit nicht möglich. Die bisher vorliegende Anzahl von Vergleichswerten reicht dafür nicht aus. Zum augenblicklichen Zeitpunkt erscheint eine Orientierung am 1. Quartil sachgerecht. Dieser Wert bildet auch das Ergebnis der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ab, es ist somit kein Potenzial vorhanden.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

Park- und Gartenanlagen

- Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bei den Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen mit 0,43 Euro je m² unterdurchschnittlich.
- Beim Vergleich der kommunalen Grünflächen je Einwohner weist Schloß Holte-Stukenbrock mit 5,23 m² einen unterdurchschnittlichen Wert aus.
- Verbindliche Vorgaben, welche z.B. Pflegestandards, Intervalle etc. vorgeben, sind von der Stadt festgeschrieben.
- Ein Potenzial bei den Park- und Gartenanlagen ist nicht vorhanden.

Spiel- und Bolzplätze

- Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock mit 2,48 Euro je m² in der Nähe des 1. Quartils.
- Der Rückgang der unter 18-jährigen Einwohner bis 2030 liegt mit 13 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.
- Bezogen auf die Einwohnerzahl hält Schloß Holte-Stukenbrock eine unterdurchschnittliche Anzahl und Fläche an Spiel- und Bolzplätzen vor. Die Ausstattung mit Spielgeräten liegt über dem Mittelwert.
- Schloß Holte-Stukenbrock weist unterdurchschnittliche Aufwendungen je m² für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze auf. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die relativ geringen Abschreibungen. Diese ergeben sich aus der Anschaffung sehr hochwertiger Spielgeräte, welche weit über den üblichen Abschreibungszeitraum genutzt werden.
- Bei Orientierung am 1. Quartil ist kein nennenswertes Potenzial bei der Unterhaltung der Spielanlagen ersichtlich.

Straßenbegleitgrün

- Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock weist eine unterdurchschnittliche Fläche an Straßenbegleitgrün je Einwohner gegenüber den Vergleichskommunen auf.
- Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns liegen mit 1,01 Euro je m² unter dem Mittelwert.
- Pflegeintensive Bereiche (z.B. Kreisverkehre) werden kostenfrei durch Gartenbaufirmen unterhalten.
- Die Pflegeleistungen des Bauhofes sollten für einzelne Bereiche aufgegliedert werden. Hierdurch sollten ggf. unwirtschaftliche sowie kosten- und pflegeintensive Bereiche für die Stadt erkennbar werden.
- Durch die Positionierung am 1. Quartil ergibt sich für die Stadt kein Potenzial beim Straßenbegleitgrün.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock mit dem Index 4.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Belegungspläne für alle 17 Sportplätze der Stadt weisen 7.600 Stunden im Jahr als Nutzungszeit durch die Vereine aus. Die verfügbare Gesamtnutzungszeit beläuft sich auf rund 17.000 Stunden pro Jahr. Für die Berechnung der Gesamtnutzungszeit werden standardmäßig von der GPA NRW für Sportplätze mit Sportrasen 800 Stunden, für Tennenplätze 1.500 Stunden und für Kunstrasenplätze 2.000 Stunden pro Jahr als maximal mögliche Nutzungsintensität angesetzt. Anhand der vorgenannten Zahlen lässt sich ermitteln, dass die Sportflächen zurzeit nur zu 44 Prozent ausgelastet sind.

Der Sportplatz Kruskotten weist eine Auslastung von 72 Prozent aus, wodurch die möglichen Nutzungszeiten über zwei Drittel ausgenutzt werden. Hingegen werden die Plätze im Sportpark am Ölbach (36 Prozent), Sportplatz vom VfB Schloß Holte (40 Prozent), Sportanlage Liemke (45 Prozent), das Waldstadion (51 Prozent) sowie die Senne-Alm (25 Prozent) nur vergleichsweise gering frequentiert.

Mit einer Nutzungszeit je Mannschaft von 110 Stunden im Jahr liegt Schloß Holte-Stukenbrock in der Nähe des Maximums der Vergleichskommunen. Die Nutzungszeiten der Jugendmannschaften sind mit 158 Stunden jährlich überdurchschnittlich. Anhand der Belegungspläne ist auch ersichtlich, dass die Plätze im Sportpark am Ölbach und der Senne-Alm nur jeweils von fünf Mannschaften, davon drei Jugendmannschaften, genutzt werden.

Bei den zuvor gemachten Betrachtungen ist jedoch ein wichtiger Aspekt zu berücksichtigen. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist finanziell in der Lage, die für den Sportbereich vorgehaltenen Anlagen weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stellen zu können.

In den Sportförderungsrichtlinien von 1990, geändert im Februar 2014, wurde unter anderem festgeschrieben, dass für die angebotenen Sportarten im Stadtgebiet ausreichend Sportstätten vorhanden sind. Es werden grundsätzlich keine Neubauten von Sportstätten gefördert.

Der Stadt ist die geringe Auslastung und Nutzung der Sportstätten bekannt. Bei Bedarf könnten aus Sicht der GPA NRW in der Zukunft Potenziale realisiert werden.

In der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock gibt es einen aktuellen Gesamt-Überblick über den Bestand an Sportaußenanlagen. Die Anzahl der Anlagen, die Flächengrößen und Kenntnisse über deren Ausstattung und baulichen Zustand sind der Stadt bekannt und liegen lückenlos vor. Es erfolgt eine kontinuierliche Fortschreibung der Sportstätten-Entwicklungsplanung.

Eine vorhandene Auflistung der nutzenden Vereine und Mannschaften ermöglicht die Zuordnung zu den einzelnen Sportstätten. Die Belegungszeiten und die tatsächlichen Nutzungszeiten werden mit den Vereinen abgestimmt.

Einen Überblick über eventuell vorhandene sonstige örtliche private Sportanbieter und deren Programme hat die Stadt nicht. Sie ist nur auf Erfüllung der Sportflächenbedarfe von den örtlichen Vereinen fokussiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte sich eine Übersicht verschaffen, wie sich die zukünftigen Bedarfe für Sportstätten in Schloß Holte-Stukenbrock entwickeln werden. Eine zukunftsorientierte Sportstätten-Bedarfsplanung, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung Rechnung trägt, sollte das Ergebnis sein.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?
- Wie können nicht mehr benötigte Anlagen genutzt werden?

Anhand von Daten aus der demografische Entwicklung und den vorhandenen Sportanlagen könnte die Stadt ermitteln, ob alle bestehenden Sportflächen auch zukünftig vorgehalten werden müssen. Ggf. kommt die Stadt zum Ergebnis, dass einzelne Sportanlagen nicht hinreichend genutzt werden. In diesem Fall sollten dann Schließung und Veräußerung solcher Anlagen in Erwägung gezogen werden.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auf die Städte und Gemeinden auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen zu. Das Fusionieren oder zumindest die Zusammenarbeit von Vereinen ist eine häufig festzustellende Entwicklung. Diese resultieren oft aus rückläufigen Mitgliederzahlen, diese wiederum häufig ausgelöst aus demografischem Wandel und dem sich verändernden Freizeitverhalten.

Mit Rückgang der bis zu 40-Jährigen und Zunahme der 60-75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball (überwiegend Freiluftsport) in Richtung Fitness/Gesundheit (Hallen- und Freiluftsport).

Bis heute erfolgte in Schloß Holte-Stukenbrock noch keine Eigentumsübertragung von Sportstätten an die nutzenden Vereine. Ebenso wurde der Betrieb der Sportplätze auch noch nicht auf Vereine übertragen. Die nutzenden Vereine bringen sich jedoch aufgrund vertraglicher Ver-

einbarungen in die Bewirtschaftung und deren Unterhaltung ein. Hierzu zählen u.a. Rasen mähen, die Instandhaltung von Beleuchtung und Gebäude sowie Reinigung und Müllentsorgung. Vereinsheime werden überwiegend in Eigenleistung erstellt, seitens der Stadt erfolgt eine teilweise Bezuschussung.

Strukturen

Im Gemeindegebiet der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock befinden sich zurzeit sechs Sportstätten mit insgesamt 17 Sportplätzen. Die Gesamtfläche aller Sportstätten beträgt rund 240.000 m². Die kleinste Sportanlage mit rund 15.000 m² Fläche stellt die Senne-Alm dar, der Sportpark am Ölbach weist mit rund 110.000 m² die größte Fläche aus.

Die großen Sportflächen weisen als Belag überwiegend Sportrasen auf, es sind aber auch drei Plätze mit Kunstrasen ausgestattet. Tennisplätze werden in Schloß Holte-Stukenbrock nur für den Tennissport (z.B. Sportpark am Ölbach) vorgehalten. Die reine Sportnutzfläche aller Anlagen beträgt rund 127.000 m².

Die Anlagen werden von 7 Vereinen mit 69 Mannschaften, davon 48 Jugendmannschaften genutzt. Die interkommunalen Mittelwerte der derzeit beteiligten Kommunen liegen bei 14 Vereinen, 96 Mannschaften und 68 Jugendmannschaften.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2012

Kennzahl	Schloß Holte-Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je EW in m ²	9,20	1,38	10,32	5,22	3,21	5,10	7,28	28
Sportnutzfläche Sportplätze je EW in m ²	4,20	0,60	4,97	2,44	1,53	2,24	3,19	30

Die Kennzahlen machen deutlich, dass das Angebot an Sportaußenanlagen insgesamt auf überdurchschnittlichem Niveau liegt. Auch die reine Sportnutzfläche der Plätze je Einwohner liegt 72 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. Es ist ersichtlich, dass die Stadt ihren Bürgern mehr Sportflächen zur Verfügung stellt als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Auffällig war bei einigen Sportanlagen ein ungünstiges Verhältnis zwischen der Sportnutzfläche und der Gesamtfläche der Anlage. Zu nennen sind der Sportpark am Ölbach und der Sportplatz Kruskotten mit 30 beziehungsweise 24 Prozent.

Sportnutzfläche je Mannschaft 2012

Schloß Holte- Stukenbrock	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.588	561	1.627	959	746	897	1.087	26

Beim interkommunalen Vergleich der Sportnutzfläche je Mannschaft zeigt Schloß Holte-Stukenbrock eine überdurchschnittliche Positionierung. Der Mittelwert wird um rund 65 Prozent überschritten. Dieses zeigt, dass die Stadt ihren Vereinen weit mehr Sportnutzfläche zur Verfügung stellt, als der Großteil der Vergleichskommunen.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
	Punktzahl gesamt				59	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					63

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
	Punktzahl gesamt				59	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					63

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
	Punktzahl gesamt				59	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					63

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de